



FÖRDERKREIS ds DARMSTÄDTER SIGNAL

„FÖRDERKREIS DARMSTÄDTER SIGNAL (ds) e.V.“

Herrn
Dr. Bernd Asbrock
Georg-Gröning-Str. 63 A
2800 Bremen

Geschäftsstelle: Kronprinzenstraße 9
(Kontaktadresse) 5200 Siegburg
Telefon: 022 41/6 62 24
Beitragskonto: Bank für Gemeinwirtschaft
(Zugl. in Siegburg)
Spendenkonto: BLZ 388 101 11
Eingefragen beim Amtsgericht in Bonn
Gemeinnützigkeit beantragt Kto.-Nr.: 1402 380 000

Verfasser: Meyer

Zeichen

Datum 4.3.87

Sehr geehrter Herr Dr. Asbrock,

Ihre Kampagne "Richter blockieren Atomraketen" hat mir sehr imponiert. Sie sollten wissen, daß auch einer aus unserem Vorstand, Dr. Martin Dien, mitunterzeichnet hat. Nun weiß ich nicht, ob und wie Sie Ihr Anliegen, das ja auch unseres ist, weiterbetreiben wollen. Es wäre sehr nett, wenn Sie mir dazu Ihre Vorstellungen mitteilen könnten. Vielleicht bietet sich ein Weg zur Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Frey + Meyer

Vorsitzender: Ehrh. v. Sell
Stellv. Vors.: Brig.-Gen. a.D. Christian Krause
Schriftführer: Dipl.-Ing. Bernd Platzer
Geschäftsführer: Major Franz Meyer

Beisitzer: Dr. Martin Dien, Richter, Katrin Fuchs, MdB;
Hans R. Kämmerer, AR; Volker Lauterjung, Pfarrer;
Friedrich Odenberg, Oberstlt. a.D.; Karl Reilinghaus,
Dipl.-Kaufm.; Dr. Henning Schmalholz, MdB;
Carola Stern, Publizistin; Vikma Sturm, Schriftstellerin;

Pressedienst

Kreisverwaltung Kassel
Spohrstraße 6-8
3500 Kassel
Telefon (0561) 18141

Kassel, den 23. Januar 1987

ÖTV-Fachkommission Richter und Staatsanwälter Kassel mit blockierenden Richtern solidarisch

Ihre Solidarität mit 20 Richterinnen und Richtern, die ein Pershing-II-Depot in Mutlangen blockierten, bekundete die ÖTV-Fachkommission Richter und Staatsanwälter in Kassel. Sie teile die Auffassung der Blockierer, daß die Atomrüstung den Frieden nicht sichere, sondern in eklatanter Weise gefährde. Die ÖTV habe hohen Respekt vor der Gewissensentscheidung, beim Eintreten für den Frieden möglicherweise auch persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Sie werde die Blockierer in ihrem Eintreten für den Frieden und für wirksame Abrüstungsmaßnahmen nicht alleine lassen.

Derartige Aktionen führten weder zu einer "Verunsicherung der Bürger" in ihrer "Rechtsgläubigkeit" noch stellten sie eine "Provokation des Rechtsstaates" dar. Wer als Rechtssuchender von Richtern und Staatsanwältern eine abgewogene und verantwortliche Entscheidung erwarte, müsse ihnen wie allen Bürgern das Recht einräumen, sich gerade in so grundlegenden Fragen des Überlebens nicht nur des eigenen Volkes, sondern der gesamten Menschheit eine eigene Meinung zu bilden und öffentlich zu vertreten. Deshalb sei es völlig abwegig, den 20 Blockierern zu unterstellen, sie könnten nicht mehr nach Recht und Gesetz entscheiden, weil sie sich an einer politischen Aktion der Friedensbewegung beteiligt hätten, erklärte die zuständige ÖTV-Sekretärin für den Justizbereich, Monika Beier.

Im übrigen sei es irreführend, wenn die Bundesregierung öffentlich behauptete, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sei eine Sitzblockade in der Regel als strafbare Nötigung zu bewerten. Vielmehr habe das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß es auf die Besonderheiten des Einzelfalles ankomme und diese eingehender geprüft werden müßten, als dies bisher vielfach geschehen sei.

Demgemäß hätten Gerichte Blockierer schon wiederholt unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes freigesprochen.

Nach Auffassung der ÖTV stelle das völlig passive Dazitun auf der Straße keine gewaltsame Nötigung dar. Auch von einer Verwerflichkeit könne keine Rede sein, da nach Umfragen mehr als 60% der Bevölkerung die Stationierung der Raketen als friedensgefährdend ablehnten.

Monika Beier

- Monika Beier -



NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG

Abgeordneter

Dr. Werner Holtford SPD

3 HANNOVER, den 18. Februar 1987
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
Postfach 4407
Fernruf (0511) 12301

Pressemitteilung d. RAV vom 25. 2. 1987

der Vorstand des republikanischen anwaltsvereins (rav) er-
klärt sich solidarisch mit den zwanzig richtern und staats-
anwaltschaften, die trotz grimmaiger kaeite am 12. januar fuer staats-
stunden die zufahrt zum pershing 2-depot bei mutlangen blok-
kierten, dass solche sitzemonstrationen wegen noetigung
strafbar seien, hat das bundesverfassungsgericht, entgegen
behauptungen interessierter, gerade nicht festgestellt, vier
unserer hoechsten richter haben es verneint, die anderen
vier haben es davon abhaengig gemacht, ob im einzelfall die
tat, gemessen an ihrem zweck, 'verwerflich' sei, die richter
und staatsanwaelte bezweckten, vor der steten bedrohung des
weltfriedens durch das atomare wettruesten zu warnen, wer
diese warnung als verwerflich oder als fuer das ansehen der
gesamten richterschaft schaedlich bezeichnet, muss sich fra-
gen lassen, ob seine eigenen moralischen massstaebe noch in-
takt sind.

dies um so mehr, als keiner der konservativen politiker und
juristen, die diese richter und staatsanwaelte schelten, ein
wort des tadelns faenden, wenn tausende bauern - wie zum bei-
spiel eine woche danach - oder fernlastfaehrer - wie im fe-
bruar 1984 - tagelang durch ihre quergestellten fahrzeuge
grenzuebergaeende der bundesrepublik sperrten, um finanzielle
vorteile zu erlangen.
niemand hat je gehoert, dass deswegen eine strafverfolgung ein-
geleitet sei, es ist heuchlerisch, die sorge ums eigene por-
temonnaie zu billigen, die um den weltfrieden aber zu miss-
billigen.

als geradezu schamlos muss der rav die politiker bezeichnen,
die jetzt die 20 mutligen juristen tadeln, selbst aber keiner-
lei hemmung vor rechtsbruch kennen, wenn er ihrer eigenen
politischen position dient, sei es anstiftung zur steuerhinter-
ziehung, sei es vorspiegeln eines terroristischen attentats
durch geheimdienstbeamte (celler staatsbombe) - um nur eini-
ges zu nennen. wie es scheint, laesst die angeblich geistig-
moralische wende geist und moral verkommen.

Pressemitteilung

Betr.: Ermittlungsverfahren

Gegen Richterinnen und Richter, die am 12. Januar vorübergehend die
Zufahrt zum Raketenstützpunkt Mutlangen blockierten, hat die Staats-
anwaltschaft strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zuvor hatten
Justizminister die Richterinnen und Richter öffentlich getadelt, dabei wurde
mitunter das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ins Gegenteil verfältscht:
Die Hälfte der Richter des Ersten Senats hatten in einer solchen Sitzblockade
keinerlei strafwürdige Nötigung erkennen können, die andere Hälfte nur dann,
wenn die Nötigung nach Motiv und Zweck "verwerflich" erscheine.

Ich habe für die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion unter Beifall von
SPD und Grünen am 10. Februar vor dem Plenum des niedersächsischen
Landtags dazu erklärt: "Es gibt viele mutige Richter, die sich zum Schutze
der Schwachen illegitimer Staats- oder Wirtschaftsmacht widersetzen.
Manche sogar außerhalb des Amtes. So Anfang Januar zwanzig in Mutlangen.
Sie widersetzten sich - im Wortsinne! - den friedensgefährdenden Erst-
einsatzraketen, darunter drei Niedersachsen. Sie übten keineswegs Gewalt
aus, sondern moralischen Druck auf US-Soldaten, um diese von völkerver-
nichtender Gewalt abzuhalten. Diese Richter haben die Artikel 24, 25 u. 26
des Grundgesetzes auf ihrer Seite. Ich danke ihnen für ihren Einsatz!"

Dr. Werner Holtford
stellvertretender Vorsitzender des
Landtagsausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen

MITTELUNGEN

Humanistische
Union

B 20885F

Februar 1987

Nr. 117

Mutlangen:

Im Namen des Volkes

Am 12. 1. 1987 haben 25 Richterinnen und Richter die Zufahrt zum Pershing II Depot in Mutlangen bei Temperaturen von 20 Grad unter Null blockiert. 17 von ihnen sind zeitweilig festgenommen worden. Ein Strafverfahren wartet auf sie.

Das Ereignis hat zu Recht in den Medien Wellen geschlagen. Das Bundeskabinett hat durch den Regierungssprecher Friedhelm Ost erklären lassen, es habe keinen Zweifel an einem Gesetzesverstoß. Diese Erklärung ist erstaunlich, ist doch in einem auf Gewaltenteilung angelegten Rechtsstaat diese „Feststellung“ nicht Aufgabe des Bundeskabinetts, sondern unabhängiger Gerichte. Bei der Anklage gegen die früheren Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorf und Friedrich sowie den Manager von Brauchitsch hatte sich dasselbe Kabinett noch gegen „Vorverurteilungen“ gewandt. Dieser Grundsatz gilt augenscheinlich nur bei politischen Freunden.

Die Frage, ob derartige Blockaden eine Nötigung darstellen, muß als ungeklärt gelten. Das Bundesverfassungsgericht, dem sie vorgelegt worden war, hatte sie nicht zu klären vermocht und eine Entscheidung mit 4 zu 4 Stimmen vorgelegt. Während vier Richter die Frage verneint hatten, hatten die anderen vier Richter erklärt, es komme darauf an, ob im Einzelfall die Verkehrsbehinderung in Anbetracht des mit der Blockade verfolgten Zieles als verwerflich zu bezeichnen sei. Diese Aussage mag den vier Richtern als salomonisch erschienen sein; Klarheit hat sie jedenfalls nicht gebracht. So ist es nicht verwunderlich, daß die Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV, der die Mehrzahl der beteiligten Richterinnen und Richter angehören, Blockaden gegen die Stationierung von Atomwaffen als nicht verwerflich und damit für straffrei erklärt hat, während der Deutsche Richterbund – eine Organisation meiner konservativen Kollegen – die Blockade in Mutlangen als verwerflich bezeichnet hat.

Ich will und kann nicht spekulieren, ob meine Kolleginnen und Kollegen nun verurteilt werden – die Entscheidung wird davon abhängen, welcher Denkrichtung das urteilende Gericht anhängt, ein für einen Rechtsstaat unmöglicher Zustand.

Die Pressekommentare schwanken von Zustimmung über Verständnis bis zu schroffer Ablehnung. Die Ablehnung geht von dem Vorverständnis aus, daß Richter die Meinung der (jeweiligen) Regierung zu stützen hätten. Sie übersieht, daß diese Einstellung einer der Gründe für das Versagen der Justiz nach 1933 war und folgerichtig zum Volksgerichtshof geführt hat. Einem Rechtsstaat kann man nur eine gegenüber der Regierung skeptische Richterschaft wünschen.

Ich halte die Blockade meiner Kolleginnen und Kollegen für richtig! Zum einen halte ich die Blockade in Anbetracht der von den Atomraketen ausgehenden Gefahr nicht für verwerflich und damit nicht für strafbar im Sinne des Nötigungsparagrafen. Zum anderen muß deutlich werden, daß sich die Mehrheit unseres Volkes nicht mit der Stationierung der Atomraketen abgefunden hat und niemals abfinden wird. Ich halte die Blockade aber nicht nur für richtig, sondern bewundere den Mut meiner Kolleginnen und Kollegen, die mit eigenem strafrechtlichem Risiko die Entscheidung über die Strafbarkeit oder Strafflosigkeit dieser Blockaden erzwingen wollen und das Risiko nicht den vielen namenlosen meist jungen Menschen überlassen. Bei ihnen haben sie gewiß das Vertrauen in eine neue Richtergeneration gefestigt.

Unabhängig hiervon: Es wird immer deutlicher, daß die Stationierung der Atomraketen ein schwerer Fehler war. Ich will hier nicht von den Gefahren sprechen, die von den Raketen ausgehen; hierüber wird genug gesagt. Ich will davon sprechen, daß die Bundesregierung ohne Not und sehenden Auges einen tiefen Spalt in unser Volk getragen hat und für die Skepsis vieler, gerade junger Bürger gegenüber unserem Staat verantwortlich ist. Dies deutlich gemacht zu haben, ist das Verdienst der Blockierer. Der Spalt geht auch tief bis in die Richterschaft hinein, sogar die Richterschaft des Bundesverfassungsgerichts.

Friede wird erst wieder einkehren, wenn die Atomraketen unser Land verlassen haben. Dies muß unser gemeinsames Ziel sein, nicht nur wegen der von den Raketen ausgehenden Gefahren, sondern auch des inneren Friedens wegen.

Ulrich Vultejus

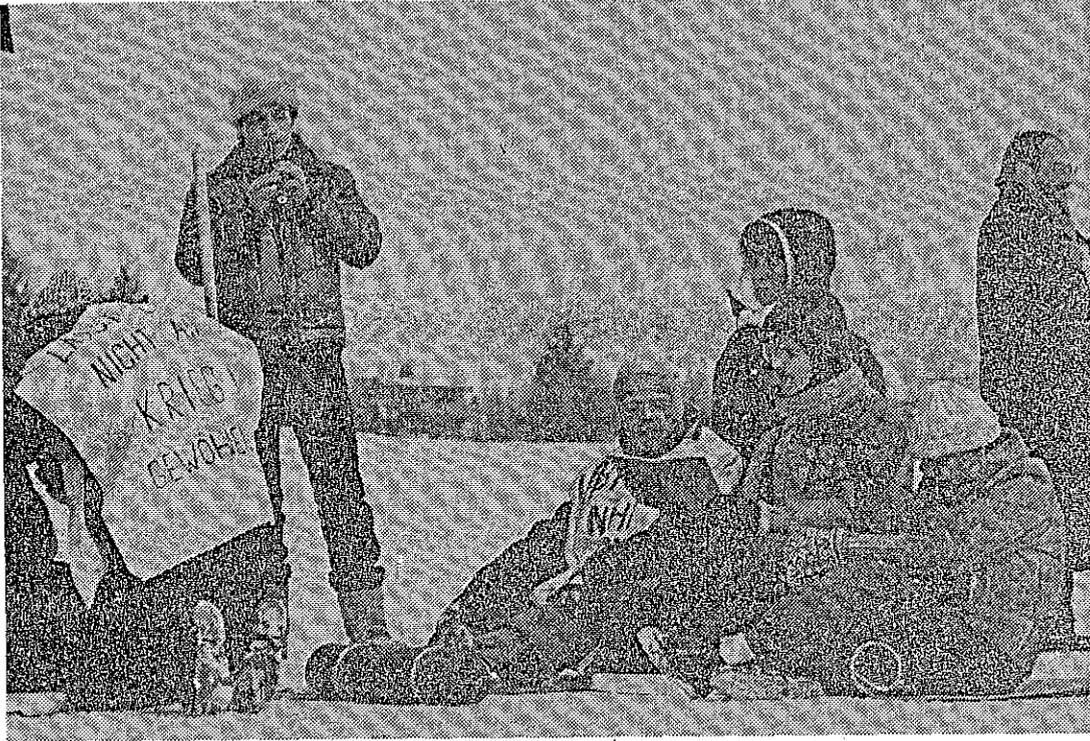


Foto: Heinrich Schütze | taz

„Blockade ist keine Nötigung“

Isola verteidigt Richter

Die Blockade des Pershing-II-Depots durch Richter am vergangenen Wochenende hat der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Richter, Horst Isola, begrüßt: Gegenüber dem „Politisch-Parlamentarischen Pressedienst“ erklärte Isola am Mittwoch in Bremen: Gott sei Dank gibt es noch Richter in Deutschland, die nicht obrigkeitlich denken!

Mit Nachdruck wandte sich Isola gegen die Auffassung, die 20 Richter, die die Zufahrt zu dem amerikanischen Depot blockiert hätten, hätten gegen das „Mäßigungsgebot“ für Richter verstoßen. Angebrachter sei es,

diejenigen auf das Mäßigungsgebot hinzuweisen, die völlig friedliche Bürger aufgrund der Blockade wegen Nötigung verurteilen wollten, betonte der ASJ-Vorsitzende. Die Richter wurden von der Polizei festgenommen und haben nun mit einer Anzeige wegen „Nötigung“ zu rechnen.

Isola appellierte an die örtlichen Justizbehörden, auf strafrechtliche Schritte gegen die Richter zu verzichten und — wie es vom Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärt worden war — die „ehrenwerten Ziele“ anzuerkennen, welche die Richter zu der Blockade veranlaßt hätten. Zugleich widersprach Isola der Deutung des so-

nannten Blockade-Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch Bundesjustizminister Hans Engelhard. Es treffe schlichtweg nicht zu, daß das Karlsruher Gericht — wie von Engelhard behauptet — „klar entschieden“ habe, Sitzblockaden seien in der Regel eine Nötigung.

Das Verfassungsgericht habe offengelassen, ob eine Blockade als Nötigung einzustufen sei, brachte Isola in Erinnerung. Bereits am Dienstag hatte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Alfred Emmerlich, die Auffassung des Justizministers zurückgewiesen und demgegenüber an die korrekte Rechtsprechung des Verfassungsgerichts erinnert. ppp

„Berliner
Stimme“
17. 1. 87

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.

- SITZ STUTTGART -

An FA Richter und
Staatsanwälte

Herrn Justizminister
Dr. Heinz Eyrich
Justizministerium
7000 Stuttgart 1

Für den Vorstand:
Rechtsanwalt Michael Schubert
Poststr.5 - Postfach 1066
7800 Freiburg i.Br. 1
Tel. 0751 / 36073

DATUM 15.01.1987

zugleich: Herrn leitenden Oberstaatsanwalt
beim Landgericht in 7090 Ellwangen/Jagst

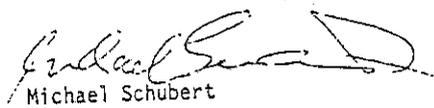
zur Kenntnis: - an die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte
in der Gewerkschaft ÖTV
- die Presse und den Rundfunk

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Leitender Oberstaatsanwalt,

Der Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V. als Vertretung von über 100 besonders im Bereich der Strafverteidigung tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Baden-Württemberg bringt seine Solidarität und Unterstützung mit den ca. 20 Richterinnen, Richtern und Staatsanwälten zum Ausdruck, die am vergangenen Montag, 12.01.1987, durch eine demonstrative Aktion vor dem US-amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen ihre Ablehnung der Atomraketen-Stationierung in der Bundesrepublik und ihre Solidarität mit den tausenden anderen Demonstranten zum Ausdruck gebracht haben. Wir wenden uns ganz besonders dagegen, daß die Richterinnen, Richter und Staatsanwälte polizeilich festgenommen und unter Berufung auf den Nötigungsparagrafen, § 240 StGB, Ermittlungsverfahren gegen Sie eingeleitet wurden. Gegen die 4 Beteiligten aus dem Justizdienst in Baden-Württemberg sollen sogar durch Sie, Herr Minister, Disziplinarmaßnahmen angekündigt worden sein.

Gerade in derartig grundlegenden und lebensentscheidenden Fragen wie der Raketenstationierung ist jedermann zur Stellungnahme und zum Engagement berechtigt und berufen. Die Berufung auf den erst recht nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in derartigen Fällen mehr als fragwürdigen Nötigungsparagrafen und auf die Pflicht zur Zurückhaltung mißachtet unter derartigen Umständen die grundlegenden Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Sie kann nur noch als Ausdruck einer Grundauffassung verstanden werden, nach der der Bürger und ganz besonders der Beamte und Richter sich nicht mehr in Gegensatz zur politischen Linie von Bundes- und Landesregierungen begeben darf.

Wir meinen, daß die Ermittlungsverfahren und die Disziplinarverfahren eingestellt werden sollten und bitten Sie um Stellungnahme.
Mit freundlichem Gruß


Michael Schubert
Rechtsanwalt
für den Vorstand

ÄRZTEINITIATIVE HANNOVER
ZUR VERHÜTUNG DES ATOMKRIEGES
c/o Dr.med. Hans Pfefferer-Wolf
Kirchröder Str. 73
3000 Hannover 61

Hannover, den 4.3.1987

Offener Brief

An den
Niedersächsischen Minister der Justiz
Herrn Walter Remmers
Am Waterlooplatz 1
3000 Hannover 1

- Richterblockade in Mutlangen am 12.1.1987
- Ihre diesbezügliche Pressemitteilung vom 15.1.1987

Sehr geehrter Herr Minister,

wir sind eine der immer zahlreicher werdenden Ärztegruppen in unserem Land, die ihre ärztliche Aufklärungs- und Fürsorgepflicht dazu veranlaßt, öffentlich auf die immensen Gefahren der Atomrüstung hinzuweisen. Als Ärzteinitiative einer deutschen Partnerstadt Hiroshimas empfinden wir eine besondere Verpflichtung, vor der Gefahr weltweiter atomarer Vernichtung zu warnen.

Am 12.1.1987 versammelten sich Richterinnen und Richter vor dem US-Raketenstützpunkt in Mutlangen, um auf die Verharmlosung und Verdrängung dieser Gefahr nachhaltig aufmerksam zu machen. In ihrer öffentlichen Stellungnahme unterstreichen sie die neue Dimension dieser Bedrohung: zum ersten Mal in der Geschichte steht die Existenz der Menschheit durch Massenvernichtungswaffen auf dem Spiel. Das Ausmaß dieser Vernichtungsdrohung übersteigt unser menschliches Vorstellungsvermögen. Die atomare Situation ist nicht kontrollierbar. Eine der unabdingbaren Voraussetzungen zu ihrer Überwindung ist die breite Aufklärung der Bevölkerung. Hier kommt sowohl dem Richter wie dem Arzt eine besondere Verantwortung zu. In Kenntnis der unausweichlichen Folgen eines Atomkrieges ist das friedliche Vorgehen der Richterinnen und Richter aus unserer ärztlichen Sicht zu unterstützen. Insofern können wir Ihre diesbezügliche "Empörung" nicht teilen. Gerade wir Ärzte sind aufgerufen zur Parteinahme für die Überlebensinteressen unserer Zeitgenossen wie zukünftiger Generationen. Da im Atomkrieg medizinische Hilfe illusorisch ist, bleibt als einzig wirksame Vorsorge nur die atomare Abrüstung. Dazu bedarf es einer breiten gemeinsamen Anstrengung aller.

Für die Ärzteinitiative Hannover

V. Völkening-Korte
Vonne Völkening-Korte

Ursula Knaak
Prof. Dr. med. Ursula Knaak

Hans Pfefferer-Wolf
Dr. med. Hans Pfefferer-Wolf

Interviews

Im Gespräch: Richter-Blockade

21. 1. 87



Wir hatten ganz einfach Angst

Am Montag vergangener Woche haben 20 Richterinnen und Richter aus der ganzen Bundesrepublik die Zufahrt zum Raketenstützpunkt Mutlangen blockiert. Die Unionsparteien, Bundesjustizminister Engelhard (FDP) und der Richterbund haben diese Aktion scharf kritisiert. Mit Ulf Panzer (42), einem an der Blockade beteiligten Hamburger Amtsrichter, sprach unser Stuttgarter Korrespondent Peter Henkel.

FR: Herr Panzer, womit rechnen Sie jetzt?

Panzer: Mit einem Strafverfahren in Schwäbisch Gmünd und einem Disziplinarverfahren hier in Hamburg.

Droht Ihnen schlimmstenfalls Entfremdung aus dem Richteramt?

Das halte ich für ausgeschlossen. Nach dem Richtergesetz wäre das in der Regel nur möglich bei einer Verurteilung zu mehr als einem Jahr Haft. Aber eine vorübergehende Versetzung ist denkbar.

Warum haben Sie und Ihre Kollegen die Aktion für notwendig gehalten?

Die mit der Raketenstationierung verbundene Steigerung der Kriegsgefahr ist bereits wieder aus dem Bewußtsein der Bevölkerung gestrichen. Wir haben demonstriert und alles mögliche unternommen, aber Worte habe nichts genutzt. Offenbar sind Taten nötig, und es gibt ja jetzt auch ein großes Rauschen im Blätterwald.

Ihre Kritiker sagen, gerade Sie als Richter hätten das nicht tun dürfen, und berufen sich dabei auf das Karlsruhe-Verfassungsgerichtsurteil.

Über dieses Urteil herrschen falsche Vorstellungen. Alle acht Richter waren übereinstimmend der Ansicht, es könne in Blockierer-Prozessen freigesprochen werden. Vier meinten sogar, es müsse. Im übrigen: Ich halte diese Waffen für verfassungs- und völkerrechtswidrig. Gerade ich als Richter fühle mich verpflichtet, gegen ein Unrecht, das ich sehe, anzugehen. Wir stehen in einer Situation, in der das ganze Leben bedroht ist. Mit gewissenloser Leichtfertigkeit spielt man im Zeitalter der Atomrüstung mit der Vernichtung der Menschheit.

Ein Einwand gegen Sie heißt, daß Sie als Richter und Beamter zur politischen Zurückhaltung verpflichtet sind.

Ich sehe dieses sogenannte Mäßigungsgebot nicht verletzt. Einen prinzipiellen Unterschied zwischen der Blockade und etwa einer Zeitungsanzeige, in der wir mit Namen und Be-

rufangabe die Stationierung als rechtswidrig abgelehnt haben, kann ich nicht erkennen. Aber ich weiß, daß andere Juristen, zum Beispiel beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg, das anders sehen. Außerdem halte ich die Stationierung für derart gravierend, daß auch eine Verletzung des Mäßigungsgebots möglich sein müßte. Es geht ja nicht um Tagespolitik. Hätten 1933 zwei Dutzend Richter gegen das Ermächtigungsgesetz demonstriert, würden sie heute in Schulbüchern als Helden des Widerstandes gefeiert.

Wir verstehen uns selbstverständlich nicht als Helden, sondern wir meinen, daß wir heute auf Grund unseres Berufes ebenfalls in der Verantwortung stehen, wie die Justiz damals in der Verantwortung stand. Natürlich, weder ist die Bundesrepublik ein totalitärer Staat noch plant sie Krieg und Massenmord. Aber global sind wir heute eben in einer noch viel bedrohlicheren Lage als damals.

Warum haben Sie Ihre Aktion zu diesem Zeitpunkt unternommen?

Wir hatten ganz einfach Angst zu überwinden. Das, was jetzt auf uns zukommt, geht ja nicht spurlos an uns vorüber. Sich überall rechtfertigen zu müssen, die Reaktion von Kollegen und Vorgesetzten hinzunehmen, die mit Sicherheit endgültig verdorbene Karriere — das alles kostet Nerven.

Im engeren Sinne rechtliche Bedenken gegen Ihr Vorgehen scheinen sie nicht zu haben.

Nein.

Und in Bezug auf den Nutzen der Aktion?

Inge Aicher-Scholl rief mich an und sagte, es habe sie unglaublich getröstet, noch zu erleben, daß Angehörige des selben Richterstandes, der in der Nazizeit ihre Schwester Sophie hinrichten ließ, in Mutlangen demonstrieren. Dazu sage ich: Selbst wenn unsere Blockade sonst nichts bewirken würde — für diese eine Stimme hat sie sich schon gelohnt.

Mutlangen: Richterinnen und Richter beziehen Position gegen Massenvernichtungswaffen

Am 12. Januar 1987 blockierten 22 RichterInnen und Richter die Zufahrt des Pershing-II-Depots in Mutlangen. In Hamburg sprach Ursula Mende mit dem Familienrichter Bernd Hahnfeld, einem der Teilnehmer der Aktion.

FORUM: Die Blockade der Richterinnen und Richter in Mutlangen hat allenthalben ein großes Rauschen im bundesdeutschen Blätterwald erzeugt. Von der FAZ bis zur Rheinischen Post wurden die Kolleginnen und Kollegen insbesondere deswegen angegriffen, weil sie in ihrer Berufsrolle dort demonstriert haben. Die Rheinische Post verstieg sich sogar so weit zu fragen, ob die Wege der Richterauswahl noch richtig sind.

Wie bewertest du diese Reaktionen und was habt ihr mit dieser Aktionsform bezweckt?

Hahnfeld: In den Kommentaren der meisten Presseorgane sind wir tatsächlich erheblich kritisiert worden. Ich bin etwas erschrocken über das Richterbild, das hinter den Stellungnahmen der Journalisten steht. Diese meinen offenbar, Richter hätten sich jeglicher politischen Äußerung zu enthalten. Ich meine, daß wir weder ohne innere Anteilnahme Recht sprechen, noch am politischen Geschehen unbeteiligt bleiben können – vor allem, wenn es um Gefahren geht, die es so in der Geschichte der Menschheit noch nie gegeben hat. Die Form unseres politischen Protests kann nicht getrennt werden von dem Inhalt unserer Aussage! Von den Kommentatoren wird übersehen, daß wir gerade nicht zu einem beliebigen politischen Thema auf die Straße gegangen sind – und das vermutlich auch niemals tun werden. Bereits die erste Richterdemonstration der deutschen Geschichte im Juni 1983 hatte neben der rechtswidrigen Wehrgerichtsbarkeit ausschließlich den Protest gegen die beabsichtigte Stationierung der Massenvernichtungswaffen Pershing II und Cruise-Missiles zum Gegenstand.

Mit unserer jetzigen Blockade haben wir deutlich machen wollen, daß wir ebenso wie alle anderen Bürger unseres Landes unmittelbar und persönlich betroffen sind von der unverantwortlichen Hochrüstung mit Massenvernichtungsmitteln. Wir haben dagegen protestiert, daß diese Gefahren mehr oder weniger erfolgreich verdrängt werden und unsere Regierung sowie ein großer Teil der Medien kräftig daran mitwirken.

In der Bundesrepublik lagern ca. 4000 US-amerikanische Atomsprenkkräfte mit einer Vernichtungskraft von 20 000 Hiroshima-Bomben, 1500 der atomaren Sprengsätze sollen als Artilleriemunition von Geschützen abgeschossen werden, die eine Reichweite von 30 km haben! Wir sind

der Auffassung, daß die Rüstung mit diesen Massenvernichtungsmitteln verfassungs- und völkerrechtswidrig ist. Auch wenn wir keine Verfassungsrichter sind, so haben wir doch als Richter von der Verfassung den Auftrag bekommen, und auch einen entsprechenden Eid geschworen, uns für den Schutz der Verfassung und des Völkerrechts einzusetzen. Für mich ergibt sich daraus zwangsläufig die Verpflichtung, mich auch öffentlich gegen Massenvernichtungsmittel einzusetzen. Einen Verstoß gegen das Mäßigungsgebot vermag ich dabei nicht zu erkennen.

FORUM: Wie verlief die Blockade im einzelnen?

Hahnfeld: Nachdem wir am Morgen mit dem Bus von Stuttgart aus in Mutlangen eingetroffen und zu der Wegkreuzung vor dem Raketen-depot gegangen waren, setzten wir uns so auf die Kreuzung, daß wir den innerörtlichen Verkehr nicht behinderten, jedoch die Zufahrten zu den beiden Toren der Militärbasis versperren konnten. Die Fahrer der ankommenden Armeefahrzeuge schienen nicht sonderlich überrascht zu sein. Sie hielten ihre Fahrzeuge von der Sperre an, holten Zeitungen heraus und begannen zu lesen. Es war sehr kalt. Ein Journalist maß minus 22° Celsius. Da es völlig windstill war, war die Kälte jedoch zu ertragen.

Zunächst passierte eine zeitlang nichts. Aus Richtung Mutlangen kam ein Polizeifahrzeug. Ein Beamter stieg aus, schaute sich das Geschehen an und fuhr wieder ab. Einige Zeit später wurden plötzlich die wartenden Armeefahrzeuge abgezogen und es rollte eine Kolonne von zwölf bis fünfzehn Polizei-Pkw an, die vor unserer Sperre stoppte. Aus dem ersten Fahrzeug verkündete uns ein Polizeibeamter über Lautsprecher die Verfügung des Landrats: Unsere Veranstaltung sei verboten worden und wir sollten die Kreuzung räumen, andernfalls unmittelbarer Zwang angewandt werde, wir die Kosten des Polizeieinsatzes tragen und mit einer Anzeige wegen Nötigung rechnen müßten.

Als wir nach der dreimaligen Aufforderung sitzen blieben, kamen zahlreiche Polizeibeamte, die uns einen nach dem anderen rechts und links unterfaßten und hochhoben. Jeweils begleitet von zwei Polizeibeamten wurden wir einzeln zu abseits stehenden Mannschaftswagen gebracht und dort mit unseren

Begleitern fotografiert. Uns wurde nicht gesagt, daß wir festgenommen seien. In mehreren Polizeifahrzeugen wurden wir nach Schwäbisch Gmünd befördert. Dort wurden auf der Polizeiwache bei jedem einzelnen die Personalien aufgenommen. Ebenso wie viele uns uns, habe ich die tags zuvor gemeinsam formulierte Erklärung zum Inhalt meiner Aussage gemacht.

FORUM: Wie war das Echo eurer Kolleginnen und Kollegen, als ihr wieder an eure Arbeitsplätze zurückgekehrt seid?

Hahnfeld: Von meinen Hamburger Kollegen habe ich ausdrücklich nur Zustimmung erfahren, wobei ich nicht glaube, daß alle Kollegen mit dem, was wir gemacht haben, einverstanden sind. Öffentliche Kritik hat in behutsamer Form nur unser Oberlandesgerichtspräsident geäußert. Erfreulich ist, daß von etlichen bislang eher zurückhaltenden Kollegen positive Rückmeldungen gekommen sind. Ein Kollege aus Süddeutschland, der von der Blockade seine Befürchtung bekundet hatte; anschließend beruflich und auch menschlich isoliert zu werden, berichtete, daß genau das Gegenteil eingetreten sei.

FORUM: Die rechtliche Beurteilung von Blockadeaktionen ist weiterhin umstritten. Und auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat eher eine Pattsituation geschaffen. Befürchtet ihr strafrechtliche Konsequenzen oder müßt ihr mit disziplinarischen Folgen rechnen?

Hahnfeld: Wir sind der Auffassung, daß wir uns nicht strafbar gemacht haben und die Blockade auch kein disziplinarisches Vergehen darstellt. Insbesondere erfüllt unser Verhalten nicht den Tatbestand der Nötigung gem. § 240 StGB. Nicht die Blockade ist rechtswidrig, sondern die Aufstellung der atomaren Massenvernichtungsmittel.

Ebenso wie viele Demonstranten zuvor muß ich damit rechnen, daß dies von verantwortlicher Seite anders gesehen wird. Dabei wäre aber zu berücksichtigen, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11. 11. 1986 einstimmig entschieden hat, daß insbesondere bei Blockaden, die am Gemeinwohl orientiert sind, auch eine Nötigungshandlung nicht zwangsläufig verwerflich ist. Vier der acht Verfassungsrichter haben immerhin die Auffassung vertreten, daß eine Sitzblockade keine Gewalt i. S. von § 240 StGB und keinesfalls verwerflich ist.

Unser Gerichtspräsident hat angekündigt, daß disziplinarische Vorermittlungen eingeleitet werden würden. Über ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ist mir nichts bekannt.

FORUM: Wir bedanken uns sehr für dieses Interview.

Ein Interview

Die Redaktion von „Kultur heute“ des zweiten Programms des Süddeutschen Rundfunk Stuttgart interviewte am 12.01.1987 gegen 17.20 in der Sendung „Kultur um 5“ zwei Richter zur Mutlanger Sitzdemonstration vom gleichen Tage.

Moderatorin:

Hier noch ein Beitrag aus aktuellem Anlass. Sie haben es vielleicht auch schon den Nachrichten entnommen: Rund 20 Richter und Richterinnen sind bei einer Sitzblockade vor dem amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen von der Polizei weggetragen und vorläufig festgenommen worden. Bei Minustemperaturen von 20 Grad hatten sie zwei Stunden lang die Zufahrt zu dem Depot blockiert und mehrere Fahrzeuge an der Durchfahrt gehindert.

Zwei dieser protestierenden, demonstrierenden Richter sitzen jetzt bei mir im Studio.

Ich begrüße Sie, Wolfgang Howald und Klaus Hennemann. Können Sie uns mal erzählen, wie das im einzelnen abgelaufen ist heute früh?

Hennemann:

Ja, wir sind, nachdem wir uns gestern, also die zwanzig Richterinnen und Richter, hier in Stuttgart getroffen hatten und unser Vorgehen abgesprochen hatten, heute morgen gemeinsam mit dem Bus nach Mutlangen gefahren und haben uns dort – bewaffnet mit Styropor und ähnlichen Wärmemitteln – auf die Kreuzung vor den beiden Eingängen hingesetzt und haben ein Transparent entrollt: „Richter gegen Raketen“, weil wir aufgrund langer Diskussionen und langer Bedenken und langer innerer Zweifel zu der Überzeugung gelangt sind, daß wir unsere bescheidene Stimme mal in die Öffentlichkeit bringen müssen und uns von der alten Spielregel trennen, die eben Richter sonst üben, nämlich sich aus allem möglichst herauszuhalten.

Aber dies sollte nur eine ganz punktuelle Verletzung von bestehenden Regelungen sein.

Moderatorin:

Und wie genau begründen Sie diesen spezifischen Protest, den Sie da ausgeübt haben?

Hennemann:

Weil wir die Situation, in der wir uns augenblicklich in dem Rüstungswettlauf befinden, für unerträglich halten. Für mich ist es eine Gewissensentscheidung, die ich letztendlich, so diffus sie sein mag, damit begründen muß, daß ich kleine Kinder habe, aber das würde sehr ins Emotionale gehen.

Jeder von uns hat Ängste in diesem Zusammenhang, aber die meisten von uns sind groß darin, sie kräftig zu verdrängen. Wir wollten diesem jahrelangen Verdrängungsprozeß einen gewissen Widerstand bieten.

Moderatorin:

Stimmen Sie darin mit ihrem Kollegen überein?

Howald:

Es steckt sicherlich auch ein Element der Solidarität mit den bisher Bestraften darin, uns geht das direkt gegen das Berufsethos, daß wir sehen, daß hier Leute, die sich gegen eine vernichtende Rüstung wehren durch ein passives, friedliches Verhalten, wegen Gewalt bestraft werden. Wir können das nicht auf uns, auf den Richtern, sitzenlassen. Wir wollen zeigen, daß wir anders darüber denken.

Moderatorin:

Ja, aber nun hat doch das Bundesverfassungsgericht im November 1986 entschieden:

Auch friedliche Sitzblockierer werden weiterhin wegen Nötigung bestraft. Stellen Sie sich nicht mit dieser Haltung, die Sie da einnehmen, gegen die, ja nicht nur gegen die geltende Rechtsprechung, sondern eigentlich gegen die geltende Rechtsordnung?

Howald:

Es ist nicht richtig, daß das Verfassungsgericht so, wie Sie es akzentuiert haben, entschieden hat. Es ist so, daß vier der acht Richter gesagt haben:

Es darf nicht bestraft werden in diesen Situationen.

Die vier anderen, die den Ausschlag gaben, haben gesagt:

Es kann bestraft werden.

Es muß aber, wenn bestraft werden soll, sehr sorgfältig das Moment der Verwerflichkeit des § 240 StGB geprüft werden, und hierzu gehört die Berücksichtigung auch der Fernziele der Demonstranten.

Hennemann:

Der Riß, der durch diesen Senat des Bundesverfassungsgerichts geht – nämlich vier Richter ja und vier Richter nein – dieser scheint uns auch unmerklich durch die Bevölkerung zu gehen, und somit sind wir nicht irgendwelche Außenseiter, sondern wir haben nur etwas ausgesprochen, was viele diffus fühlen. Doch als Richter muß ich sagen, wenn Sie mir entgegenhalten, ich sei an Gesetze gebunden, das stimmt. Es ist aber nicht allein das Gesetz, sondern es ist auch Recht. Recht und Gesetz kann manchmal auseinandergehen. Und dann gibt es noch so etwas wie Gewissen.

Recht, Gesetz und Gewissen.

Und diese Gewissensentscheidung mag zum Gegenstand gehabt haben einen Akt des Zivilen Ungehorsams. Es mag auch Richter geben, die uns deswegen bestrafen werden wegen Nötigung, aber wir sind der Auffassung, daß es kein strafwürdiges Delikt war, sondern etwas, was geboten war, um, wie schon gesagt, dem Prozeß der Verdrängung etwas Kleines entgegenzusetzen.

Moderatorin:

Gut, eine letzte Frage, befürchten Sie nicht durch diesen Protest, diese Abgrenzung, ja Repressalien, womöglich auch Disziplinarverfahren – ich weiß nicht, wie man da in Ihrem Beruf vorgeht – oder doch zumindest eine Ächtung durch den eigenen Stand?

Haben Sie das nicht zu befürchten von den Kollegen oder einer Mehrzahl der Kollegen?

Howald:

Dies spielt sicher für uns eine zweitrangige Rolle. Wenn wir uns wehren gegen eine lebensbedrohende und lebensvernichtende Rüstung, dann muß man vielleicht auch in dieser Gesellschaft einige Nachteile in Kauf nehmen, die allerdings auch sicherlich nicht so groß sind. Auch Kollegen sind betroffen von der Rüstung, auch andere Bürger. Und viele haben Verständnis für diese Aktion.

Moderatorin:

Sie laufen nicht Gefahr, Ihren Beruf aufgeben zu müssen deswegen?

Hennemann:

Wir hoffen, daß dies nicht der Fall ist, wir glauben es auch nicht. Wir leben in einem Rechtsstaat, in den wir Vertrauen setzen.

Moderatorin:

Ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

DV
mit
alle
12.
Der
hab
Akt

Ha
für
sch
mit
für
die
geg
sch
stel
Lan
den
vers
die
den
sen
che
ein
halt
Ber.

DV
dar
rer
Nu
blo
Re
ten

Ha
sel
des

he
Ve
he
sie
ur
w
ar
ih
se
V
h
de
h
d
B
h
n
a
v
S
r
c

I
c
t
-

Eine besondere Verantwortung

Interview mit Bernd Hahnfeld, Richter in Hamburg,
Teilnehmer der Richterblockade in Mutlangen

DVZ/tat: Herr Hahnfeld, Sie haben mit 22 Kolleginnen und Kollegen, alle Richter und Staatsanwälte, am 12. Januar die Zufahrt des Pershing-Depots in Mutlangen blockiert. Was haben Sie mit Ihrer spektakulären Aktion beabsichtigt?

Hahnfeld: Das unmittelbare Ziel ist für uns, zu erreichen, daß diese schrecklichen Massenvernichtungsmittel, deren Existenz wir schlichtweg für rechtswidrig halten, weil sie gegen die Verfassung verstoßen und weil sie gegen das Völkerrecht verstoßen, verschwinden. Diese in Mutlangen aufgestellten Raketen sollen wieder in das Land zurückgebracht werden, aus dem sie herkommen, am besten aber verschrottet werden. Das zweite ist, die Öffentlichkeit auf diesen Zustand, den rechtswidrigen Zustand hinzuweisen und letztlich auch deutlich zu machen, daß wir derartige Blockaden für ein auch rechtlich zulässiges Mittel halten, Protest und Widerstand zu äußern.

DVZ/tat: Normalerweise ist man daran gewohnt, daß Richter Blockierer wegen „Nötigung“ verurteilen. Nun haben Sie als Richter selbst blockiert - werden Sie jetzt mit der Rechtsprechung in Konflikt geraten?

Hahnfeld: Die Rechtsprechung ist sehr uneinheitlich. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. 11. 89

hat ein Patt ergeben. Vier der acht Verfassungsrichter haben gesagt, sie halten es mit dem Analogieverbot, das sich aus dem Grundgesetz ableitet, für unvereinbar, wenn Gerichte die Gewalt im Sinne von § 240 StGB auf derartige Sitzblockaden erstrecken. Nach ihrer Ansicht sind hier lediglich versammlungs- und verkehrsrechtliche Vorschriften anwendbar, aber das Verhalten ist keine Gewalt, da es ja gerade völlig passiv ist. Und diese Richter haben auch darauf hingewiesen, daß dieser Gewaltbegriff bisher in der BGH-Rechtsprechung völlig uneinheitlich bewertet wurde. Wenn Sie mal nachlesen, was der BGH als Gewalt ansieht, wenn es um Vergewaltigung von Frauen geht, dann erschrecken Sie doch sehr. Das ist ein völlig anderer Gewaltbegriff als der, der bei solchen Blockaden angewendet wird.

DVZ/tat: Ihrer Ansicht nach ist jedenfalls die gewaltfreie Blockade des Raketenstützpunktes keine Nötigung?

Hahnfeld: Es ist schon ein Regelverstoß, aber es ist kein Verstoß gegen § 240 StGB, es ist keine strafbare Nötigung. Das Bundesverfassungsgericht hat auch gesagt, die Ziele dürfen nicht außer acht gelassen werden, also nicht nur das unmittelbare, sondern auch das Fernziel, das damit verbunden ist. Und es ist sehr bedeutsam, ob ein eigennütziges oder ein am Gemeinwohl orientiertes Handeln vorliegt. Und daß wir aus Eigennutz bei 22 Grad minus dagesessen haben, das kann wirklich niemand sagen. Ich betone noch einmal ausdrücklich: Vier von acht Verfassungsrichtern halten es nicht für verwerflich, und an der Rechtslage hat sich nichts geändert, es bleibt den Gerichten nach wie vor überlassen, ob sie das für verwerflich halten oder nicht. Das wird im Einzelfall der Richter entscheiden müssen.

DVZ/tat: Die Frankfurter Allgemeine Zeitung reklamiert in einem Kommentar zur Richterblockade eine „besondere Pflicht zur Mäßigung“, gegen die verstoßen worden sein soll.

Hahnfeld: Diese Auffassung, zudem nicht in sehr sachlicher Form vorgebracht, ist nicht richtig. Es gibt ein deutsches Richtergesetz, das in § 39 unsere Pflichten regelt, da heißt es wörtlich: „Der Richter hat sich inner-

halb und außerhalb seines Amtes, auch bei politischer Bestätigung so zu verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird.“ Und das bedeutet in keiner Weise ein Denkverbot oder ein Maulkorb. Wir können, und ich denke, wir müssen uns sogar in bestimmten Situationen politisch äußern. Wir sind ja nicht nur als Bürger betroffen, als Väter und Mütter, sondern auch als Richter. Wir haben vor dem Grundgesetz eine besondere Verantwortung für den Schutz der Verfassung, und für den Schutz des Völkerrechts. Ich meine, wir sind angesichts des menschenverachtenden Wahnsinns der Atomrüstung sogar verpflichtet, uns öffentlich zu Wort zu melden. Viele von uns sind zu ihrem heutigen Verhalten über das Erschrecken über das Verhalten von Richtern und Staatsanwälten im Nationalsozialismus gekommen, die geschwiegen haben, sich angepaßt haben oder sogar mitgemacht haben

und damit dieses furchtbare Unrecht mit möglich gemacht haben. Wenn damals Widerstand geboten war, auch von seiten der Juristen, so auch heute. Heute geht es um das Überleben der gesamten Menschheit, das kann nun wirklich keiner übersehen.

DVZ/tat: Befürchten Sie, wonach die FAZ ruft, Disziplinierungsmaßnahmen oder Gerichtsverfahren?

Hahnfeld: Wir kannten das Risiko und wußten, daß wir nicht nur kritisiert werden würden, insbesondere von konservativen Kreisen, wir wußten, daß wir eine Anzeige riskieren, vielleicht sogar eine Bestrafung. Wir werden vielleicht auch gemäßregelt werden, das werden wir nicht ändern können. Es besteht ein erschreckend großes Interesse bestimmter Kreise an der Verdrängung und Verniedlichung der Gefahren, die mit diesen Massenvernichtungsmitteln verbunden sind.

„dvz /dictat“
16.1.87

22. Januar 1987

sein kann, das emotionslos Entscheidungen fällt. Auch wenn dieses Bild in der Öffentlichkeit immer noch vorherrscht. Dazu Christian Ross, Richter am Amtsgericht in Rinteln: "Wir haben ja in unserer Erklärung darauf hingewiesen, daß wir als Eltern verantwortlich sind für die Kinder und auch als Richter, die besonders für die ... Wahrung der Verfassung des Völkerrechts Verantwortung tragen, demonstrieren haben. Ich kann das nicht voneinander trennen, zu sagen im Dienst diene ich der Verfassung und privat und im öffentlichen Leben nehme ich keine Rücksicht darauf, denn gerade im politischen Leben setze ich mich für die Verfassung ein und die Gefährdung durch die Hochrüstung sehe ich mit meinen Kollegen als so schwerwiegend an, daß ich mich mit ihnen zu diesem Schritt entschlossen habe."

Vor diesem Hintergrund begrüßte auch die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) die Demonstration der Richter in Mutlangen. Dazu Dr. Werner Holtfort, Verfassungsexperte der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und Mitglied der AsJ: "Ich begrüße das. Die deutsche Justiz hat viel zu lange in dem Rot gestanden, immer der jeweiligen Obrigkeit gefällig zu sein und so zu entscheiden, wie es die Machthaber im Staat gerade wünschen. Hier haben wir nun Richter, die deutlich machen, daß sie sich unabhängig gemacht haben von den sozusagen 'amtlichen' Hebrungen. Ich finde, das ist ermutigend! Ich freue mich darüber. Ich halte das für legitim, so zu verfahren. Denn hier ist ja keine politische Neutralitätspflicht verletzt worden, hier handelt es sich um eine Frage, die für die Zukunft unseres Volkes, ja ganz Mitteleuropa und vielleicht der ganzen Welt wichtig ist. Da kann man nicht mit so klänselhaften Maßstäben kommen, wie parteipolitische Neutralität!

Gegen einen der drei niedersächsischen Richter Manuel Bronisch-Haltze aus Hannover, ist inzwischen das Vorermittlungsverfahren eröffnet worden allerdings, ohne vorher in der Sache angehört worden zu sein. Und die mit der Androhung von Disziplinarverfahren verbundene Remmers-Kritik weist auch der Braunschweiger Richter Helmut Kramer entschieden zurück: "Die Vorwürfe, die der Minister gegen uns erhoben hat, müssen wir zurückgeben, es war der Minister, der das auch für ihn geltende Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung verletzt hat, und das wiegt doppelt schwer, denn der Minister hat das zugleich als Dienstherr geäußert, der ja über unseren angeblichen Rechtsbruch zu urteilen haben wird, und damit hat allerdings er sich befangen gemacht."

Ulrich Vultejus, Richter am Amtsgericht in Hildesheim hat für diese Art der Befangenheit des Ministers auch schon einen Grund ausgemacht. Seine These ist folgende: "Man muß sich wundern, daß dieses Ministerwort das Ministerium ungebremst so verlassen hat; es ist die Aufgabe der Beamten des Ministeriums, den Minister zu beraten und ihn zu warnen, wenn er die Absicht hat, eine solche Erklärung abzugeben. Ich kann dieses nur darauf zurückführen, daß der Minister in der letzten Zeit vornehmlich seiner eigenen Partei angehörende Beamte befördert hat und diese Art der Sachauswahl führt nun zu Beamten, die dem Minister in kritischen Situationen nicht kritisch warnend zur Seite stehen."

NDR - Radio Niedersachsen

Aus dem Funkhaus Hannover "Die Umschau",
Redakteurin im Studio: Annemarie Merten

Kontroverse um niedersächsische Richter, die sich an der Sitzblockade in Mutlangen beteiligt haben.

20 Richter aus allen Bundesländern demonstrieren Montag vor einer Woche mit einer Sitzblockade vor dem amerikanischen Raketendepot in Mutlangen. Unter ihnen auch drei Richter aus Niedersachsen. Ihr politisches Engagement gefiel weder Bundesjustizminister Hans Engelhart (FDP) noch ihrem niedersächsischen Dienstherrn Walter Remmers, CDU. Die Minister reagierten in der letzten Woche mit scharfer Kritik. Mit der Androhung von Disziplinarverfahren und mit der Feststellung, daß die Richter sich rechtswidrig verhalten hätten. Die Betroffenen und mit ihnen zahlreiche Fachkundige halten diese Reaktion für überzogen, wehren sich gegen die ihrer Meinung nach von den Ministern vorgenommenen öffentlichen Vorverurteilungen.

Hören Sie einen Bericht von Birgit Kossmann: *Einmalig wohl: Kossmann*

Der Kern der Auseinandersetzungen ist relativ leicht auszumachen. Es geht darum, ob 1. Sitzblockaden prinzipiell ein verwerfliches Handeln darstellen und eine Straftat nach dem Nötigungsparagrafen sind, und es geht 2. darum, ob Richter prinzipiell als Richter zu öffentlichen Meinungsäußerungen befugt sind. Nach Ansicht der Justizminister Engelhart und Remmers war die Sitzblockade der 20 Richter in Mutlangen rechtswidrig. Das Bundesverfassungsgericht allerdings konnte noch im November des letzten Jahres zu dieser Frage nicht eindeutig Stellung beziehen: Ob Sitzblockaden rechtswidrig sind, müsse in jedem Fall einzeln geprüft werden. An der zweiten Frage "ob, und wenn, wie, Richter als Richter von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen dürfen, scheiden sich die Geister. Tatsache ist, daß Richter durch das Gesicht ihres Amtes mit relativ geringem Einsatz eine große Wirkung in der Öffentlichkeit erzielen können. So auch vergangenen Montag in Mutlangen. Es geht also um eine neue Demonstrations- und Aktionsform, deren hoher Aufmerksamkeitswert einer andersdenkenden Regierung ein Dorn im Auge sein muß, wie einer der niedersächsischen Richter, der in Mutlangen dabei war, Dr. Helmut Kramer aus Braunschweig, meint: "Es geht im Kern um die von uns gewünschte Form zu demonstrieren, um damit auf die öffentliche Meinung Einfluß zu nehmen. Wir fragen uns, muß es nicht in einer Demokratie, in der die herkömmliche Demonstrationsformen immer stumpfer geworden sind, nach neuen Formen gesucht werden, sich demokratisch zu artikulieren und solche Wege gehen wir gerade auch in diesen Sitzblockaden. Uns geht es hier um einen äußersten Fall, nämlich die ins Kalkül gezogene Verneinung der Menschlichkeit durch Atombomben."

Neben der neuartigen Form von politischer Meinungsäußerung, die die großen Massendemonstrationen in ihrer Wirksamkeit zu überholen scheint, steht aber auch die gesellschaftliche Funktion des Richters zur Debatte. Nach Ansicht der Richter, die jetzt in Mutlangen demonstrieren haben, erwarten die Justizminister Engelhart und Remmers im Grunde absolute Zurückhaltung und Neutralität amtierender Richter in politischen Fragen. Doch nicht nur die Richter, die in Mutlangen dabei waren, sondern auch der ehemalige Verfassungsrichter Martin Hirsch weisen darauf hin, daß ein Richter kein abstraktes Monstrum

Irmela Hannover: Richterblockade

Polizei: Heute haben gemäß Paragraph 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg alle Teilnehmer auf der Fahrbahn sofort die Straße freizumachen. Kommen sie dieser Weisung nicht nach, wendet der Vollzugsdienst unmittelbaren Zwang an. Sie werden dann wegen Nötigung angezeigt und müssen die Kosten für den Polizeieinsatz tragen....

Autorin: Aufforderung der Polizei an Blockierer vor dem Pershing-Depot in Mutlangen. Doch die Blockierer, die die Polizisten diesmal wegtragen, sind Richter. Unter ausdrücklichem Hinweis auf ihren Beruf hatten sie sich mit tausenden anderer Blockierer solidarisch erklärt, um gegen die Atomrüstung zu protestieren. Eine Tatsache, die in der Öffentlichkeit für großes Aufsehen gesorgt hat. Richter Kramer, der hier abgeführt wird, begründet den ungewöhnlichen Schritt der Kollegen.

Kramer: In dem heutigen Entwicklungsstadium der Demokratie das meinen wir festgestellt zu haben, muss man sich drastischerer Methoden bedienen, um die Öffentlichkeit auf ein Anliegen aufmerksam zu machen. Man muss Aufsehen erregen. Leider, es widerspricht, ich sage ihnen das ganz ehrlich, eigentlich dem Naturell, das mir in meiner juristischen Ausbildung und in meinem Richteramt quasi anerzogen ist, ich sprach ja eben davon, daß wir mehr die Schreibtischarbeit gewohnt sind. Aber ich habe mich, und das war ein schmerzlicher Prozess in den vielen Jahren nach und nach davon überzeugen müssen, daß man eben auf dramatischere Weise demonstrieren muss, wenn man überhaupt Gehör finden will.

Autorin: Justizminister Engelhardt reagierte empört und be-

rief sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Nötigungsparagrafen.

Engelhardt: Es ist dies ein Vorgang, der so nicht hingenommen werden kann, der zu den ernstesten Bedenken Anlass gibt, denn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November des letzten Jahres ist ja in wesentlichen Teilen nur von vier Richtern getragen und in eine Reihe von Fragen haben sich die Richter 4:4 in ihren Auffassungen voneinander entfernt. Aber einstimmig ist festgestellt worden, daß Sitzblockaden Unrecht sind. Das dies etwas Rechtswidriges ist und daß dies auch ahndungswürdig ist. Und es kann nicht hingenommen werden, daß Richter hier Unrecht begehen, ja sogar Wert darauf legen, daß dies bekannt wird, daß sie als Richter handeln. Doch ob Sitzblockaden mehr als eine Ordnungswidrigkeit gegen das Verkehrsgesetz sind, ist auch nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht eindeutig. Als es im Jahre 1969 zu den ersten grossen Straßenbahndemonstrationen kam, war die Rechtsprechung noch klar: Das Anhalten von Straßenbahnen durch menschliche Körper galt als rechtswidrige Gewaltanwendung. Doch schon mochte der BGH diesen erweiterten Gewaltbegriff gegenüber Blockierern, die auf einen drohenden atomaren Holoocaust hinweisen wollen und deswegen zeitweise Militärfahrzeuge an der Weiterfahrt hinderten, nicht mehr anwenden. Und das Bundesverfassungsgericht blieb in seinem Urteil gespalten - in jedem Einzelfall muss nun von den Gerichten geprüft werden, ob verwerfliche Gewalt vorliegt oder nicht.

Wenn man der Meinung der vier Richter folgt, die das Urteil getragen haben, dann darf sowieso nicht aus der Anwendung von Gewalt automatisch auch auf Widerrechtlichkeit geschlossen werden. Man muss immer danach fragen, welche Ziele die Beteiligten Personen verfolgt haben, man muss immer danach fragen wie stark und wie groß die Behinderung anderer war. Folgt man der zweiten Auffassung, nämlich den

56

anderen vier Richtern, die das Urteil nicht getragen haben, ist die Sache sowieso anders. Sie vertreten die Auffassung, daß die symbolische Blockade von Verkehrswegen keine Gewalt darstellt, sondern allenfalls einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz oder die Straßenverkehrsordnung und von da her nicht strafbar ist.

Autorin: Seitdem die unteren Gerichte nun die Behinderung des Verkehrs in Verhältnis setzen müssen zu den Motiven und dem Anliegen der Blockierer, kommt es zu immer mehr Freisprüchen, sogar hier im Amtsgericht Schwäbisch-Gemünd, wo bis vor kurzem noch Leute wie Walter Jens und Dorothee Sölle wegen Nötigung verurteilt worden waren.

Kramer: In den letzten Monaten hat sich gezeigt, daß immer mehr Gerichte unsere Ansicht teilen, nämlich, daß sie sich bei dieser Art friedfertiger Sitzdemonstrationen um ein Gebrauchmachen von den Grundrechten der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit handelt, und daß man diese vielen unbescholtenen Menschen nicht einfach kriminalisieren darf. Trotzdem halten einige Richter mit Schwerpunkt in Schwäbisch-Gemünd starr an der Ansicht fest, es handele sich hier um verwerfliche Gewalttätigung, wie gesagt, diese Richter berücksichtigen dabei nicht die eben erwähnten Grundrechte. Und hier haben wir gemeint, müssen wir uns einmischen, gerade um zu zeigen, daß auch Richter, die eben das Recht kennen, in der Anwendung auskennen, hier anderer Ansicht sein können, haben wir uns solidarisch erklärt. Doch dürfen Richter das? Dürfen sie zum Beispiel wie der verstorbene Heinrich Böll oder andere Staatsbürger ihre Meinung und politischen Ansichten so zum Ausdruck bringen und sich einmischen? Nach dem deutschen Richtergesetz gilt für Richter ein sogenanntes Mäßigungsgebot, das heißt, er hat sich "innerhalb und ausserhalb seines Amtes, auch bei politischer Betätigung so zu verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht

gefährdet wird". Gelten für Richter demnach nicht die gleichen Grundrechte?

Voss: Grundsätzlich hat der Richter die gleichen Rechte wie jeder Bürger auch. Er kann sich am politischen Tagesgeschehen beteiligen, er kann seine Meinung deutlich zum Ausdruck bringen. Er kann dies auch nach Meinung des Deutschen Richterbundes unter Hinzufügung seines Amtesitels machen. Er kann bloß, und da ist die Grenze, sich nicht an Aktionen beteiligen, die ihn in irgendeiner Form dem Verdacht aussetzen, strafbare Handlungen zu begehen. Seien es auch nur Ordnungswidrigkeiten zu begehen.

Autorin: Dem Deutschen Richterbund ging die Blockade der Kollegne zu weit, weil ein Richter sich selbst einer ordnungswidrigen Verkehrsbehinderung nicht schuldig machen dürfe. Den in der ÖTV organisierten Mutlanger Richtern scheint ein solch streng legalistisches Denken jedoch nicht angemessen.

Kramer: Hier geht es ja um eine existentielle Frage größter Bedeutung, um die Bedrohung der ganzen Menschheit. Um ein kleines Beispiel zu bringen: Wenn jemand auf eine drohende riesige Explosionsgefahr hinweisen will, nachts, und er macht sich lautstark bemerkbar, dann wird man ihm auch nicht die Lärmschutzverordnung entgegenhalten.

Autorin: Die Justizbehörden in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen haben gegen die beteiligten Richter jedoch Disziplinarverfahren eingeleitet und auch die Staatsanwaltschaft Ellwangen hat gegen alle Richter Anzeige wegen Nötigung erstattet. Daraufhin haben sich Richter und Staatsanwälte in einer Zeitungsannonce mit den Zielen der Blockierer solidarisch erklärt. 554 unterschrieben doch viele schickten nur Geld. Eine Unterschrift hätte ihnen unter Umständen Probleme mit ihren Dienstvorgesetzten bereitet.

nachte innen unter Umständen Probleme mit Ihren Dienstvorgesetzten bereitet.

daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht

DOKUMENTATION

Richter möchte keine Strafe

Ernst Grothe, Richter aus Namburg und Teilnehmer an der Mutlanger Blockade, bietet sich als Kronzeuge an

Die „Blockade-Richter“ von Mutlangen werden einen Strafbefehl, falls ein solcher wider Erwarten ergehen sollte, nicht akzeptieren. Die Richter halten die Sitzblockade als nicht strafbar. Strafbefehlsverfahren werden von den Richtern als absolut ungeeignet erachtet, weil die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich geforderte Abwägung zur „Verwerflichkeit“ nicht stattfindet. Zwei der Richter haben der ermittelnden Staatsanwaltschaft bereits geschrieben. Von einem von ihnen könnten die Strafverfolger jetzt überraschende Unterstützung erfahren. Er bietet sich als Kronzeuge an. Wir dokumentieren den Brief:

„Ich habe gehört, daß gegen uns Teilnehmer der Richterblockade geschwind ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung eingeleitet worden ist. Ich möchte aber auf gar keinen Fall bestraft werden. Schon deshalb nicht, weil ich meine, daß für die Einordnung eines Verhaltens (hier Sitzblockade) in die Kategorie 'Straftat' ein gesellschaftlicher Konsens erforderlich ist, von dem ich nicht einmal Ansätze sehe. Wenn vier von acht Verfassungsrichtern gegen eine herrschende Gerichtspraxis sagen, daß so etwas *nie* eine Straftat sei, die anderen vier, das sei sorgfältig von Fall zu Fall zu prüfen, wenn daraus dann in der Praxis doch „in der Regel“ eine Straftat gemacht wird, könnte man vielleicht auch meinen, daß dies irgendwie ein Mißbrauch von Machtverhältnissen innerhalb des Unterbaus der '3. Gewalt' oder jedenfalls ein arges Fehlverständnis von der Aufgabe der Strafjustiz in dieser Gesellschaft sei. Gegen so etwas kann natürlich nur jemand kraftvoll aufstehen, der

selbstauss dieser '3. Gewalt' kommt, und insofern finde ich die Aktion für den gesellschaftlichen Klärungsprozeß dieser (an vielen Stellen im argen liegenden) Fragen wertvoll. Bei einer Spaltung des höchsten Gerichts vier zur vier ist es für mich eben wegen des offensichtlich fehlenden gesellschaftlichen Konsenses geradezu absurd, wegen derartiger Sachen weiter Strafverfolgung zu betreiben. Ansonsten würde ich jedenfalls gern zu dem Richter kommen, der in Mutlangen freispricht. Vielleicht klappt das ja. Zur Not würde ich aber auch als Kronzeuge zur Verfügung stehen. Ich könnte da sicher etwas erzählen über die, die dabei waren, aber auch über die, die man vielleicht wegen geistiger Mittäterschaft oder Gehilfenschaft herankriegen könnte. Womöglich könnten Sie da einen großen Fang machen. In diesem Sinne.“

„die Tageszeitung“ 13.3.87

Asbrock: Wir haben auch erfahren, von Vorgängen am Bundesverfassungsgericht. Dieses Gericht, was ja eigentlich Hüterin der Meinungsfreiheit sein soll, dort haben sich, ich kann darüber keinen genauen Angaben machen, aber eine Reihe von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die ja im Alltag Richter sind, die nur abgeordnet sind zum Bundesverfassungsgericht für eine bestimmte Zeit, bereit erklärt, diese Anzeige zu unterschreiben. Nur als das an diesem Gericht bekannt wurde, da ist gewissermaßen Druck ausgeübt worden vonseiten der Bundesverfassungsrichter. Was im einzelnen für Motive zugrunde liegen, weiß ich nicht, aber es hat jedenfalls dazu geführt, daß einzelne Richter ihre Unterschrift zurückgezogen haben beziehungsweise diese Unterschrift gar nicht mehr abgeschickt haben. Und ich meine, das ist bestürzend und nicht vereinbar mit dem Recht der freien Meinungsäußerung was auch jedem Richter zusteht.

Autorin: Solches Verhalten der Dienstvorgesetzten stößt auch beim Deutschen Richterbund auf Unverständnis.

Voss: Diese Anzeige halte ich für zulässig. Ich halte das Verhalten, das dort die Kollegen sich mit den Zielen der Mutlanger Richter solidarisiert haben für eine zulässige politische Meinungsäußerung. Sie haben sich ja nicht etwa mit der Art und Weise des Protests solidarisiert, sondern haben sich mit den Zielen solidarisiert. Und da sehe ich einen Unterschied.

Autorin: Und diese Ziele, sind die ernstzunehmen?
Voss: Die Ziele sind mit Sicherheit sehr ernstzunehmen.

ARD - Ratgeber Recht, 1.3.87

Judges are fined for nuclear protest

From Anna Tomforde
in Bonn

EIGHTEEN West German magistrates, judges and a state prosecutor who angered the legal and political establishment by staging an anti-missile sit-in, are now facing legal proceedings.

Three months after protesting outside the main gate of the American Pershing-II base at Mutlangen, near Stuttgart, in the first such action ever undertaken by members of the legal profession, they have been given stiff fines.

Their superiors have simultaneously launched disciplinary proceedings that could also result in formal reprimands, salary cuts, transfers and, in an extreme case, dismissal.

"What we did was the last straw. We have accepted that none of us will climb any further on the career ladder," Mr. Ulf Panzer, a 42-year-old magistrate from Hamburg, said.

Dr Helmut Kramer, a senior judge at the Lower Saxony state supreme court, said he and his colleagues had appealed against the fines, ranging from £500 to £700, and expected to face court proceedings later this year.

The group, which includes two women, has also resisted pressure from superiors who offered to suspend disciplinary action if they promised not to engage in political activity again.

"We want so spell out in court our view of the nuclear threat, and our defence of democratic rights as we see them," Dr Kramer, aged 57, said.

He and his colleagues, most of them in their forties, are described, even by some of their critics, as "serious and conscientious" members of their profession. They now join the long queue of defendants at the district court of Schwäbisch-Gmünd, near Stuttgart, which has fined more than 1,000 peace campaigners since the last large-scale peace movement protests of 1983.

The court, which has had to increase the number of magistrates to eight to cope with the stream of "coercion" cases, has earned itself a reputation of passing "assembly-line verdicts."

A 1988 ruling by the West German Constitutional court said that squatting outside a missile base amounted to "violent coercion" but it left judges to examine individual cases of protest after "careful consideration" of the circumstances.

The legal and political establishment has reacted with fury and contempt at the group's action. Conservative politicians have called them "criminals" unworthy of exercising their profession in a democratic state, who had done "immeasurable damage to the independence of the judiciary."

The Bonn justice minister, Mr Hans Engelhard, from the Liberal Free Democratic Party, went as far as accusing the group of provoking an "atmosphere akin to civil war." The minister is contemplating a tightening-up of the "coercion" law.

The anti-nuclear judges and magistrates see things differently. They belong to an alternative professional association,

called Judges' Advice, a 300-strong group, formed after members examined the role of the legal profession under the Nazis and the "little steps" that led to injustice, according to Dr Kramer.

He said the group was challenging post-war decrees that judges were obliged to "political moderation and reservation," a provision on which the disciplinary proceedings are based.

Guardian (GB)
130.4.87

Richterblockade in USA gewürdigt

BANGOR, 22. März (AP). Die Blockadeaktion, die im Januar rund 20 Richterinnen und Richter aus dem ganzen Bundesgebiet vor dem Pershing-II-Depot in Mutlangen bei Schwäbisch Gmünd veranstalteten, hat in den USA Resonanz gefunden. Ein Berufungsrichter in Bangor (US-Staat Maine) hob für sieben Demonstranten gegen Atomwaffen die Geldstrafe von 250 Dollar auf, zu der sie in erster Instanz verurteilt worden waren.

Die Demonstranten waren im August 1984 bei einer Protestaktion auf einen Luftwaffenstützpunkt in Maine eingedrungen und festgenommen worden. Der Richter teilte bei seiner Urteilsbegründung mit, er habe bei der Beratung über seinen Richterspruch oft über einen Zeitungsausschnitt nachgedacht, den ihm einer der Demonstranten bei einem Anhörungstermin vorige Woche übergeben hatte. Darin war über die Blockadeaktion der deutschen Richter berichtet worden.

Der Richter sagte, die Demonstranten hätten gegen das Gesetz verstoßen. Sie hätten dies aber getan, weil sie den Eindruck hatten, daß etwas unternommen werden müsse, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Gefahr von Atomwaffen zu lenken.

München & Merkur 23.3.87

LAWYERS FOR SOCIAL RESPONSIBILITY
AVOCATS EN FAVEUR D'UNE CONSCIENCE SOCIALE

News Release Communiqué

A2 THE GLOBE AND MAIL, WEDNESDAY, JANUARY 14, 1987

19 judges are arrested
for blocking missile base

Associated Press

MUTLANGEN, West Germany

Police said yesterday they arrested 19 judges and three other people who blocked the entrance to a U.S.-operated Pershing 2 missile base in Mutlangen on Monday.

Officials would not give the names of the judges or the courts in which they work.

The arrested West Germans will be charged with unlawful use of

force and could face fines or brief jail sentences, said a spokesman for police in nearby Aalen who are responsible for maintaining order outside the base.

A Baden-Wurttemberg state police spokesman said 30 protesters took part in blocking the entrance to the base about 80 kilometres east of Stuttgart.

The 22 who were arrested were released after a short time.

LAWYERS FOR SOCIAL RESPONSIBILITY ANNOUNCES

A GATHERING IN SUPPORT OF THE 19 WEST GERMAN JUDGES
AND AN UNKNOWN NUMBER OF WEST GERMAN PROSECUTORS AT:

URGENT

ATTENTION:

ALL LEGAL

PERSONNEL

VANCOUVER COURTHOUSE

HORNBY & NELSON STEPS

FRIDAY, JANUARY 16, 1987

1:00 P.M.

Speaker: Former Mayor Michael Harcourt

Please join us in an expression of support for the arrested judges and prosecutors, WHO WERE PROTESTING THE ILLEGALITY OF THE PERSHING II MISSILE AND DECLARING THEIR OPPOSITION TO NATO'S POLICY OF FIRST USE OF NUCLEAR WEAPONS.

Owen Davies

Judges v The Bomb



Imagine various senior members of the Crown Prosecuting service and some judges congregating outside the Upper Hayford airbase protesting against the stationing of nuclear bombs on British soil with a symbolic blockade. Imagine then, after their arrest and charge, a retired Law Lord praising the protesters for what they did and upholding the lawful basis of their act in the media. Could it happen here?

It happened in Germany, outside an American nuclear base at Mutlangen. On 12th January 1987 about 25 judges, from almost every state in the Federal Republic demonstrated outside the base at Mutlangen, expressing their sympathy for and solidarity with the protesters that had gone before them. They were members of the Judges for Peace Initiative.

One of the banners on display showed a judge kicking a bomb away with the legend; *In the Name of the People: get rid of it!*

The judges declared they had an especial responsibility as judges for the preservation of the constitution and international law. They declared the deployment of the nuclear weapons against national and international law.

A few days after the demonstration former judge of the Constitutional Court, the highest court in the land, Martin Hirsch, praised the judges, saying that he wanted to embrace every one of them.

At the end of February the prestigious weekly *Die Zeit* carried a full page announcement in support of the judges stand. It was signed by 554 judges and prosecutors! Television coverage followed and a poll among the population showed that 64% of people asked supported the judges' right to demonstrate in the way they had.

Judges like Eckart Rottko, a civil judge in Berlin, are now awaiting a summons to the Court at Schwäbisch Gmünd for *Nötigung* (the offence of intimidation). They will be joining hundreds of other defendants charged with the like offence and for the same conduct commonly being sentenced to 20 days. If convicted the judges can expect disciplinary proceedings but are unlikely to lose their posts.

They will have become involved in a jurisprudential argument that is taxing the courts at the moment. To prove the offence the prosecution must show that their conduct involved violence (*Gewalt*) and that it was reprehensible (*verwerflich*). The courts have consistently found these requirements to have been proved where the conduct has amounted to nothing more than a sit-down demonstration.

But even there is a paradox. One of the regular judges in charge of the Mutlangen base cases, Judge Wolfgang Krumhard, has suddenly started acquitting the defendants that come before him and although the prosecution is appealing him, in the one case that has reached appeal the prosecution threw their hand in.

Why is it that our judges are not on the streets, upholding the same law as their German brothers and sisters? Why is it that there is as yet only one member of the Lawyers for Nuclear Disarmament who is a former judge? When he joined he said he would feel "ashamed not to belong" but why don't others feel like that? Is it because the stance you take on the nuclear issue is consistent with the view you have of power, the role of the state and your class and the function of judges?

Those interested in further information should get in touch with Judge Eckart Rottko, tel: 010 49 30 824 6344.

Those of you who are not may become members of The Lawyers for Nuclear Disarmament by writing to Owen Davies at 2 Garden Court Middle Temple, London EC4.

Socialist Lawyer' (GB)
Frühjahr '87

Lawyers demonstrate to back judges



BRUCE TORRIE: support for arrested judges

Torrie said he advised a court of appeal judge, whom he declined to name, of the planned gathering and the judge agreed to distribute a notice of the gathering to all the judges in the court house. No judges were evident at the protest.

Former Vancouver mayor Mike Harcourt, a lawyer and now New Democrat MLA for Vancouver Centre, expressed his concern to the group about the "nuclear madness" that has taken hold of the world's superpowers.

In an interview, Harcourt called the arrest of the judges a "very significant event."

"It shows that the whole issue of nuclear weapons and the nuclear madness that afflicts human civilization right now is becoming, if I can use the expression, a mainstream issue. That people, whatever their position in society or life, are taking risks to say: 'Get rid of nuclear weapons.'"

The West German judges said they were protesting over the illegality of the Pershing 2 missile and declaring their opposition to NATO's policy of first use of nuclear weapons.

Police said the West Germans would be charged with unlawful use of force and could face fines or brief jail sentences.

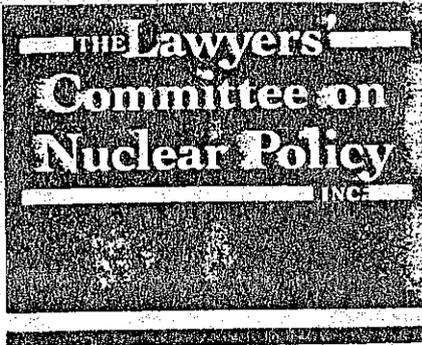
GUEL MOYA
yers' group held a demonstration in the Square law courts building Friday to show t for 19 West German judges arrested at a r-missile base earlier this week.

Torrie, a spokesman for Lawyers for Social ability, an anti-nuclear group, said the stration as not just to voice support for the and an unknown number of arrested West prosecutors, but to draw attention to the lack rage of the arrests by the news media in North ca.

something that has never happened before," said in an interview. "Judges traditionally do olve themselves in public matters, but here edges have risked their professional careers to a statement and their statement hasn't been "

West German arrests took place in Mutlangen xday when 30 protesters took part in blocking rance to a Pershing 2 missile base operated by oops about 80 kilometres east of Stuttgart. 'riday, about 30 people gathered at the law demonstration inside the building's Nelson entrance. No court officials interfered with the stration.

The Vancouver Sun (Canada) 17.1.87



225 Lafayette Street
New York, NY 10012
(212) 334-8044

CO-CHAIRPERSONS

Martin Popper
Peter Weiss

VICE-CHAIRPERSONS

Saul H. Mendlovitz
Jean G. Zorn

TREASURER

Robert L. Boehm

EXECUTIVE DIRECTOR

Alex Miller

CONSULTATIVE COUNCIL

Richard Barnett
Institute for Policy Studies
Richard B. Bilder
University of Wisconsin
Francis A. Boyle
University of Illinois
Ian Brownlie, Q.C.
Oxford University
Goler T. Butcher
Howard University
Ramsey Clark
Maxwell Cohen, O.C., Q.C.
University of Ottawa
Anthony A. D'Amato
Northwestern University
Robert E. Drinan, SJ.
Georgetown University
Asbjorn Eide
Institute for Peace Research (Oslo)
William Epstein
United Nations Institute
for Training and Research
Richard A. Falk
Princeton University
Martin A. Felder (1947-1986)
Nova University
Roger Fisher
Harvard University
C. Flinterman
University of Linburg
Ellen Frey-Wouters
City University of New York
John H.E. Fried
City University of New York (Emer)
Ann Fagan Ginger
McKendree Civil Liberties Institute
Michael Glennon
University of California, Davis
David A. Koplow
Georgetown University
Virginia Leary
State University of New York at Buffalo
Bert B. Lockwood, Jr.
University of Cincinnati
Sean MacBride
International Peace Bureau (Geneva)
Stephen P. Marks
Ford Foundation
Saul H. Mendlovitz
Rutgers University (Newark)
Elliott L. Meyrowitz
Arthur S. Miller
George Washington University (Emer)
Toshiki Morigami
International Christian University (Tokyo)
Ved P. Nanda
University of Denver
Frank Newman
University of California, Berkeley
Lord Philip Noel-Baker (1889-1982)
House of Lords
John B. Quigley, Jr.
Ohio State University
Marcus G. Raskin
Institute for Policy Studies
Allan Rosas
Abo Akademi (Finland)
Yoshikazu Sakamoto
University of Tokyo
Sherle R. Schweminger
Editor, World Policy Journal
Dinah Shelton
University of Santa Clara (CA)
Michael Tigar
University of Texas at Austin
Burns H. Weston
University of Iowa

March 12, 1987

Ulf Panzer
Nienstedtener Marktplatz 23
2000 Hamburg 52
West Germany

Dear Judge Panzer,

The Lawyers' Committee on Nuclear Policy, a national association of lawyers and legal scholars in the United States, supports the recent judges' blockade.

It is the belief of prominent international law professors and others who support the Lawyers' Committee on Nuclear Policy, that military strategies involving the threat of use or the use of nuclear weapons violate binding agreements of international law.

Here, many states have adopted justification statutes saying that an individual can break certain laws if his or her action is done to uphold a higher law, or prevent a greater harm from occurring. Because the judges' blockade was organized as an initial, non-violent step toward changing government policies that are neither legal nor democratic in nature, we see the judges' action as justified -- and therefore legal.

Non-violent citizen action such as the judges' blockade is necessary to reverse an illegitimate government policy. Similar actions by leading American citizens have taken place in the United States to protest illegal nuclear policies of our country, and in numerous cases the protesters have been acquitted.

Sincerely,

Alex Miller
Executive Director

vom richterlichen Alltag in Schwäbisch-Gmünd

Im Parterre wird verurteilt, im ersten Stock freigesprochen

Zwei Richter in Schwäbisch Gmünd und das Problem,
über die Verwerflichkeit von Sitzblockaden zu entscheiden

Von Peter Henkel (Stuttgart)

„Es hat sich ja inzwischen herumgesprochen“, sagt der Zweimetermann hinterm Richtertisch, „daß ich in Fällen wie Ihrem freispreche.“ Auf der Anklagebank im Saal 28 des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd sitzt eine Studentin aus Hamburg. Auch sie hat, wie Tausende vor ihr, im benachbarten Mutlangen die Zufahrt zum Pershing-Depot blockiert — per Sitzstreik. Sie sagt ein paar Sätze zur Begründung, und sogleich kommt dem Zuhörer wieder die Mahnung des Münsteraner Staatsrechtlers Erich Küchenhoff in den Sinn, schließlich seien es doch wirklich vorbildliche Menschen, die als Angeklagte vor diesem Gericht auftreten. Richter Krumhard scheint auch so zu denken. Die Verhandlung im ersten Stock des unscheinbaren Gerichtsgebäudes, an dessen Portal ein ungelinker Sprayer die Behauptung „Hier regiert Unrecht“ hinterlassen hat, dauert bis zum Freispruch 19 Minuten.

Ähnlich zügig hat Amtsrichter Krumhard früher in diesen Nötigungsverfahren verurteilt. Neuerdings hat er es sich als einziger der sechs einschlägig befaßten Schwäbisch Gmünder Amtsrichter anders überlegt und damit bundesweite Aufmerksamkeit erregt. „Einen Schritt übers Diskutieren hinaus“ habe sie eben gehen wollen, hat die Angeklagte gesagt, und Krumhard wiederholt diesen Satz in seiner hurtigen Urteilsbegründung, mit Genugtuung. Gestützt auf die Kollegen in Karlsruhe und anderswo, beeindruckt von den Sympathien in weiten Teilen der Öffentlichkeit für die Blockierer, mag Krumhard nicht mehr jene Verwerflichkeit im Tun der Studenten erkennen, von dem im Paragraphen 240 des Strafgesetzbuchs die Rede ist. Draußen auf dem Flur macht später eine friedensliebende Frau

dem Richter Komplimente, und der errötet noch ein wenig mehr. „Wenn nur alle Richter so urteilen würden wie Sie“, ruft sie ihm nach, „was würde das Zeit, Geld und Nerven sparen.“

Einen Stock tiefer, im Saal 11, kommt es dem Amtsrichter Werner Offenloch darauf zuallerletz an. An diesem Nachmittag geht bereits der dritte Verhandlungstag im Prozeß gegen Klaus Vack und andere seinem Ende entgegen, und Richter Offenloch hört sich vier Stunden lang die Plädoyers an. Offenloch, früher einmal Vorsitzender Richter eines Landgerichts und aus privaten Gründen freiwillig wieder Amtsrichter geworden, ist das juristische und intellektuelle Bollwerk der Schwäbisch Gmünder Justiz. Der Münchner Anwalt Frank Niepel berennt es an diesem Tag mit aller Kraft. Mal reicht er dem Richter Zuckerbrot,

dann wieder schwingt er die Peitsche. Selten dürfte in einem deutschen Gerichtssaal derart um Herz und Hirn eines Richters gerungen worden sein, auch wenn alle Beteiligten wissen, daß er am Ende nicht mehr ausschütten wird als eine bescheidene Geldstrafe.

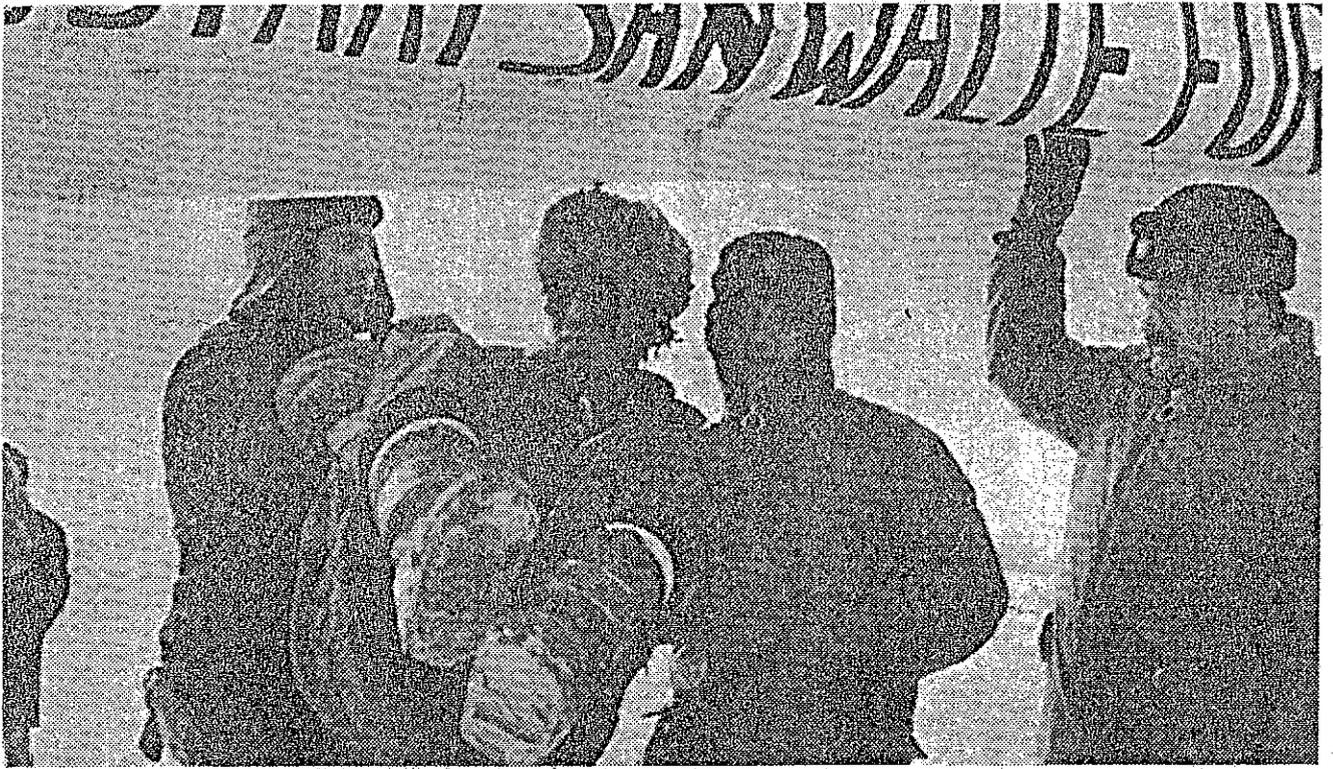
Aber es geht ja hier um mehr, nämlich darum, daß die Friedensbewegung sich vom Odium sträflichen, verwerflichen, mißbilligenswerten Tuns befreien will. Die Breschen, die in die noch vor kurzem geschlossene Front der bundesdeutschen Justiz geschlagen wurden, werden breiter von Woche zu Woche. Köln, Zweibrücken, Münster, Heilbronn, München, Tübingen — überall finden sich Richter, die aus ehrenwerten Bürgern wegen solcher „symbolischer Handlungen“ keine Vorbestraften mehr machen wollen. Im Saal 11 schwenkt Professor Küchenhoff eine „Zeit“-Anzeige, in der 554 Richter

und Staatsanwälte aus der ganzen Republik den Mutlanger Demonstranten, darunter 20 Kollegen, Respekt bekunden. „Ich habe mich überzeugt“, sagt er fröhlich zum Richtertisch hinüber, „daß das nicht alles Arbeitsrichter der ersten Instanz sind.“

Stärkste Waffe der Verteidigung nicht nur in Schwäbisch Gmünd ist natürlich das Votum der vier Bundesverfassungsrichter, die im November jenes Karlsruher Patt-Urteil herbeiführten, welches den unteren Instanzen Einzelfallprüfung abverlangt und ihnen auf dieser Basis die Entscheidung darüber überläßt, ob sie Blockieren als verwerflich (und damit strafbar) ansehen oder nicht. Im Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, zwischen den Polen Krumhard und Offenloch, ist die derart geschaffene Situation am eindrucksvollsten zu besichtigen. Vor der

Urteilsverkündung gegen Vack, seine beiden Töchter und einen vierten Mittäter hat Offenloch acht Tage später eine neue, vierte Runde angesetzt.

Vor vollem Zuhörerraum setzt er die üblichen Tagessätze als Strafe fest, bittet eine junge Mutter, die in der letzten Reihe eben ihr Kind gestillt hat, wegen dessen munteren Krähens nach draußen, räumt die Komplexität der juristischen Probleme ein und steckt dann die Wegmarkierungen ab — „nach den herkömmlichen Interpretationsmustern, wie sie auf Universitäten gelehrt werden“; Nötigung liege vor, weil den Fahrern der US-Fahrzeuge fremder Wille aufgenötigt werde; unbeschadet weitergreifender Ablichten komme es den Demonstranten auf das Anhalten an; die sogenannte Nachrüstung sei weder verfassungs- noch völkerrechtswidrig; verwerflich könne eine Tat schon dann sein, wenn sie nicht



Einige haben umgedacht: Juristen bei einer Sitzblockade in Mutlangen. (Bild: dpa)

sittlich, sondern rechtlich zu mißbilligen sei.

Ganz nebenbei zieht Offenloch einen Trumpf, indem er Gandhi zitiert, der in solchen Prozessen zusammen mit Martin Luther King immer wieder beschworen wird. Im Februar 1921 soll Gandhi gesagt haben: „Ein paar Studenten haben zu der alten barbarischen Form des Sitzstreiks gegriffen. Barbarei nenne ich dies, weil es eine unreife Art ist, Zwang auszuüben.“

Daß Blockaden Gewalt darstellen, daran hegt Offenloch, wie übrigens auch sein Kollege Krumhard in der ersten Etage, keinen Zweifel. Als Beleg dient ihm, wie geschaffen zur Irritation seines Publikums, ein Urteil des Reichsgerichts vom Beginn des Jahrhunderts, mit dem als Gewalt das Verhalten von Orthodoxen gebrandmarkt wurde, die durch sonst ganz passives Dazwischentreten Sargträger an der Bestattung eines Selbstmörders in geweihter Erde gehindert hatten.

Amtsrichter Offenloch hat öffentlich bekannt, er wolle auch erzieherisch wirken auf die Angeklagten und ihre Sympathisanten. So kommt Pathos in seine Stimme, wenn er das ihm Wichtigste behandelt, nämlich seine Weigerung, über die Fernziele der Angeklagten zu rechten. Offenloch besteht darauf, er habe juristische Normen anzuwenden, nicht ethische oder politische Fragen zu beantworten. In seinen Augen geht die Bewußt als Mittel des politischen Kampfs eingesetzte Verletzung der Straßenverkehrsordnung „an den Nerv des Rechtsstaats“. Gandhi habe seine Richter noch aufgefordert, ihn zu verurteilen. Von der Friedensbewegung heute aber werde „die Rechtsordnung nicht bloß gebrochen, der Rechtsordnung wird darüber hinaus auch noch angesonnen, sich zurückzuziehen, die Flagge zu streichen“.

Dieser Werner Offenloch findet die abweichende Meinung von immer mehr Richterkollegen „betrübtlich“. Frei von dogmatischem Festhalten an einmal bezogenen Positionen, was er bekümmert bei seinen Angeklagten festzustellen pflegt, scheint Offenloch aber selbst nicht. Zu der Erwägung anderer Gerichte, die von den Blockierern bewirkte Beeinträchtigung des Verkehrs sei zu geringfügig, um als verwerflich geahndet zu werden, mag er sich ebensowenig bequemen wie zur Erörterung der vom Verteidiger Niepel aufgeworfenen Frage, ob die amerikanischen Soldaten, als Befehlsempfänger nicht unbedingt eigenem Willen folgend, überhaupt „taugliches Nötigungsobjekt“ sein könnten.

Als Richter Offenloch mit seiner Urteilsbegründung endet, erhebt sich der Verurteilte Vack und ruft in den Saal, man habe soeben wieder ein „reines Juristenurteil“ gehört, das die Motive der Angeklagten ignoriert habe. Daran ist etwas. Wieder einmal sind die bewegenden Appelle, die Beschwörungen vom atomaren Holocaust und die Aufrechnungen zwischen Rüstungskosten und dem Elend der Dritten Welt verhallt, nicht ungehört zwar, aber folgenlos. Ganz zum Schluß hat Richter Offenloch den Angeklagten und ihren Anwälten bescheinigt, sie hätten „Niveau“ in diesen Prozeß eingebracht. An dieser Stelle geht ein empöertes Seufzen durch die Reihen der Zuhörer.

Frankfurter Rundschau
21.2.87 (oben)
und 11.2.87 (links)

Sitzblockaden nicht verwerflich

Nach einer FR-Meldung vom 23. 1. 1987 hat das Landgericht Ellwangen anlässlich der Verurteilung eines Mutlangen-Blockierers es als wünschenswert bezeichnet, „durch eine obergerichtliche Entscheidung Klarheit in diese rechtlich umstrittene Frage zu bringen“. Damit sucht das Gericht den „schwarzen Peter“ vergeblich von sich abzuschleiben. Es ist keine höchstrichterliche Entscheidung denkbar, die das Problem verbindlich regeln könnte. Wie das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 11. 11. 1986 sowie der Bundesgerichtshof entschieden haben, darf die Frage, ob Sitzblockaden „verwerfliche“ Gewaltanwendung sind, nur unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, also gerade nicht einheitlich für alle Sitzblockaden, entschieden werden. Vom Ausgangspunkt des Landgerichts Ellwangen wird es somit weiterhin bei der skandalösen Rechtsunsicherheit darüber bleiben, ob Sitzdemonstrationen strafbare Nötigung oder (auch unter Berücksichtigung von Artikel 8 Grundgesetz) demokratisches Recht sind. Gerichte tragen auch Verantwortung für die Rechtseinheit und dürfen sich dieser Verantwortung nicht unter Hinweis auf die hier nicht weiterhelfende höchstrichterliche Rechtsprechung entziehen.

Verwerflichkeit als Voraussetzung für den Nötigungsvorwurf bedeutet soziale Unträglichkeit oder — nach Ansicht des Bundesgerichtshofs — daß das Vorgehen „nach allgemeinem Urteil sittlich in so hohem Maße mißbilligenswert erscheint, daß es sich als strafwürdiges Unrecht darstellt“. Somit darf der Richter nicht sein eigenes subjektives Werturteil zugrunde legen. Woher nehmen dann Gerichte wie das Landgericht Ellwangen entgegen dem Urteil großer Bevölkerungsteile und vieler anderer Gerichte einschließlich mindestens vier (von acht) Richtern des Bundesverfassungsgerichts die Gewißheit zur Verurteilung von Bürgern, die lediglich von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen?

Dr. Helmut Kramer, Richter
am Oberlandesgericht, Wolfenbüttel

Am 7. Jahrestag des NATO-Doppelbeschlusses:

Heftige Attacke gegen Gmünder Amtsrichter Vorwurf der „schweren Rechtsverletzungen“

Prof. Erich Küchenhoff: „In Gmünd macht man das krasse Gegenteil von dem, was das Bundesverfassungsgericht ohne Patt beschlossen hat“ / Klaus Vack: Zehntausende werden aktive Verfassungsschützer

SCHWÄBISCH GMÜND (me) - Heftige Richterschelte an den neuerlichen Urteilen des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd gegen gewaltfreie Sitzdemonstranten, die gegen die Pershing-Stationierung in Mutlangen demonstrierten, übten gestern auf einer Pressekonferenz im „Patrizier“ der Staats- und Rechtswissenschaftler von der Universität Münster, Prof. Dr. Erich Küchenhoff und Klaus Vack, Sekretär des Komitees für Grundrechte und Demokratie, dem u. a. Prof. Walter Jens, Inge Alcher-Scholl angehören. Während Prof. Küchenhoff einzelnen Richtern am Amtsgericht vorwarf, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Einzelfallprüfung und Güterabwägung nicht zu vollziehen und in diesem Zusammenhang von „schweren Rechtsverletzungen“ sprach, kündigte Klaus Vack an, daß ab Frühjahr 1987 nach jedem „Fließbandurteil“ eine neue Blockade folgen werde. „Zehntausende Sitzdemonstranten werden nach Mutlangen kommen, nicht weil wir das Gericht lahmlegen wollen - das tun die Richter selbst -, sondern weil wir gegen die menschenverachtenden Waffen auf deutschem Boden protestieren. Wir werden damit aktiven Verfassungsschutz betreiben.“

Es war gestern der 12. Dezember, der 7. Jahrestag des NATO-Doppelbeschlusses, der die Stationierung der Pershing-2-Raketen auf Gmünder und Mutlanger Markung zur Folge hatte; eine Stationierung, die von der Großen Politischen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart im Sternstein-Prozeß ausdrücklich als „verhängnisvoll“ apostrophiert wurde. Journalisten vom „Spiegel“, Hamburg, von der Deutschen Presse-Agentur und einer Reihe anderer Zeitungen füllten das kleine Nebenzimmer des Hotelcafés gegenüber dem alten Kornhaus.

Klaus Vack, Sekretär des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Mitorganisator der ersten großen Sitzdemonstration mit Heinrich Böll, Heinrich Albertz und Günter Grass, eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, daß noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland es so viele Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung in Kauf genommen haben, sich strafrechtlich verfolgen zu lassen - aus dem einzigen Grund, weil sie konkret gegen die von den in Mutlangen stationierten Atomraketen ausgehende Kriegsgefahr protestieren.

Hier gehe es nicht vordergründig um juristische Haarspaltereien um den Paragraphen 240 des Strafgesetzbuches (Nötigung), sondern um den Protest gegen Massenvernichtungsmittel auf deutschem Boden.

Darüber sollten auch die Gmünder Richter nachdenken. Selbst als Richter Dr. Offenloch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986 mit seinen auf 57 Schreibmaschinenseiten ausgeführten Leitsätzen noch gar nicht in Händen gehabt hatte, habe er schon am gleichen 11. November um 19 Uhr im SDR geäußert, er sähe sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts „in keiner Weise veranlaßt, die Auffassung, es würde sich bei den Blockaden um Nötigung handeln, zu ändern“.

Einen Tag später habe er dann gemeinsam mit Richter Dr. Bernhard Röhrle in einem Zeitungsgespräch - bis heute unwiderrufen - geäußert, daß die bisherigen Urteile verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden seien. Dies hätten die Richter in Karlsruhe „festgehalten“.

Klaus Vack dazu: „Wer sich so schnell und in endgültiger Weise zu diesem Urteil äußert, und dazu noch falsch, den werde ich wegen Befangenheit ablehnen. Das ist einfach nicht in Ordnung. Das kann ein normaler Bürger machen, aber nicht der Richter, der Recht spricht in Hunderten von Fällen.“

Prof. Dr. Erich Küchenhoff verwies anschließend auf eine Äußerung von Dr. Offenloch, die er 1985 in einem Vortrag vor der rechtswissenschaftlichen Gesellschaft in Göttingen gemacht hatte und die dann in der Juristenzeitung Nr. 1 des Jahres 1986 abgedruckt war: „Polizei und Strafrechtspflege werden mit dem Problem von sich aus nicht fertig werden.“ Gemeint hatte Offenloch hier die Problematik der Nötigungsprozesse einerseits und die Protestbewegung der Friedensbewegung andererseits. Angesprochen waren die Politiker und die höchsten Gerichte.

Andere Gerichte urteilen anders

Schon bevor das höchste Verfassungsgericht zu seiner „Nichtfeststellung“ (ob solche Demonstrationen nun verfassungskonform seien oder nicht) gekommen sei, hätten andere Gerichte (Küchenhoff: „und zwar die Mehrzahl aller Gerichte“)

- solche Verfahren entweder nicht eröffnet,
- Strafverfahren eingestellt, Strafbefehle
- nicht unterschrieben oder sie hätten mit inhaltlicher Begründung freigesprochen.

Nicht so das Amtsgericht Gmünd, das sich formal zwar nicht auf das Lappie-Urteil (BGHSt 23, 46 ff), sondern auf das Oberlandesgericht Stuttgart berufen habe, in dessen Grundsatzurteil aber die Lappie-Entscheidung fünfmal aufgeführt worden war.

BGH-Urteil nicht berücksichtigt

Selbst das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 24. April 1986 (2 StR 565/85) sei in der bisherigen Rechtsprechung des Gmünder Amtsgerichtes nicht berücksichtigt worden, denn dort werde eindeutig festgestellt, daß ausgeschlossen sei, „in dem Sachverhaltsmoment der beabsichtigten Verkehrsbehinderung eine stets hinreichende Bedingung“ für ein Verurteilungsurteil zu sehen. Zu berücksichtigen seien auch alle anderen Gesichtspunkte (Tatumstände, Rechte und Interessen), „die im Einzelfall für die Mittel-Zweck-Relation und ihre Bewertung wesentlich sind“.

Einzelfallprüfung ist Pflicht

Im neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, so Küchenhoff weiter, haben alle acht Richter, „und zwar ohne Patt“, die Einzelfallprüfung zur Pflicht gemacht, die Prüfung aller Tatumstände. Küchenhoff: „Aber in Gmünd macht man das krasse Gegenteil.“

- So habe Richter Krummhardt im Dezember 1986 in mindestens sieben Fällen
- Briefe verschickt, in denen sowohl der Nötigungsvorwurf als auch eine mögliche
- Einstellung des Verfahrens pauschaliert
- wurden (Fotokopien dieser Briefe wurden
- in der Pressekonferenz verteilt). Prof. Küchenhoff bezeichnete diese „kumulierte Doppelpauschalierung“ als eine „schwere
- Rechtsverletzung“.

Keine Feststellung

Falsch sei auch, daß das Amtsgericht den Eindruck erwecke, als seien die bisherigen Urteile der Gmünder Richter durch das Karlsruher Urteil bestätigt worden. „Das Gegenteil ist richtig“, sagte Küchenhoff. Sowohl beim Gewaltbegriff als auch bei der Frage der Verantwortlichkeit habe es ein Patt gegeben. Bei Stimmgleichheit gebe es keine Feststellung und Bestätigung.

- Und wenn Richter Dr. Offenloch kürzlich
- wieder die staatsanwaltschaftliche Auffassung von der „herrschenden Rechtsmeinung“ durch ein entsprechendes Urteil bestätigt habe, so sei das „rechtswidrig“,
- denn diese „herrschende Rechtsmeinung“
- gebe es nach dem BGH-Urteil und nach dem Urteil aus Karlsruhe in der Bundesrepublik nicht, allenfalls am Amtsgericht
- Schwäbisch Gmünd.

Urteil nicht genügend studiert?

Der Rechtswissenschaftler räumte zwar ein, daß die Gmünder Richter sowohl personell als auch qualitativ mit dieser Form von Rechtsprechung völlig überfordert seien, machte ihnen aber zum Vorwurf, sich nicht eingehend genug mit dem Karlsruher Urteil beschäftigt zu haben. Sie hätten ja einen Verfassungsrechtler von der einen Seite und einen zweiten von der anderen Seite zur Diskussion holen können, um sich sachkundig zu machen. So aber hätten sie entsprechend der seitherigen Praxis weiter geurteilt.

Neuer Kurs in Ellwangen?

Hoffnungen setzt Küchenhoff auf den vorsitzenden Richter der Berufungskammer am Landgericht Ellwangen, Klaus Friedrichs, für den sich durch die Karlsruher Entscheidung „einiges grundlegend geändert“ habe. Wie Friedrichs lt. Stuttgarter Zeitung vom 11. Dezember sagte, würde ein Urteil aus Schwäbisch Gmünd vor seinen Augen künftig nur noch dann Gnade finden, wenn der Tatrichter sich die Mühe gemacht hat, „alle“ Umstände sorgfältig abzuwägen, die bei einer Sitzblockade von Bedeutung waren.

„Reims Zeitung“, Schwäbisch-Gmünd, 13.12.86

Bei den Mutlanger Blockade-Prozessen:

Nach drei Jahren die ersten Freisprüche

Nichts Verwerfliches ist zu erkennen

Ein Richter beruft sich auf das Karlsruher Urteil und durchbricht die Straflinie des Schwäbisch Gmünder Amtsgerichts

Von unserem Redaktionsmitglied Wulf Reimer

Schwäbisch Gmünd, 18. Januar
Am Donnerstag, zu später Stunde schon, klingelte im zufällig noch besetzten Stuttgarter SZ-Büro das Telefon. „Halten Sie sich mal gut fest!“ empfahl der Anrufer dem leicht verdutzten Reporter. Die fürsorgliche Einleitung von Hinrich Olsen war durchaus angebracht, denn im nächsten Satz übermittelte der Mutlanger Friedenskämpfer die Nachricht, daß soeben vor dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd vier wegen Nötigung angeklagte Sitzdemonstranten freigesprochen worden seien. Andersorts hat es solche Freisprüche – die in zweiter Instanz wieder kassiert wurden – bereits gegeben, aber in diesem Fall grenzen sie an Sensationelle: in Schwäbisch Gmünd endeten nämlich die Verfahren gegen Nachrüstungsgegner seit drei Jahren stets mit einem Schuldspruch. Weit mehr als tausend Teilnehmer an Sitzblockaden, egal ob prominent oder unbekannt, sind zu Geldstrafen verurteilt worden, in der Regel zu 20 Tagessätzen – nur die Höhe der Tagessätze war, je nach Einkommen, unterschiedlich. Immer massiver sahen die Gmünder Amtsrichter sich dem Vorwurf ausgesetzt, sie fabrizierten „Fließband-Urteile“.

Der 48jährige Amtsrichter Wolfgang Krumhard ist der erste, der die bislang von ihm und seinen Kollegen eisern verteidigte Gmünder Linie verlassen hat. Weshalb konnte ausgerechnet er, der im Dezember 1984 für die *Frankfurter Rundschau* „den Ruf eines ganz harten Richters“ genoss, an diesem Donnerstag plötzlich in einer Sitzblockade zwar eine Ordnungswidrigkeit, „erdammt noch mal“ nichts Verwerfliches zu erkennen? Rund hundert Anhänger der Friedensbewegung hat er in den vergangenen Jahren wegen Nötigung bestraft – warum nun auf einmal diese Einsicht, zu welcher ihn vorher keine der vielen engagierten Verteidigungsreden zu bewegen vermocht hatte?

Ausschlaggebend waren ein Beschluß des Bundesgerichtshofs vom April 1986 und, vor allem, das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Strafbarkeit von Sitzdemonstrationen. Wohl hatte der Erste Senat – bei Stimmgleichheit von vier zu vier – in seinem am 11. November verkündeten Urteil sechs Verfassungsbeschwerden gegen bereits ergangene Strafurteile abgezwungen. Jedoch vertrat alle acht Richter die Auffassung, daß die Bejahung nötiger Gewalt nicht auch schon die Verwerflichkeit einer Aktion begründet, deren Teilnehmer sich „auf passive Resistenz beschränken und insoweit friedlich bleiben“, angesichts des bis hin zu psychischen Zwangswirkungen erweiterten Gewaltbegriffs im Nötigungs-Paragrafen 240 StGB müsse die Verwerflichkeit und damit die Rechtswidrigkeit einer Tat geprüft werden nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Mittel und dem Zweck der Nötigung. Nach Meinung der vier „unterlegenen“ Richter haben die Gerichte obendrein außer dem „unmittelbaren Nötigungsziel“ (Erzwingung öffentlicher Aufmerksamkeit) auch das „Fernziel“ einer Blockade zu berücksichtigen: Den Protest gegen die als lebensbedrohend empfundene atomare Aufrüstung.

Der richtige Zeitpunkt

„Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat den ersten Anstoß gegeben“, sagt Wolfgang Krumhard. Er habe einige Wochen gebraucht, um den Karlsruher Pat-Spruch innerlich zu verarbeiten. Aber nun ist er davon überzeugt, die Verfassungsrichter richtig verstanden und für sein Abrücken von der bisherigen Gmünder Straflinie auch den richtigen Zeitpunkt gewählt zu haben: „Wenn nicht jetzt, wann denn dann?“ Tausende von in der Regel unbescholtenen Bürgern stünden vor Gericht, weil sie versucht hätten, „die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Frage von so existenzieller Bedeutung zu lenken, wie es die atomare Rüstungsspirale ist“. In jedem Einzelfall

müsse geprüft werden, ob die Tat verwerflich gewesen sei, ob also die Tat „nach allgemeiner Auffassung sittlich zu mißbilligen ist“ – und eben dies könne man für die meisten Aktionen vor der US-Raketenbasis in Mutlangen nicht mehr länger behaupten: zwar würden Sitzdemonstrationen immer noch von der Mehrheit der Bevölkerung, doch nicht mehr nach „allgemeiner Auffassung“ mißbilligt.

Wolfgang Krumhard hat mit seinen Freisprüchen einen Weg eingeschlagen den zu betreten er und seine Gmünder Kollegen sich bisher hartnäckig geweigert hatten. „Ob ich allein bleibe, wird sich zeigen“, sagt der ins Rampenlicht der Medien geratene Amtsrichter. Bei allem Verständnis für die Motive der Rüstungsgegner bewertet er allerdings deren vorwiegend symbolische Widerstandshandlungen, auch wenn sie kein Fall mehr für den Strafrichter seien, weiterhin als eindeutige Ordnungswidrigkeiten. Weshalb die 20 Richterinnen und Richter mit ihrer Sitzblockade zu Beginn dieser Woche bei ihm bloß ein Kopfschütteln ausgelöst haben. „Das Richter so etwas machen, finde ich nicht in Ordnung“, stellt Krumhard ruhig und ohne ein Zeichen von Aufregung in der schwäbisch gefärbten Sprache fest.

Weniger gelassen haben für die Stuttgarter CDU-Landtagsfraktion deren stellvertretender Vorsitzender Fritz Hopmeier und der rechtspolitische Sprecher Hermann Schauler auf die richterliche Provokation reagiert. Von der Landesregierung wollen die Unionspolitiker wissen, ob beabsichtigt sei, gegen diese Richter „unverzüglich ein Disziplinarverfahren“ einzuleiten. Zu welchem Ende das führen muß, steht für Hopmeier und Schauler schon im voraus fest. „Es ist nicht damit getan, daß diese Straftäter mit ein paar Mark Geldstrafe davonkommen. Sie sind in einem demokratischen Rechtsstaat als Richter untragbar.“ Schließlich habe zum erstenmal seit Bestehen der Bundesrepublik eine Gruppe von Richtern „vorsätzlich gegen Strafgesetze verstoßen, um für ihre politische Auffassung öffentlich zu agitieren“; die Richter hätten durch ihr Verhalten, so die christdemokratischen Ankläger, „der Unabhängigkeit der Rechtsprechung unermesslichen Schaden zugefügt“.

Die gescholtene Richter sehen das, natürlich, vollkommen anders. Alle ihre bisherigen Mahnungen und Warnungen vor der „furchtbaren Gefahr der Atomwaffen“ durch Zeitungsanzeigen, Demonstrationen und Resolutionsen seien, sofern sie überhaupt gehört worden seien, verhallt. Deswegen hätten sie sich dazu entschlossen, in Mutlangen zu blockieren. „Wir meinen, daß dies besser gehört wird als alle unsere Worte bisher“, haben die aus Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg angereisten Beamten ihr ungewöhnliches Vorgehen begründet. Wenn „das friedliche Sitzen vor dem Militärstützpunkt in Mutlangen Gewalt sein“ solle, weil zum Beispiel ein amerikanischer Soldat ein paar Minuten mit seinem Lkw warten müsse, was sei „dann die Aufstellung einer Pershing-2-Rakete mit der mehrfachen Vernichtungskraft der Bombe von Hiroshima“?

Trotzdem waren sich die Richter im klaren darüber, daß ihre Aktion – wie sie meinen zu Unrecht – als Straftat eingestuft werden könnte. Die kritischen Kommentare in den Medien können sie daher nicht sonderlich überrascht haben, eher wohl die kaum verhüllte Forderung aus der CDU-Fraktion nach einem Berufsverbot. Sie waren bereit, dieses Risiko in Kauf zu nehmen. Mit ihrer Sitzblockade als einer Form des zivilen Ungehorsams wollten sie deutlich machen, heißt es in ihrer Stellungnahme, „daß wir als Richter, denen vom Grundgesetz besondere Verantwortung für den Schutz von Verfassung und Völkerrecht übertragen worden ist, uns dem menschenver-

achtenden Wahnsinn der Atomrüstung widersetzen müssen“. Außerdem sei diese Aktion „auch ein Akt der Solidarität mit Hunderten von Mitbürgern, die eben wegen einer solchen Blockade von Staatsanwälten angeklagt und von Richtern verurteilt worden“ seien.

Einen Jura-Professor immerhin gibt es, der den geprägten Richtern offen Beifall zollt. „Mit unbändigem Stolz“ habe ihn die Sitzdemonstration erfüllt, bekennt Erich Küchenhoff, der seit vielen Jahren an der Universität Münster einen Lehrstuhl für öffentliches Recht hat. Dem streitbaren Hochschullehrer droht selber eine Strafanzüge wegen Nötigung, denn am 12. Dezember, dem Jahrestag des NATO-Doppelbeschlusses, hat er als Teilnehmer an einer Sitzdemonstration für kurze Zeit einen Kleinlaster der US-Armee an der Einfahrt ins Mutlanger Raketendepot gehindert. Nicht als Angeklagter jedoch, sondern als Verteidiger ist er dem Amtsrichter Albert Herzel gegenübergestanden in dieser abwechslungsreichen Woche, die mit einer Richter-Blockade begonnen und unerwarteten Freisprüchen geendet hat. Da hat Küchenhoff dem Gmünder Juristenalltag noch einmal – vielleicht markiert Krumhards Wandel ja eine Wende – gründlich erleben dürfen.

An diesem Nachmittag wird gegen vier Blockierer gleichzeitig verhandelt. Die drei Stuhlfreien sind von sympathisierenden Zuhörern besetzt. Trotz der Januarälte draußen ist es drinnen im Saal bald heiß und stickig. Vorne sitzen die Angeklagten: eine Pädagogik-Studentin aus Münster, eine Lehrerin aus Düsseldorf, ein Architekt aus Isny und ein Verleger aus Pfronten. Zwei Dinge sind dem Richter Herzel in diesem Verfahren besonders wichtig: die Sitzordnung und das Einkommen der Angeklagten. Die Studentin hat als einzige auf dem richtigen Stuhl Platz genommen. „Dann möchte ich Herrn Müller daneben haben, könnten Sie sich bitte umsetzen“ fordert er die anderen drei auf, die sein ganzes Konzept durcheinanderzubringen drohen. Hans Müller ist Küchenhoffs Mandant. Der Geschäftsführer eines Münchner Kleinverlages hatte seinem Richter für dessen Vorbereitung auf diesen Prozeß ein Buch von Robert C. Aldridge geschickt: „Erstschlag! Die Strategie des Pentagon für den Atomkrieg.“ Herzel reicht den Band freundlich zurück, ob er ihn gelesen hat, verrät er nicht.

Motive der Demonstration

Den vier Angeklagten wird vorgeworfen, sie hätten am 31. August 1985 gegen 23 Uhr gemeinsam mit etwa 40 weiteren Friedensfreunden einen VW-Bus der US-Armee vor der Einfahrt zum Raketengelände aufgehalten. Die Angeklagten bringen vor, die Soldaten hätten ihr Fahrzeug ein paar Meter zurücksetzen und eine andere Straße benutzen können. Aber so wie der aus der Bukowina stammende Richter, der sehr leise spricht, dem äußeren Tathergang größte Aufmerksamkeit schenkt und die Darlegung zumindest des „objektiven Teils“ der Blockade-Motive am liebsten Professor Küchenhoff überlassen hätte, so messen die Angeklagten fast ausschließlich der Schilderung der atomaren Gefahren und der eigenen Biographie Bedeutung bei.

Müller berichtet, mit immer Bewegung kämpfend, wie er als fünfjähriges Kind im Dresdener Inferno Eltern und Geschwister verlor; er werde auch in Zukunft „gewaltfreien Widerstand gegen den atomaren Wahnsinn“ leisten, seinen Körper „wieder und wieder den Todesmaschinen entgegensetzen“. Der Kirchengemeinderat aus Isny, Vater von sechs Kindern, der als Architekt für den Bau der Jugendbegegnungsstätte im KZ Auschwitz verantwortlich war und dafür erst vor wenigen Wochen von sämtlichen Bonner Parteien mit höchstem Lob bedacht worden ist, sagt: „Vielleicht war ich nicht klug wie die Schlang, ich wußte aber, mein Platz war nicht unter den Zuschauern.“ Und die Lehrerin betont, sie habe ihre Angst nicht vergraben, sondern sie zum Ausdruck bringen und mit ihrer Teilnahme an der Sitzdemonstration zur „Störung der Kriegsvorbereitung“ beitragen wollen.

Für den Staatsanwalt ist der Fall klar, da man hier schließlich nicht über Ziele und Motivationen zu Gericht sitze, sondern es mit einer Aktion zu tun habe, die von der Rechtsordnung nicht gedeckt und darum schlicht verwerflich sei. Und auch der an der Pensionsgrenze stehende Richter Albert Herzel, wiewohl er immer versucht, „aus einer gewissen Mitbetroffenheit“ zu entscheiden, greift auf das herkömmliche Gmünder Strafmaß zurück: 20 Tagessätze von 15 bis 200 Mark.

Unter den Zuhörern ist auch Hinrich Olsen. Für den „Dauerpräsenzler“ aus der Mutlanger „Pressehütte“ ist das ein ziemlich normaler Gerichtstag mit einem ganz normalen Ende. Kein Grund zur Aufregung. Aber als Olsen zwei Tage später anruft, um die Krumhardschen Freisprüche mitzuteilen, ist doch zu spüren, wie er sich freut. Was ein bißchen auch damit zu tun haben mag, daß er es in den vergangenen drei Jahren in denen er den Beruf eines Kellners mit dem eines Friedensarbeiters vertauscht hat, auf mittlerer-

Süddeutsche Zeitung, 17.11.87

Le 16 Strafanzüge wegen Nötigung gebracht hat. Und gegen einen Erlaß seiner Blockade-Schulden hätte Hinrich Olsen ja nun wirklich nichts einzuwerfen – schon die bloße Aussicht nebst seine Stimmung.

Nach langer Pause: Berufungsverhandlungen wegen Nötigung

Urteile des Amtsgerichts Gmünd wurden mehrheitlich bestätigt

Matthias H. Thomas wegen Nötigung verurteilt/ Eingriffe in die Willensentscheidung anderer

Ellwangen/Schwäbisch Gmünd (hse). „Wer bewußt oder gewollt andere in der freien Willensentscheidung eingrenze begehe Rechtsbruch.“ Dies stellte der Vorsitzende Richter der 3. Strafkammer am Landgericht Ellwangen, Friedrichs, in seiner Urteilbegründung in den Mittelpunkt der Ausführungen. Zur Verhandlung standen gestern die Berufungsverfahren eines 31jährigen Lehrers, der bereits im Jahre 1984 und 1985 wegen vier Blockadeteilnahmen vom Amtsgericht Schwäbisch Gmünd wegen Nötigung verurteilt wurde. Die Urteile des Amtsgerichts wurden gestern lediglich dahingehend korrigiert, da die ursprünglichen 90 Tagessätze auf 70 Tagessätze zu je 20 Mark reduziert wurden. Mehrheitlich kam das Gericht zu der Auffassung, daß bewußte und gewollte Eingriffe in die freie Willensentscheidung anderer - hier durch das Blockieren von US-Fahrzeugführern - eine strafbare Handlung darstellen.

Zum ersten Mal nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes im Sommer 1986 und nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom November 1986 nahm damit die 3. Strafkammer am Landgericht Ellwangen die Berufungsverhandlungen wegen Nötigung unter neuem Vorsitz wieder auf. Beobachtet der Blockadeprozesse erwarteten mit Spannung das Urteil dieser Berufung, da es sich um Verurteilungen des Schwäbisch Gmünder Amtsrichters Krumhard handelte, der vor wenigen Tagen mit vier Freisprüchen die bis dahin gemeinsame Linie der Gmünder Amtsrichter verließ. Auch diesen Umstand würdigte Richter Friedrichs in seiner Urteilsbegründung.

Pluralistischer Meinungsaustausch

Mehrheitlich stellte die Strafkammer fest, daß der freiheitliche Rechtsstaat auf einen pluralistischen Meinungsaustausch angelegt sei, der den Prozeß der politischen Meinungsbildung nur auf die in Artikel 5 und 8 des Grundgesetzes festgeschriebenen Formen zulasse. „Ein Freispruch komme aus den genannten Gründen nicht in Frage, das kann nicht sein,“ so Richter Friedrichs. Der politische Hintergrund hätte bei der rechtlichen Bewertung keinen Einfluß.

„Die Raketen stehen hier im Vordergrund“

„Es ging um aber hier nicht um einen Freispruch, sondern um diese schreckliche Raketen,“ betonte der Angeklagte Matthias Thomas, der auf die Erörterung der Straftaten vor Gericht verzichtete und den Sachver-

halt wie in den Urteilen ausgeführt einräumte.

Thomas wollte vielmehr festgehalten wissen, daß er die Blockaden selbst im Jahre 1984/85 als rechtmäßiges Handeln gesehen habe. „Ich wehre mich für meines und anderer Leben und dies ist meiner Überzeugung nach ein gutes Recht.“ Erst nachdem er nach langen Jahren friedlichen Protests, Demonstrationen und verfassungskonformen Aktionen feststellte, daß er an Grenzen stieß, habe er sich im Jahre 1983 den Blockadeteilnehmern angeschlossen. Die Blockade sei für ihn das letzte akzeptable Mittel in der Folge der demokratischen Mittel, die er zudem absolut gewaltfrei durchgeführt habe.

Sein Anwalt, Rechtsanwalt Niepel aus München, verwies zudem darauf, daß das geschützte Rechtsgut die persönliche Willensfreiheit und nicht ein funktionierender Militärapparat sei. Daher könne bei den behinderten US-Fahrern nicht von einer Einwirkung auf die freie Willensentscheidung gesprochen werden. Auch hätten beide Instanzen, BHG und BVG, eine Verwerflichkeitsprüfung in den Verfahren vorgeschrieben, da die Fern- und Nahziele der friedlichen Blockadeteilnehmer in der Urteilsbegründung eine Würdigung erfahren sollten. Über dies wurden strenge Kriterien in der Verwerflichkeitsprüfung festgelegt. Unter anderem das ideale und allgemeine Handlungsmotiv, die Dauer und Intensität der Blockadeeinwirkung und die Beurteilung der angewandten „Gewalt“. Das Gericht hätte Tatsachen in seiner Rechtsprechung nachzuweisen und

Hilfsbeweisanträge

Rechtsanwalt Niepel forderte daher vom Gericht die Zulassung mehrerer Hilfsbeweisanträge, in denen Experten zu der Gefährlichkeit dieser Waffen Stellung nehmen sollten.

Sein Mandant hätte an Blockaden teilgenommen um auf diese Kurskorrektur hinzuwirken und die Anwendung der Gewalt - die Einwirkung auf die Willensentscheidung anderer - läge damit an der untersten Grenze dessen, was Gewalt ausmache.

nicht Meinungen. Und hier ginge es dem Angeklagten um die Aufklärung über diese atomaren Waffen, der Ursache für sein Handeln.

Anwalt Niepel verlas im Anschluß an diese Ausführungen Stellungnahmen beider Kirchen, in denen die sittlich mißbilligende Auffassung zu diesen Raketen zum Ausdruck kam. Auch eine UNO-Charta, in der die atomaren Ersteinsatzwaffen der Supermächte angesprochen wurden, würde dies völkerrechtlich mißbilligen. „Wenn also das was Herr Thomas hier tat Gewaltanwendung sein soll, dann ist die Stationierung der Pershing (völkerrechtlich) eine Gewaltandrohung an andere Staaten.“

Eingeschränkte Handlung

Zum Abschluß der vierstündigen Verhandlung verwies der Angeklagte nochmals darauf, daß er mit den Blockaden bewußt ein beschränktes Mittel angewendet habe um den demokratischen Willensbildungsprozeß auf anderen verfassungskonformen Ebenen fortsetzen zu können. Genau hier aber zog das Gericht nach über zweistündiger Beratung mehrheitlich die Trennungslinie. Die Strafkammer folge in ihrem Urteil der Auffassung des Bundesgerichtshofes, der die Beeinträchtigung der Willensentscheidung als strafbar ansieht. Der Befehl für die Soldaten beseitige nicht die Unausweichlichkeit des Zwangs für die Soldaten. In diesem Sinne sei das Mittel der Blockade rechtswidrig, denn die freie Meinungsäußerung sei von der Verfassung den Bürgern eingeräumt worden um in einem pluralistischen Meinungsaustausch auf Kurskorrekturen der offiziellen Politik zu drängen. Richter Friedrichs: „Es kann nicht Aufgabe der Gerichte sein, in ihrer Urteilsfindung das Meinungsbild eines Teils der Bevölkerung zu bewerten, denn der Wert oder Unwert solcher Demonstrationen ist nicht justiziabel.“ Wer demnach bewußt, oder gewollt andere in der freien Willensentscheidung eingrenze begehe Rechtsbruch.

Gmünder Tagespost
27.1.87

Nach vier Verhandlungstagen alle Angeklagten verurteilt

Dr. Offenloch: „Blockaden nicht gerechtfertigt“

„Rechtsbruch als Mittel der politischen Auseinandersetzung geht an den Nerv des Rechtsstaates“

SCHWABISCH GMÜND (ml) - Die große Sensation blieb aus. Die Hinzuziehung von hochkarätigen Rechtsgelehrten nutzte ebensowenig, wie die Ausdehnung der Argumentation auf vier Verhandlungstage. Gestern verurteilte Amtsrichter Dr. Werner Offenloch die Angeklagten Klaus, Aicha und Sonja Vack sowie Ingmar Reichert wegen Nötigung zu Geldstrafen zwischen 300 und 1500 Mark. Er hielt sie für schuldig, gemeinsam, vorsätzlich und absichtlich am 15. Mai 1986 auf der Hornbergstraße in Mutlangen einen amerikanischen Militärkonvoi für etwa eine halbe Stunde aufgehalten zu haben.

Für die Urteilsbegründung nahm sich Dr. Offenloch rund zwei Stunden Zeit. Man kann dem wohl bekannten Blockaderichter gewiß nicht den Vorwurf machen, sich nicht intensiv mit Fall und Urteil auseinandergesetzt zu haben. Das tat man auch nicht. Im Gegenteil: Am Ende der Verhandlung sprachen sich Gericht, Angeklagte und Verteidigung gegenseitig Hochachtung für das hohe Niveau der Argumentation aus.

Verteidiger Frank Niepel hatte in seinem dreistündigen Plädoyer nochmals alle denkbaren Argumente der Sitzblockierer zusammengefaßt. Mehrere wichtige Punkte waren dabei. So bemerkte Niepel, daß sich noch kein Gericht die Mühe gemacht habe festzustellen, daß die Fahrer in Militärkonvois sich überhaupt genötigt gefühlt hätten. Vielleicht empfänden sie es vielmehr als ein angenehmes Fläschen vom Dienstleiter, wurde gemutmaßt.

Auch eine weitere Auslegungsbestimmung Paragraphen 240 StGB sei noch nie als erfüllt bewiesen worden. Die Fahrer müßten den unmittelbaren Zwang nämlich körperlich erleben haben und ihn zusätzlich als empfindliches Übel empfinden. Eben das wird von der Friedensbewegung bezweifelt, da man auch von amerikanischen Soldaten schon versteckte Solidaritätsbekundungen erhalten habe.

Fahrer handeln auf Befehl

Um den Tatbestand der Nötigung als erfüllt anzusehen, bedürfte es außerdem der Kausalitätsfeststellung. Das heißt, die Sitzdemonstration müsse klar als Ursache des Anhaltens der Fahrzeuge bewiesen werden. Dies sei aber nicht der Fall, da die Fahrer aufgrund eines allgemein gültigen Befehls handeln, was der als Zeuge gehörte amerikanische Captain bestätigt habe.

Zur Frage des Gewaltbegriffs stellte Niepel entwandfend simpel fest: „Der hier als Zeuge vernommene Polizist hat ausgesagt, daß die Angeklagten keine Gewalt angewandt hätten. Und der muß aufgrund seines Berufes eigentlich wissen, wovon er redet.“

Nicht vom Wortsinn abweichen

Es könne auch nicht angehen, das Bestimmungswort des Artikels 103, Absatz 2 des Grundgesetzes einseitig auszulegen. Dieses Gebot sagt aus, daß die in Gesetzen verwendeten Begriffe klar und eindeutig bestimmt sein müssen. Auslegungen dürfen demnach nicht maßgeblich vom Wortsinn abweichen.

Genau diesen Tatbestand sieht Niepel im eiteren Gewaltbegriff, der bei Sitzblockaden zugrunde gelegt wird, jedoch erfüllt. „Gewaltfreies Handeln muß auch in der Beurteilung gewaltfrei bleiben“, hieß es. Genau umgekehrt sei es bei der Verwerflichkeit. Hier ziehe sich das Amtsgericht Gmünd mitsamt seiner falschen Interpretation des Verwerflichkeitsbegriffs hinter das Bestimmtheitsgebot zurück.

„Absatz zwei überflüssig“

Schwierig sei die Offenlochsche Interpretation der Verwerflichkeit auch deshalb, weil sie den Absatz zwei des Paragraphen 240 überflüssig mache. Eine zusätzliche Feststellung der Verwerflichkeit, wie sie dort gefordert werde, sei nämlich unsinnig, wenn man als Begründung für die Annahme der Verwerflichkeit allein den Verstoß gegen eine Rechtsnorm nehme. Das könne der Gesetzgeber ja wohl kaum so gemeint haben.

Einen Auftrag schrieb Niepel Dr. Offenloch auch noch ins Stammbuch. Er solle doch bitte in seiner Urteilsbegründung die Unterschiede zwischen den einzelnen Gewaltbegriffen herausarbeiten. Es würde ihn, Niepel, in diesem Zusammenhang interessieren, ob Dr. Offenloch auch Mahatma Gandhi oder Martin Luther King als Gewalttäter abstempeln wolle, die ja schließlich nichts anderes getan hätten als die Mutlangen-Blockierer auch.

Persönliche Angriffe störten

Alles in allem hatte der prominente Verteidiger eine Reihe von Argumenten parat, die auch die unvoreingenommenen Zuschauer sichtlich ins Grübeln brachten. Daß er sein Plädoyer darüber hinaus allerdings mit mehreren persönlichen Angriffen gegen den Vor-

sitzenden würzte, machte die Sache sicher nicht besser.

Professor Dr. Erich Küchenhoff wies in seinem Plädoyer zusätzlich darauf hin, daß am 13. Februar in der Wochenzeitung „Die Zeit“ eine für die Verhandlung sehr interessante halbseitige Anzeige erschienen war. Dort hatten sich 554 unterzeichnende Richter und Staatsanwälte mit jenen Juristen solidarisch erklärt, die im Januar an der sogenannten „Richterblockade“ vor dem US-Depot in Mutlangen teilgenommen hatten.

Vergleich mit Arbeitskampf

Die Schlussworte der Angeklagten gingen kaum über den Rahmen dessen hinaus, was sie schon vorher gesagt hatten. Interessant war noch, daß Aicha Vack ein großes Foto aus Mutlangen hochhielt, das drei startbereite Pershing innerhalb des Geländes zeigte. Angesichts dieser Bilder müßte man sich doch bedroht fühlen, meinte sie.

Ihre Schwester Sonja setzte sich nochmals mit dem Vorwurf der Staatsanwälte Seibold und Hörz auseinander, unmittelbarer Zweck der Demonstration sei das Aufhalten der US-Fahrer gewesen. Sie verglich die Mutlanger Aktionen mit Arbeitskämpfen. Eigentlicher Zweck eines Streiks sei schließlich auch nicht, die Fabrik einige Tage stillzulegen, sondern den eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Der unstrittene Bereich

Dr. Werner Offenloch leitete seine Urteilsbegründung mit der Feststellung ein, daß man sich in Sachen Nötigung jetzt und früher auf dem unstrittesten Bereich der Strafrechtsdogmatik befinde. Er bekenne sich aber trotz der Kenntnis abweichender Urteile dazu, daß Sitzblockaden den Tatbestand der Nötigung erfüllten.

Ausführlich setzte sich der Richter mit dem Merkmal der Gewalt bei Sitzblockaden auseinander. Da das gebildete körperliche Hindernis nur mit Gewalt aus dem Weg zu räumen sei, liege die Einstufung der Blockade selbst als Gewalt nahe.

Versuchte Abhebung berechtigt

Auch habe schon das Reichsgericht in seinem „Sargträgerurteil“ das körperliche Versperren von Verkehrswegen eindeutig als Gewalt bezeichnet. Damals hatte eine Menschenmenge vor einer Beerdigung den Zugang zum Friedhof blockiert um zu verhindern, daß ein Selbstmörder in geweihter Erde bestattet wird. Da der Gewaltbegriff des Paragraphen 240 StGB seither nicht geändert worden sei, könne diese Interpretation auch als vom Gesetzgeber sanktioniert gelten. Der Versuch der Friedensbewegung, sich vom Begriff der Gewalttätigkeit abzuhäben, sei dabei sicher berechtigt.

Daß Mahatma Gandhi nicht als Gewährsmann herangezogen werden könne, versuchte Dr. Offenloch durch ein Zitat zu belegen. Dort hatte Gandhi geschrieben, daß der Sitzstreik eindeutig eine Form der Gewalt darstelle, die dazu noch unreif sei, weil man den Gegner zwingen, sich mit härteren Mitteln durchzusetzen als den eigenen.

Keine Rechtfertigungsgründe

Auf die vorgebrachten Rechtfertigungsgründe ging der Vorsitzende ebenfalls breit ein. Die Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes könne hier nicht herhalten, da der Sitzblockade eindeutig ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte der Blockierten zugrunde liege. Derartige Aktionen fallen aber laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus den garantierten Grundrechten heraus.

Ein Notstand könne ebenfalls nicht angenommen werden. Dr. Offenloch setzte ausdrücklich nicht dagegen, daß die Blockaden im Hinblick auf die Abrüstung nichts nützten. Er bestand vielmehr auf einer Interessenabwägung, zu der dann allerdings auch die Interessen der Bundesregierung gehörten.

Stationierung nicht rechtmäßig

Eindeutig stellte der Vorsitzende fest, daß die Stationierung der Pershing II nicht rechtmäßig sei. Das wird von der Friedensbewegung angenommen, da die Rakete eine ausgesprochene Erstschlagswaffe sei. Das

Völkerrecht könne zum Beispiel nicht die Unzulässigkeit des atomaren Erstschlages im Verteidigungsfall. Und daß die Pershing nur zu Verteidigungszwecken diene, ergebe sich aus dem Nato-Vertrag.

In der Auseinandersetzung mit dem Zweck der Blockade ging Dr. Offenloch weiterhin davon aus, daß es den Demonstranten in erster Linie um das Aufhalten der Militärfahrzeuge gehe. Als Unterstützung für diese Annahme zitierte der Richter einige angesehenen Kommentatoren. Die Fernziele gelte es seiner Meinung nach nicht zu berücksichtigen.

Verwerflichkeit nicht nur ethisch

Die Frage, ob das Handeln der Blockierer verwerflich sei, bejahte Dr. Offenloch ebenfalls. Dieser Begriff sei eben nicht ausschließlich als „erhöhtes Maß sittlicher Mißbilligung“ und damit über die Ethik zu definieren. Verwerflichkeit könne auch schon gegeben sein, wenn die Tat rechtlich zu mißbilligen sei.

Die Sitzblockaden seien eindeutig ein Beitrag zur politischen Diskussion über die Rüstung. „Rechtsbruch aber als Mittel der politischen Auseinandersetzung einzusetzen, das geht an den Nerv des demokratischen Rechtsstaates“, führte der Vorsitzende mahnend aus. Es sei für ihn betrüblich, daß manche Rechte des sanktionierten.

Kein Widerstandsrecht

Es könne auch nicht angehen, meinte Dr. Offenloch, daß sich die Blockierer auf eine höhere Moral und daraus resultierend auf ein Recht zum Widerstand beriefen. Um seine Bedenken dagegen zu untermauern, zitierte der Vorsitzende aus einem Aufsatz von Professor Ralf Dahrendorf, der selbst zu den Kritikern des Nato-Doppelbeschlusses zählt.

Dahrendorf hatte geschrieben: „Wer gegen über den Gesetzen eine vermeintlich höhere Instanz anruft, die das geltende Recht außer Kraft setzt, öffnet damit zwar unfreiwillig aber doch wirksam Tür und Tor für die Gesetzlosigkeit. Wer glaubt, weil er den Geist hat, über die Gesetze verfügen zu können, wirft damit die wirksamste Waffe gegen diejenigen weg, die dasselbe im Namen des Ungelies tun.“

Geteilte Strafzumessung

Die Strafzumessung fiel geteilt aus und blieb insgesamt unter den Anträgen der Staatsanwaltschaft. Klaus und Sonja Vack wurden zu je 30 Tagessätzen verurteilt, da sie bereits vorher einschlägig verurteilt worden waren. Bei Aicha Vack und Ingmar Reichert konnte eine vorherige Beteiligung an Sitzblockaden zumindest nicht eindeutig geklärt werden, weshalb Dr. Offenloch hier nur je 20 Tagessätze ansetzte.

*Reims-Zeitung,
20.2.87*

Rabatt für Jungk bei Blockadeprozeß

Schwäbisch-Gmünd (taz) — Der Zukunftsforscher Robert Jungk ist vom Schwäbisch-Gmünder Amtsgericht wegen einer Blockade in Mutlangen zu einer Geldstrafe in Höhe von 300 Mark verurteilt worden. Richter Alfred Herzel lieferte dabei einen anschaulichen Beweis, daß vor dem Gesetz zwar alle gleich — manche aber etwas gleicher sind. Zusammen mit Jungk hatten sich in dem Prozeß noch zwei weitere Angeklagte zu verantworten: der Student Rupert Martin und der Friedensforscher Michael Kortländer. Zusammen mit anderen hatten die drei in der Nacht vom 31. 8. auf den 1. 9. 85 die Zufahrt zum Pershing-II-Depot in Mutlangen blockiert. Während Richter Herzel bei den beiden Unbekannten

die in Gmünd üblichen 20 Tagessätze verhängte, kam er bei Prof. Jungk nur auf zehn Tagessätze. Die unterschiedliche Behandlung der Angeklagten begründete Richter Herzel damit, daß bei dem Zukunftsforscher die „Hemmschwelle“ für Blockaden niedriger liege, da er aus persönlicher Anschauung Hiroshima und den Zweiten Weltkrieg erlebt habe. Nachdem bisher rund 2.000mal gleichlautend mit 20 Tagessätzen verurteilt worden ist, spricht Amtsrichter Wolfgang Krummhard seit Anfang des Jahres regelmäßig alle Mutlanger Blockierer frei. Richter Herzel führt nun die Unterscheidung nach der Person der Angeklagten ein, ein Novum in der bisherigen Mutlanger Rechtsprechung. *Werner Jany*

*die tageszeitung,
8. 4. 87*

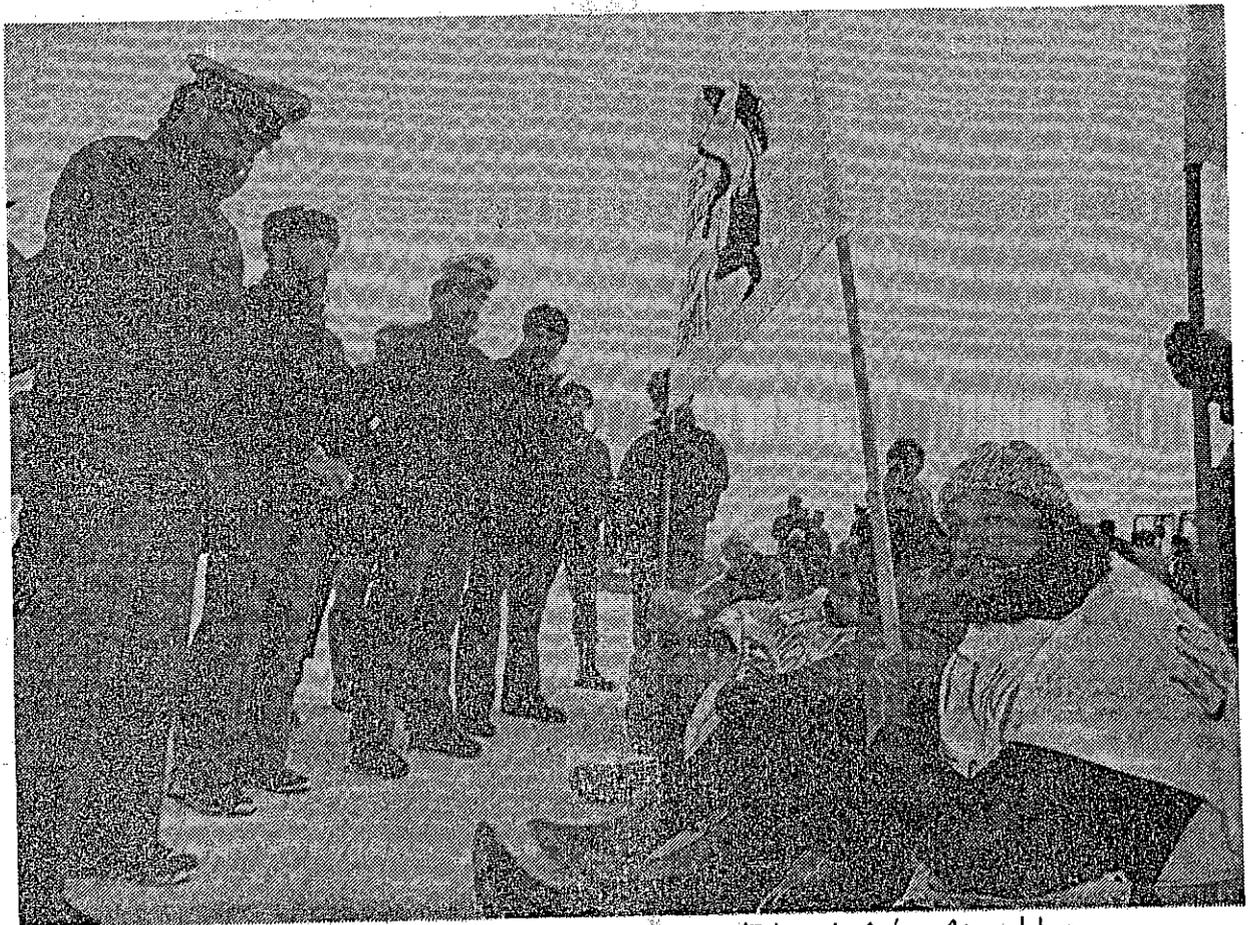


Foto: H. Schultze / taz

richterliche Meinungsfreiheit in der Praxis

Richter unter Druck gesetzt?

Karlsruher Juristen befolgten „Rat“ zur Zurückhaltung

Von unserer Mitarbeiterin Ursula Knapp

KARLSRUHE, 26. Februar. Wurden im Karlsruher Bundesverfassungsgericht wissenschaftliche Mitarbeiter unter Druck gesetzt, ihre Unterschrift unter einer Anzeige in der Wochenzeitung „Die Zeit“ zurückzuziehen? Das Erste Deutsche Fernsehen wird am kommenden Sonntag im „Ratgeber Recht“ einen Beitrag ausstrahlen, in dem diese Vermutung geäußert wird. Hintergrund ist die sogenannte Richter-Blockade vor dem US-Raketendepot in Mutlangen.

In der „Zeit“-Anzeige vom 12. Februar hatten 554 Richter und Staatsanwälte ihren demonstrierenden Kollegen „Respekt“ bekundet. Wie es in der Fernsehsendung heißt, wollten ursprünglich auch wissenschaftliche Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts die Anzeige un-

terstützen. Bei diesen Mitarbeitern der Verfassungsrichter handelt es sich um Richter, die für drei Jahre nach Karlsruhe abgeordnet werden.

Als Bundesverfassungsrichter und Gerichtspräsident Wolfgang Zeidler von der geplanten Aktion erfuhren, wurden die Mitarbeiter offenbar auf mögliche Disziplinarmaßnahmen hingewiesen. Vizepräsident Roman Herzog bestätigte in Abwesenheit Zeidlers auf Anfrage der FR, daß den Mitarbeitern geraten wurde, sie „sollten sich zurückhalten“.

Der Rat scheint bei den Mitarbeitern einen solchen Eindruck gemacht zu haben, daß sie ihre Unterstützung zurückzogen. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern selbst wollte sich in Karlsruhe keiner äußern.

Berechtigte Warnung

fr. Dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Zeidler, ist kein Vorwurf zu machen, weil er wissenschaftliche Mitarbeiter seines Gerichts vorsorglich gewarnt hat, sie sollten sich eine Unterschriftenaktion zugunsten der 19 Richter sorgfältig überlegen, die sich bei Mutlangen als Sitzblockierer betätigt hatten. Immerhin ist es nicht auszuschließen, daß es sich dabei um einen disziplinarischen Tatbestand gehandelt hätte. Das Bundesverfassungsgericht selbst hat sich, aus Anlaß einer Anzeigenaktion von Lübecker Richtern und Staatsanwälten gegen die Nachrüstung, bejahend mit der Frage der richterlichen Zurückhaltungspflicht befaßt. Beim Bundesverwaltungsgericht ist ein Verfahren jener Richter anhängig, das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat die Rechtmäßigkeit einer gegen sie verhängten (milden) disziplinarischen Maßnahme bestätigt. Deshalb war es geradezu die Pflicht des Dienstvorgesetzten jener Mitarbeiter, die zwar im Augenblick nicht selbst Recht sprechen, aber im Richteramt sind, sie auf die Tragweite ihres Schritts aufmerksam zu machen. Wenn sie sich daraufhin die Sache überlegt haben, spricht das auch für jene Richter. Angst brauchen sie in unserem Staat wirklich nicht zu haben, aber sie scheinen dem Rat eines älteren Vorgesetzten offen gewesen zu sein – das ist nichts Schlimmes, wenn auch heute ungewöhnlich.

1 Frankfurter Rundschau 27.2.87

> Frankfurter Allgemeine Zeitung
28.2.87

RICHTER BLOCKIER

Richterinnen und Richter setzten sich auf einen Zufahrtsweg des US-Atomraketendepots in Mutlangen. Sie wollten damit, wie schon viele Bürger vor ihnen, auf die Gefahr der Vernichtung der gesamten Menschheit durch einen geplanten oder versehentlichen Atomkrieg hinweisen und gegen die Gewöhnung an diese Bedrohung angehen. Damit kritisierten sie zugleich die bisherigen Strafurteile ihrer Kollegen gegen Sitzdemonstranten. Die Richterinnen und Richter folgten ihrem Gewissen und nahmen dafür Straf- und Disziplinarverfahren in Kauf. Politiker, die bei der Abrüstung bisher versagten, reagierten empört. Sie wollen Rüstungskritiker zum Schweigen bringen. Anders als die Vorverurteilungen durch diese Politiker entschied das Bundesverfassungsgericht. Es stellte im „Blockade-Urteil“ klar, daß Sitzblockaden keineswegs immer strafbar sind. Die Verwerflichkeit eines solchen Protests muß in jedem Einzelfall

BEENDET DE DER ATOMAR

Jürgen Adam, Düsseldorf · Regina Adam-Ernst, Düsseldorf · Hans Alisch, Hamburg · Hilke Amthor, Kronberg · Wilfried Antusch, Kralling · Günter-Richard Apell, Kassel · Reiner Arnold, Kassel · Dr. Bernd Asbrock, Bremen · Dr. Manfred Aschke, Gießen · Peter von Au, Dossenheim · Winfried Awe, Bremen · Klaus Assmann, Berlin

Joachim Bahr, Bad Schwauau · Sophie Gräfin v. Ballestrem, München · Ulrich Bälzler, Frankfurt a. M. · Ottmar Barke, Holgeismar · Ulrike Batzer, Witten · Gerdi Bauer, Bremen · Raimund Bauer, Neckargemünd · Jan-Pieter Baumann, Heidelberg · Harald Bay, Düsseldorf · Dr. Hans-Christoph Bechthold, Willstätt · Dr. Ilse Bechthold, Willstätt · Gero Becker, Sarstedt-Gödringen · Wolfgang Becker, Berlin · Wolfram Becker, Berlin · Klaus Beer, Leonberg · Eva Beez, Drangstedt · Monika Behrends, Berlin · Ingrid Behrendt-Riedel, Bad Schwartau · Achim Bender, München · Hans-Egon Bender, Kassel · Martin Bender, Hannover · Ralph Bernhard, Mönchweiler · Martin Bertzbach, Bremen · Ines Betz-Wölber, Hamburg · Dr. Gerhard Binkert, Berlin · Werner Blank, Starnberg · Torsten Block, Kiel · Detlef Blum, Bremen · Joachim Bode, Wetzlar · Klaus Böhm, Friedrichsdorf · Barbara Böhnke, Bremen · Jans Böhrsen, Bremen · Hans-Ernst Böttcher, Bremen · Dr. Axel Boetticher, Bremen · Herbert Boik, Bad Schwartau · Renate Boockhoff-Lehmann, Kiel · Werner Borgdorf, Dortmund · Günter Borkert, Düsseldorf · Uwe Boysen, Bremen · Dr. Jan Braden, Hamburg · Merva Brehme, Berlin · Kristiane Breidenstein, Issum · Rudolf Breidenstein, Issum · Norbert Breunig, Gröndau · Klaus Breymann, Braunschweig · Peter Brinkmann, Münster · Elke Bronisch-Holtze, Hannover · Gerhard Brosok, Kalkheim · Heiko Bruhn, Alt Duvenstedt · Paul Buck, Voerde · Friedhelm Büchner, Braunschweig · Dietrich Bürger, Berlin · Karen Buse, Bremen · Fritz Busse, Berlin · Joachim Buhlmann, Hildesheim · Dirk van Buren, Frankfurt a. M. · Hans-Thilo Burgard, Dillingen/Saar · Peter Baur, Merzhausen · Achim Babendreyer, Aachen · Ulrich Barteis, Leinfelden-Echterdingen

Uwe Casjens, Bremen · Adolf Claussen, Bremen · Dr. Ninon Colneric, Oldenburg

Thomas Dabelow, Aachen · Ludwig Dedié, Braunschweig · Dr. Dieter Deiseroth, Düsseldorf · Burkhard Denger, Landau · Christoph Dennhardt, Buchholz · Prof. Dr. Peter Derfleder, Bremen · Dr. Martin Diem, Krauchenwies · Günther Dietze, Köln · Hartmut Dilm, München · Christa Ditzen, Berlin · Thomas Dörr, Ulm · Martin Dorp, Saarbrücken · Christopher Drezang, Bad Homburg · Gudrun Drexel-Büning, Stuttgart · Peter Dreyer, Mannheim · Ernst-Ludwig Droste, Fröndenberg · Dr. Heinz Düx, Rosbach v. d. H. · Bernd Dullig, Berlin · Wolfgang Dunsche, Köln · Hellmut Dreher, Ostildem

Dr. Uta Ehinger, Berlin · Amé Ehlers, Bremen · Hans-Jürgen Ehlers, Lübeck · Viggo Eiberte-Herm, Bremen · Jürgen Eichholz, Duisburg · Joachim Eisenberg, Kassel · Kurt Elliesen, Schwäbisch · Fritz Endemann, Stuttgart · Erika Engel, Kiel · Roswitha von Engel, Karlsruhe · Dr. Peter Eschweiler, Nidda · Fritz Etwig, Rheinberg · Klaus Eckhardt, Frankfurt a. M. · Andreas Euler, Münster

Dr. Klaus Fahrendorf, Bochum · Diedrich Feldhusen, Ritterhude · Georg-Dietrich Falk, Caldern · Manfred Falke, München · Christof v. Feilitzsch, Schatzhofen · Dr. Ralf Feldmann, Bochum · Felizitas Fertig, Kassel · Claus Fink, Lübeck · Peter Fischer, Stuttgart · Bernd-Erich Frese, Frankfurt a. M. · Gerd Frey, Löwenstein · Ulrike Frey, Dortmund · Wolfgang Friedrich, Kassel · Marion Friedrich-Marczyk, Kassel · Ruth Frischlatzki, Kassel · Dr. Roland Fritz, Frankfurt a. M. · Waltraut Fröbich, Berlin · Jürgen Fröhlich, Frankfurt a. M. · Ingrid Fuhrmann, Berlin · Ursula Funke-Kaiser, Stuttgart

Ralf Gaffron, Düsseldorf · Dr. Alexander Gagel, Kassel · Birgit Gantz-Rathmann, Bonn · Gerda Geldschläger, Münster · Ferdinand Georgen, Wiesbaden · Martina Genach, Berlin · Uta Gerlach, Kassel · Martin Gerlich, Berlin · Hans Dieter Gienke,

Bad Zwischenahn · Margrit Glogau, Hamburg · Egbert Godow, Lübeck · Klaus Gerdron, Rottendorf · Dr. Uwe Goedelt, Mollsee-Rammsee · Robert Göhring, Seevetal · Konstanze Görres-Ohde, Hamburg · Gabriele Goumas, Markdorf · Dr. Kurt Graulich, Offenbach · Elisabeth Graulich-Buchberger, Offenbach · Renate Grewer, Neuss · Ise Groh, Dortmund · Susanne Großer, Hannover · Dr. Ruprecht Großmann, Lillenthal · Wolfgang Grotheer, Bremen · Ingo Gudlan, München · Ingrid Güzow, Berlin · Dr. Werner Günther, Sigmaringen

Lea Hämäläinen-Wolff, Halstenbek · Gerald Hänsel, Hungen · Dr. Klaus Härle, Frankfurt a. M. · Horst Häuser, Wiesbaden · Erhard Haida, Stockelsdorf · Günther Hamann, Berlin · Thomas Hanke, Stuttgart · Jürgen Hannemann, Lübeck · Hans Ernst Hanten, Ratingen · Sabine Happ, Hamburg · Dr. Rudolf H. Harlieb, Frankfurt a. M. · Fritz Hartnagel, Stuttgart · Dr. Hansjürgen Hausmann, Frankenberg · Ingrid Heinlein, Düsseldorf · Karen Heise, Freiburg · Michael Heitz, Schwauau · Wolfgang Heilig, München · Christoph Heidmann, Ludwigshafen · Ingrid Hellmann, Minden · Ulrich Henkes, Bad Homburg · Hans Henninger, Offenbach · Meinolf Herr, Uhlidrig · Christa Herrmann, Heidelberg · Roland Herrmann, Bremen · Gabriele Hertel, Berlin · Peter Heß, Kalkheim · Prof. Martin Hirsch, Karlsruhe · Udo Hochschild, Tübingen · Hans-Henning Hoff, Lillenthal · Dieter Hoffmann, Stuttgart · Eveline von Hoffmann, Hamburg · Renate Holst, Bremen · Rainer Homann, Hamburg · Wolfgang Homann, Dortmund · Dr. Rainer Hoppenz, Karlsruhe · Jan Henrik Horn, Grossenhorz, Hamburg · Jens-Peter Hoth, Frankfurt a. M. · Wolfgang Howald, Stuttgart · Jan-Hermann Huda, Gelsenkirchen · Hartmut Hülle, Bremen · Dr. Bernhard Hülsmann, Karlsruhe · Dr. Reiner Huhs, Berlin · Ingo Hurlin, Lübeck · Manfred Husmann, Bremen

Volker Igstadt, Niedemhausen · Heiner Iseler, Ulm

Dr. Hans-Christoph Jahr, Offenbach · Thomas Jaklitsch, Dortmund · Karl-Heinz Jakob, Korschbroich · Axel Jens, Kaarst · Knut Jensen, Berlin · Falko Jeuthe, Berlin · Ulrike Juche, Berlin · Dr. Andreas Jürgens, Kassel · Jürgen Juncker, Heusenstamm · Christian Jung, Münster · Katharina Jung, Düsseldorf

Dr. Clemens-Michael Käbler, Berlin · Horst Kaiser, Lübeck · Winfried Kaiser, Lage · Monika Kannowski, Stuhr · Susanne Kautz-Biel, Karlsruhe · Elisabeth Keiler, Essen · Claus Kempe, Hannover · Agnes Kerl, Kassel · Joachim Kern, Gießen · Gerd Kesten, Lübeck · Alfred Keukenschryver, München · Adelheid Kleieler, Stuttgart · Bernd Kießling, Berlin · Reinhold Kilbinger, Kassel · Barbara Kipping, Würselen · Henning Kirsch, Hamburg · Robert Kissling, Bremen · Diellind Klara, Berlin · Dr. Michael Klein, Neckargemünd · Ulrich Kleiner, Veilmar · Kurt Klem, Berlin · Wolf Klimpe-Auerbach, Heilbronn · Ursula Klöckner, Stade · Dr. Raimund Kniep, Hamburg · Christian Knoll, Landau · Theo Knop, Mare · Ilse Koberstein-Schwarz, Wuppertal · Alexander Koch, Visselhövede · Klaus-Peter Koch, Kassel · Dr. Manfred Kögel, Wiesbaden · Karola Köhn, Horneburg · Margret Köllner, Hamburg · Rainer Körber, Aachen · Hannelore Kohl, Frankfurt a. M. · Dr. Kurt Werner Kolbe, Kassel · Ludger Kolbeck, Bremen · Herbert Komm, Berlin · Axel Korsch, Berlin · Hubert Kotrc, Bremen · Hartwig Kotsieper, Mülheim · Ursula Kraemer, Bremen · Konrad Kramer, Metzlin · Hans H. Krallinger, Ulm · Ingo Kramer, Bremen · Konrad Kramer, Metzlin · Christiane Krapp, Hannover · Elisabeth Kraß-Köhler, Kassel · Jörn Krause, Bad Schwartau · Manfred Krause, Bonn · Klaus Krebaum, Brühl · Burghard Kraft, Lünen · Gisela Krehnke, Berlin · Jochen Kremp, Gundelfingen · Horstpeter Krappell, Kalkheim · Dr. Eckard Kressner, Hamburg · Rainer Kropp, Bochum · Dr. Günter Kruchen, Taunusstein · Karl Krützmann, Arnsberg · Bernd Kruse, Hermatorf · Jürgen Kruse, Hamburg · Christiane Kuehn, Stade · Hans D. Kuhn, Berlin · Christian Kuse, Ulm · Gabriele Kusserow, Hamburg · Hans-J. Kretschmer, Berlin · Joachim Körber, Ettlingen · Ingrid Keßler, Karstadt

70

Kontaktpersonen und -adressen: Dr. Bernd Asbrock, Georg-Gröning-Straße 63 A, 2800 Bremen; Dr. Reiner Huhs, Johann-Sigismund-Str

TEN ATOMRAKETEN

nachgewiesen werden. Das wurde bei den bisherigen Strafurteilen teilweise nicht ausreichend beachtet. Dadurch kam es zu Verurteilungen, die falsch oder zu hart sein können. Uns Richtern und Staatsanwälten scheint der drohende atomare Holocaust ungleich verwerflicher als symbolisches Handeln auf der Straße.

Auch Richtern steht das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Demonstration zu. Auch zur Kritik an der Justiz. In den Gesetzesmaterialien zum Deutschen Richtergesetz heißt es: „Offene politische Betätigung sollte in einer Demokratie nicht den Verdacht begründen, daß sie die Unbefangenheit und die Fähigkeit zu sauberer und gerechter Amtsführung beeinträchtigt.“

Die unterzeichneten 554 Richter und Staatsanwälte bekunden den Mutlanger Demonstranten Respekt und appellieren mit ihnen an die Verantwortlichen:

N WAHNSINN EN RÜSTUNG

Ulrich Lachenmann, Eichingen-Thalgingen · Helga Langenberg, Hamburg · Rudolf Langweg, Bonn · Klaus-Jürgen Lehmann, Hambühren · Christian Leister, Arnsberg · Hubert Lempert, Hannover · Christian Lesmeister, Hamburg · Dr. Karl-Jochen Leweranz, Bendestorf · Hasso Lieber, Witten · Mathias Lieck, Berlin · Volker Lindemann, Hamburg · Rainer Lips, Freiburg · Renate Loeffler, Hamburg · Claus-Dieter Loets, Hamburg · Horst Loewke, Berlin · Marianna Loewke, Berlin · Dr. Claus Lorenzen, Jersbek · Marianne Luther, Berlin

Percy MacLean, Berlin · Thomas Maercks, Köln · Helmut Maier, Winterlingen · Dietmar Mampel, Castrop-Rauxel · Herbert Mandelartz, Saarbrücken · Norbert Mann, Mülheim · Helga Marfenfeld, Stade · Wolfgang Marfenfeld, Stade · Annelie Marquardt, Frankfurt a. M. · Peter Masuch, Osterholz-Scharmbeck · Klaus Matschek, Grossenseebach · Dr. Kay Matthiessen, Hamburg · Wolfhard Maurer, München · Friedrich-Joachim Mehmel, Hamburg · Uwe Meier, Lübeck · Günther Mellinger, Frankfurt a. M. · Hans Meinardus, Arnsberg · Bernd Meinders, Bremen · Heinz Menne, Geisenkirchen · Gilte Merz-Bender, Hannover · Renate Metzger-Carl, Bensheim · Dr. Wolfram Mirschin, Frankfurt a. M. · Annegret Moderegger, Frankfurt a. M. · Gerold Möller, Hamburg · Günter Möller, Bad Schwartau · Hermann Möller, Seeheim-Jugendheim · Annette Moll, Freiburg · Annemarie Morsch, Berlin · Albrecht Mossel, Gau-Bischofsheim · Bernd Müller, Minden · Hans-Georg Müller, Briggachal-Kiengen · Hubert Müller, Immenstaad · Rolf Müller, Frankfurt a. M. · Dierk Müller-Fritsch, Hamburg · Johann Müller-Gazurek, Berlin · Claudia Müller-Lühlhoff, Duisburg · Renate Manz, Kelkheim

Armin Nack, Stuttgart · Cornelius v. Nerse, Hamburg · Wolfgang Nešković, Lübeck · Berndt Netzer, Neu-Ulm · Gabriele Neubert, Lübeck · Friedrich Niethammer, Heilbronn · Dr. Harwig van Nieuwland, Braunschweig · Antje Niewisch-Lannatz, Kassel · Peter Nissen, Schuby · Mario Nitsche, Bremen · Werner Noffke, Berlin · Manfred Noll, Wiesbaden · Robert Northoff, Hamburg · Nikolaus Notter, Ebersberg · Hans Theo Nürnberg, Bonn · Dorothee Nübel, Berlin

Margrit Oehm-Neidlein, Bad Wilder · Karla Oertel, Düsseldorf · Heinz Oeschekewitz, Ulm · Bernhard Olp, Hattersheim · Gentie Olp, Hattersheim · Wolf Oltmanns, Herford · Jürgen Ostermüller, Frankfurt a. M.

Hajo Pauckstadt, Wuppertal · Johanna Paulmann-Heinke, Hannover · Joachim Pentzlin, Leverkusen · Anne-Christin Pfeiffer, Kiel · Gabriele Pfendt, Offenbach · Klaus Pförtner, Frankfurt a. M. · Manfred Philippi, Wiesbaden · Peter Philippi, Hamburg · Hans-Georg Plek, Bad Vilbel · Bernd Poelchau, Berlin · Gernit Poensgen, Duisburg · Gerard Pöppel, München · Gertrud Pohan, Wiesbaden · Klaus-Dieter Pohl, Berlin · Werner Pophanken, Delmenhorst · Dr. Klaus Popp, Freiburg · Dr. Bernd Preis, Berlin · Delfeiff Prellwitz, Oldenburg · Ingo Prieger, Frankfurt a. M. · Holger Prill, Heist · Stefan Puhle, Wolfenbüttel · Dr. Kurt Puschmann, Duisburg

Rolf Quirnbach, Frankfurt a. M.

Dr. Heiko Raabe, Hamburg · Dr. Marion Raben, Hamburg · Ronald Randzio, Hamburg · Manfred Raschke, Berlin · Dr. Theo Rasenorn, Bonn · Gabriele Reichert, München · Hans Reitzenstein, Göttingen · Gotthard Richter, Ulm · Helmut Richter, Reken · Willi Ricker, Hamburg · Prof. Dr. Alfred Rinken, Bremen · Herbert Ritzer, München · Bolho Roeder, Berlin · Dr. Hartwig Rogge, Hamburg · Dietrich Ross, Oberkirch-Bollnau · Horst-Meiner Rotax, Adendorf · Gudrun Roth, Rosengarten · Reinhold Roth, Rosengarten · Inge Rudolph, Kassel · Jürgen Rudolph, Dieblich · Anita Rütter-Preis, Mühlital · Norbert Roosen, Dortmund

Werner Sack, Frankfurt a. M. · Wolfgang Sachsenmaier, Stuttgart · Mechthild Sander, Berlin · Wilhelm Sander, Konstanz · Wulf Sanner, Fischerhude · Wilhelm Sauerborn, Landau · Harald Sauter, Wuppertal · Susanne Seeger-Wil, Bremen · Bernd

Selke, Kiel · Jürgen Senf, Frankfurt a. M. · Rainer Sickerling, Esslingen · Regine Sijbrandis, Berlin · Erika Simm, Regensburg · Horst Sipreck, Schwerte · Ute Sipreck, Schwerte · Peter Skopp, Heidelberg · Helga Snissarewsky, Kerpen · Brigitte Soiné, Bremen · Günter Spornat, Düren · Lothar Spierhoff, Bremen · Manfred Spirgath, Heidelberg · Guido Spohn, Berlin · Werner Spohr, Lübeck · Thomas Seidel, Berlin · Dr. Jürgen Schade, Ganting · Georg Schäfer, Hochheim · Wolfgang Schäfer, Hanau · Dr. Jürgen Schaper, Bremen · Dorothea Schiefer, Münster · Rainer Schieferstein, Heidelberg · Ulrike Schillingmann-Wendenburg, Braunschweig · Dr. Hermann Josef Schmahl, Duisburg · Friederike Schmidt, Überlingen · Michael Schmidt, Duisburg · Sabine Schmidt, Hamburg · Manfred Schmitz-Berg, Düsseldorf · Jürgen Schmundt, Hemsbünde · Peter Schnäbele, Leonberg · Hansjörg Schnatzler, Karlsruhe · Heinrich Schnitger, Delmenhorst · Martin Schöler, Frankfurt a. M. · Ingo Scholtz, Wiesbaden · Ulrich School, Berlin · Peira Schott, Kassel · Walter Schramm, Dortmund · Winfried Schreiber, Bad Schwartau · Wilfried Schröder, Düsseldorf · Ulrich Schröder, Habichtswald · Margot Schubert-Gerstenberg, Heidelberg · Jürgen Schuldt, Kelkheim · Elisabeth Schulz, Esslingen-Weil · Ewald Schumacher, Dortmund · Susanne Schuster, Berlin · Erika Schwän, Wiesbaden · Dieter Schwartz, Köln · Bärbel Schwarz, Hamburg · Ulrike Schwarzenbacher, Hamburg · Karl-Heinz Schweitzer, Kassel · Helmut Schwing, Kassel · Dieter Scholz, Heidelberg · Hans-Richard Schwartz, Westerstede · Hildegard Schwartz, Westerstede · Sabine Stachwitz, Münster · Jörg Ständig, Vallendar · Benno Stagge, Lübeck · Dr. Henning Stanicki, Ettlingen · Thomas Stanisak, Groß Parin · Werner Stapf, Stuttgart · Clemens Steiner, Bad Soden · Peter Steif, Hamburg · Ulrich Stein, Münster · Reinhard Steinhoff, Salzgitter · Martin Stehpel, Landau · Klaus-Rainer Stenkat, Quickborn · Eckart Stevens-Bartol, München · Gerhard Stiens, Bochum · Dr. Eckhard Stierling, Bremen · Heinz/Albert Stötzel, Bad Honnef · Dirk Stojan, Lübeck · Edelgard Stolz, Stuttgart · Ulrich Stratmann, Berlin · Christoph Strecker, Stuttgart · Peter Strieder, Berlin

Ursula Tacke, Nidda · Ingrid Teichmüller, Hamburg · Bernd Teigelack, Essen-Steele · Joachim Teipel, Dülmen · Hans-Jürgen Telschow, Bad Oldesloe · Karlheinz Terhorst, Duisburg · Volker Tetzielf, Heidelberg · Bernd Teuchert, Bremen · Dr. Hans-Dietrich Teuchert, Mühlital · Werner Thiele, Braunschweig · Dr. Paul Tiedemann, Frankfurt a. M. · Rüdiger Tönnies, Bremen · Frank-Henner Trenne, Wilhelmshaven · Doris Tritschler, Hamburg · Claudia Traub, Bremen

Angela Uhlig-van Buren, Bremen · Claus M. Ulrich, Frankfurt a. M. · Peter Uhrmacher, Ulm · Christian Uliczka, Mülheim · Petra Unger, Maintal · Gerd Urban, Hamburg

Hedi Vogel, Frankfurt a. M. · Michael Vogel, Hamburg · Bernd Vollmer, Essen · Dr. Manfred Voucko, Kassel · Ulrich Vultejus, Hannover · Heinz-W. Vaupel, Iserlohn

Christoph Wagner, Wetzlar · Karlheinz Wagner, Dornburg · Renate Wagner-Kissel, Frankfurt a. M. · Thomas Walter, Berlin · Johannes Martin Walter, Cremlingen · Helgard Walter-Preise, Cremlingen · Gerrit Jan Warsen, Haltern · Dr. Jochen Wartlinger, Blaustein · Dr. Peter Weber, Berlin · Dr. Theodor Weber, Schauenburg · Heiner Wegemer, Hamburg · Dr. Friedrich Wilhelm Wegener, Schlagenbad · Dr. Gerd Wehling, Hamburg · Rudolf Weidemann, Minden · Johann Wendel, Kiel · Dr. Ulrich Werner, Dortmund · Uwe Wendt, Bad Schwartau · Bernhard Werner, Frankfurt a. M. · Reinhard Wever, Bremen · Dr. Reinhard Wiczorek, München · Helga Wiegand, Kassel · Ilona Wiese, Berlin · Dr. Klaus Wiesenberger, Maintal · Regine Westphal, Dortmund · Bernd Westermann, Bochum · Thor Weyde, Celle · Christian Wilde, Walgau · Dr. Jörn Wille, Kassel · Heinz Winkler, Lübeck · Manfred Winter, Duisburg · Hannelore Wirth-Vonbrunn, Hamburg · Ralf Wohlfel, Berlin · Ernst Wolf, Aachen · Silvia Wolter, Hamburg · Gisela Wutke, Bonn

Hilde Zilius, Dortmund · Peter Zippies, Mach-Oberheiden · Christian Zorn, Bremen · Verena Zörn, Wuppertal

Der Präsident
des
Landgerichts München I

Nr. 1

8000 München 35, den 13. März 1987
Präsidentenstraße 7, Justizpalast
Briefumschrift: Postfach, 8000 München 35
Telefon: (089) 53 97 1
NBSL: 55 97 -
Fernschreiber: 5 22 339

Der Präsident des Landgerichts München I . Postfach . 8000 München 35

Herrn
Richter am Landgericht
~~Landgericht~~
Landgericht München
persönlich
=====

Aufg. v. d. M. 1987
Freit. v. d. M. 30.4.87
belegt

Anzeige von Richtern und Staatsanwälten in der
Wochenzeitung "Die Zeit" vom 13.2.1987;
hier: Anhörung

Mit 1 Ablichtung des Aufrufs vom 13.2.1987

Sehr geehrter Herr Kollege

der in Ablichtung beigelegte Aufruf führt Sie als Unterzeichner
auf. Ich sehe daher Anlaß zu prüfen, ob Sie gegen die Pflicht
zur Mäßigung und zur Zurückhaltung verstoßen haben (Art. 2 BayRdG
i.V.m. Art. 63 Abs. 1 BayEG, § 39 DRiG).

Die Unterzeichner des Aufrufs bekunden den Richtern, gegen die
wegen der Blockade in Mutlangen vom 12.1.1987 strafrechtliche
Verfahren anhängig sind, ihren Respekt.

Wie sich sowohl aus der graphisch herausgehobenen Überschrift
"Richter blockieren Atomraketen" als auch aus dem Text der An-
zeige "... bekunden den Mutlanger Demonstranten Respekt" er-

gibt, gilt diese Respektbekundung gerade auch der Art und Weise,
in der die Richter am 12.1.1987 ihrer Auffassung zur atomaren
Rüstung Ausdruck verliehen haben.

Die Sitzblockade der Richter wird durch die öffentliche Anzeige,
die Sie gemeinsam mit anderen Richtern und Staatsanwälten unter
Angabe Ihrer Berufsbezeichnung unterzeichnet haben sollen, ge-
billigt. Diese Sitzblockade erfüllt - ungeachtet der Frage, ob
Nötigung vorliegt - jedenfalls den Tatbestand einer Ordnungs-
widrigkeit und ist pflichtwidrig. Die Billigung der Sitzblockade
seitens der Unterzeichner der Anzeige ist ihrerseits pflicht-
widrig; sie ist mit den Pflichten des Richteramtes nicht ver-
einbar.

Überdies muß gerade von einem Richter erwartet werden, daß er
bei Äußerungen zu schwebenden Verfahren die seinem Amt ange-
messene Zurückhaltung und Objektivität wahrt und jeglichen
Anschein vermeidet, er wolle auf schwebende Verfahren Einfluß
nehmen.

Ich erwäge gegen Sie eine Maßnahme gemäß § 26 Abs. 2 DRiG.
Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme binnen einer Frist
von zwei Wochen ab Zugang dieses Schreibens.

Den Empfang dieses Schreibens bitte ich mittels beiliegendem
Empfangsbekundnis zu bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Paul
Paul

PRESENDE DIENST

25. März 1987
XXXVIII/29

Disziplinar-
maßnahmen gegen
bayrische Richter
zurücknehmen

ÖTV-Richter und Staatsanwälte gegen Maulkorb für Juristen

Stuttgart. - Als Maulkorb für bayrische Juristen bezeichneten die Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) die Anordnungen von Gerichtspräsidenten des Freistaates Bayern, gegen 20 Richterinnen und Richter Maßnahmen der Dienstaufsicht einzuleiten. Damit würde das Disziplinarrecht zu politischen Zwecken mißbraucht und das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung verletzt. Die 20 Richterinnen und Richter hatten gemeinsam mit über 500 Kolleginnen und Kollegen in einer Zeitungsanzeige den Richterinnen und Richtern ihren Respekt bekundet, die im Januar 1987 vor dem Pershing II-Depot in Mutlangen mit einer Sitzblockade demonstrierten.

Die Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV forderten am Mittwoch in Stuttgart die sofortige Rücknahme der eingeleiteten Maßnahmen. Sie wiesen darauf hin, daß außer den bayrischen Justizbehörden weder der Bundesjustizminister noch andere Landesjustizminister oder -senatoren gegen die ihrem Geschäftsbereich angehörenden Richterinnen und Richter wegen der Zeitungsanzeige Disziplinarmaßnahmen eingeleitet hätten. Schon dies zeige, daß sich die Dienstaufsicht in Bayern außerhalb des allgemeinen Rechtsbewußtseins bewege und die bayrischen Kolleginnen und Kollegen so unter ein Sonderrecht gestellt würden.

Die bayrischen Justizbehörden unterstellten, daß die Richterinnen und Richter, die in Mutlangen blockiert haben, rechtswidrig gehandelt hätten. In diesem Vorgehen liege eine Vorverurteilung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Tatsächlich sei deren Handeln bislang jedoch von keinem Gericht rechtskräftig als Rechtsverstoß eingeordnet worden.

Insgesamt bekräftigten die Richter und Staatsanwälte in der ÖTV ihre Auffassung, daß jede Einschränkung der Meinungsfreiheit von Richtern gleichzeitig ihre unabhängige Stellung beeinträchtige.

Presserechtl. verantwortlich: Peter F. Kuthmann

Herausgegeben von der Pressestelle der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Hauptvorstand

Theodor-Henck-Str. 2, 7000 Stuttgart 1, Telefon: 0711/2097222, Telex: 723302

AZ münchen

Lieber
AZ-Leser

Wer heutzutage den Mut findet, die von sogenannten Friedenspolitikern betriebene Atomraketen-Rüstung als Wahnsinn anzuprangern, läuft rasch Gefahr, von diesen Politikern diskriminiert zu werden. Sie bezeichnen die politisch Andersdenkenden als „undemokratisch“ oder rücken sie gar in die Nähe von Terroristen oder Kriminellen.

Gift wurde auch über jene Richterinnen und Richter ausgeschüttet, die sich in Mutlangen vor das US-Atomraketen-Depot gesetzt hatten, um auf die Gefahr eines geplanten oder versehentlich ausgelösten Atomkrieges hinzuweisen.

Hervorgetreten hat sich in dieser Disziplin unter anderem der Bundesjustizminister. Er bezeichnet das Vorgehen jener Demonstranten als „rechtswidrig“, obwohl gerade er nach dem „Blockade-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts genau weiß, daß man über die Rechtswidrigkeit von Blockaden sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein kann.

Die bayerische Justiz setzt nun diese Politik der Vorverurteilung fort, indem sie jenen mit den Demonstranten sympathisierenden Richtern und Staatsanwälten per Disziplinarverfahren einen Maulkorb umzulegen versucht. Und sämtliche Vorgesetzten scheuen in ihren Aufforderungen zur Stellungnahme nicht davor zurück, die „Pflichtwidrigkeit“ als gegeben anzunehmen, obwohl diese erst einmal in dem Disziplinarverfahren bewiesen werden sollte.

W. E. Neumann

(Bericht auf dieser Seite.)

„Respekt“ für Richteraktion: Jetzt drohen Maßnahmen

München (dpa) - Disziplinarische Maßnahmen drohen 21 Richtern und Staatsanwälten in Bayern wegen ihrer „Respektbekundung“ für Kollegen, die am 12. Januar dieses Jahres das US-Atomraketendepot in Mutlangen blockiert hatten. Wie ein Sprecher der Betroffenen am Freitag erklärte, haben diese Juristen gleichlautende Schreiben ihrer unmittelbaren Vorgesetzten erhalten, wonach gegen sie „eine Maßnahme nach dem Deutschen Richtergesetz erwogen“ werde. In Frage kämen Ermahnung oder Vorhalt mit Eintrag in die Personalakte. Die Schreiben seien die Reaktion auf eine von Richtern und Staatsanwälten aus der Bundesrepublik unterzeichneten Anzeige in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 13. Februar. Unter der Überschrift „Beendet den Wahnsinn der atomaren Rüstung“ hatten die 545 Unterzeichner den Mutlanger Demonstranten „Respekt bekundet“ und an die Verantwortlichen appelliert. In den Schreiben an die 21 bayerischen Unterzeichner der Anzeige heißt es den Angaben zufolge, die Sitzblockade vom 12. Januar habe „unangesehen der Frage, ob Nötigung vorliegt, jedenfalls den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt“ und sei „pflichtwidrig“ gewesen. Die Billigung der Demonstration durch die Unterzeichner der Anzeige sei „mit den Pflichten des Richteramt nicht zu vereinbaren“.

1, AZ, München 21.22.3.87

, Münchener Merkur, 21.22.3.87

V, FR, 26.3.87

ÖTV spricht von Maulkorb

FRANKFURT A. M., 25. März (FR). Als Maulkorb für bayerische Juristen haben die Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) am Mittwoch in Stuttgart die Anordnungen von Gerichtspräsidenten des Freistaates Bayern bezeichnet, gegen 20 Richter und Richterinnen Maßnahmen der Dienstaufsicht einzuleiten. Damit werde das Disziplinarrecht zu politischen Zwecken mißbraucht. Die 20 Richterinnen und Richter hatten gemeinsam mit über 5000 Kolleginnen und Kollegen in einer Zeitungsanzeige den Richtern ihren Respekt bekundet, die im Januar 1987 vor dem Pershing-II-Depot in Mutlangen mit einer Sitzblockade demonstriert hatten.

Die Richter und Staatsanwälte in der ÖTV forderten die sofortige Rücknahme der eingeleiteten Maßnahmen. Sie wiesen darauf hin, daß außer den bayerischen Justizbehörden weder der Bundesjustizminister noch andere Landesjustizminister oder -senatoren gegen die ihrem Geschäftsbereich angehörenden Richter Disziplinarmaßnahmen eingeleitet hätten.

D/R/S

V, FAZ, 4.4.87

Richter bekunden Richtern ihren Respekt

fr. FRANKFURT, 3. April. Die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Richter und Staatsanwälte haben dagegen protestiert, daß Gerichtspräsidenten in Bayern Disziplinarmaßnahmen gegen 20, wie die ÖTV mittelt, Richter und Richterinnen eingeleitet hätten, die ihrerseits denjenigen Richtern und Staatsanwälten öffentlich in einer Zeitungsanzeige „Respekt bekundet“ hätten, die sich im Januar vor das amerikanische Depot bei Mutlangen auf die Zufahrt gesetzt hatten und von Polizeibeamten weggetragen wurden.

Die Richter und Staatsanwälte in der ÖTV forderten, die eingeleiteten Disziplinarverfahren seien einzustellen, getroffene Maßnahmen seien zurückzunehmen. Die Dienstaufsicht in Bayern bewege sich, wie das Beispiel zeige, „außerhalb des allgemeinen Rechtsbewußtseins“. Entgegen der (noch) herrschenden Ansicht, daß Richter bei öffentlichen Kundgaben im politischen Meinungsstreit einem im Richtergesetz niedergeschriebenen Mäßigungsgebot unterlägen, sagen die Richter und Staatsanwälte, die in der ÖTV organisiert sind, daß „jede Einschränkung der Meinungsfreiheit von Richtern gleichzeitig ihre unabhängige Stellung beeinträchtigt“.

Die Diskussion hält an

Was 'Gewalt' und was 'verwerflich' ist

Rechtspolitisches Streitgespräch in der Universität über die Strafbarkeit von Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ und gewaltfreier Blockaden / Wird Idealismus mit der ultima ratio des Strafrechts verfolgt?

Von Klaus Wolschner

Der Streit um den „Nötigungs“-Paragrafen des Strafgesetzbuches bei gewaltfreien Blockaden ist in Bremen Anfang Januar wieder aufgewühlt worden, als der Richter Weinert sich an einer Aktion vor dem Raketen-Depot in Mutlangen beteiligte. Der Staatsanwalt des „politischen Dezernats“, von Bock und Polach, sollte gestern nachmittag im Rahmen der Studententage der Uni streiten; seine restriktive Verfahrensweise wurde mit der Auffassung verschiedener Richtern konfrontiert, die zum Teil selber „blockiert“ haben.

Wer seine politische Meinung durch eine gewaltfreie demonstrativ Blockade zum Ausdruck bringen will, der muß sich vorher „erkundigen, welches Gericht zuständig ist“, beschrieb der Braunschweiger Richter Helmut Kramer, der derzeit an der Bremer Uni Recht lehrt, die unsichere Rechtslage. Weder gelte der Grundsatz der Gleichbehandlung, noch könne ein Staatsbürger „wissen, wann er ist“. Sogar an einem Gerichtsort, der regelmäßig mit „Blockaden“ beschäftigt ist, nämlich in Mutlangen, hänge es derzeit vom Zufall des zuständigen Gerichts ab: fünf Kammern verurteilen Blockierer, eine spricht frei. „Unser Recht droht seine Glaubwürdigkeit zu verlieren“, schließt Rich-

ter Kramer. Für ihn gehören Aktionen zivilen Ungehorsams zum Recht der freien Meinungsäußerung, wenn „erhebliche allgemeine Interessen“ vorliegen.

Sein Kontrahent im Streitgespräch gestern nachmittag, der Staatsanwalt von Bock und Polach, war ganz und gar nicht einverstanden. Blockaden sind für ihn „Gewaltanwendung“, wenn er auch bei den Strafanträgen meist „relativ moderat“ gewesen

sei. Die Bedingungen dafür, daß die Gewaltanwendung nicht „verwerflich“ sei und somit nicht den Tatbestand des § 240 StGB der „Nötigung“ erfülle, sieht er eng umgrenzt. Insbesondere solle die Justiz der Versuchung nicht nachgeben, inhaltlich zu bewerten, was „verwerflich“ sei und was nicht.

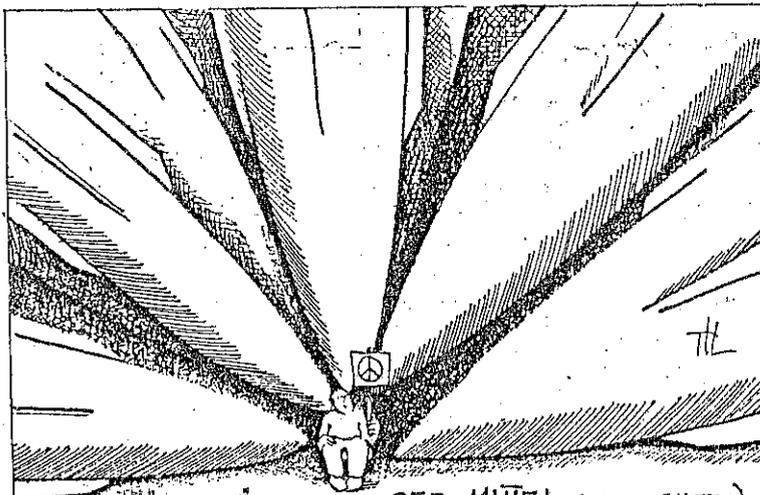
Bei dem Hollerland-Aktivist Gerold Janssen, der sich vor einen Baubagger setzte, hat er so

einer Einstellung des Verfahrens widersprochen. Darauf angesprochen, erläuterte der Staatsanwalt gestern, seiner Auffassung nach müsse man auch „anderes mal ausprobiert“ haben, auch rechtliche Mittel, bevor man legitimerweise zu „zivilem Ungehorsam greifen“ könne. Das gelte für den prominenten Hollerland-Kämpfer nicht: „Die Presse ist da, wenn Sie was machen. Sie brauchen sich gar nicht

auf einen Bagger zu setzen, um in den bremischen Zeitungen Resonanz zu finden.“

Wie ungleich das Recht angewandt werde, wußte der Grüne Peter Willers zu berichten. Er hat 5 Ermittlungsverfahren wegen Blockaden unbeschadet überstanden — alle Verfahren wurden eingestellt. Der Bremer Richter Asbrock berichtete aus Mutlangen, erst deutsche Polizeifahrzeuge hätten geholt werden müssen, um die Staatsanwaltschaft mit einem vorformulierten Ziel: „Ich fühle mich genötigt“ zu versorgen.

Zur Stützung seiner Rechtsauffassung zitierte der von Bock-Kontrahent auf dem Podium, Richter Kramer, einen Aufsatz des Generalstaatsanwalts und von Bock-Vorgesetzten Jankecht, in dem dieser schreibt: „Es ist eigentlich schon peinlich zu beobachten, wie Idealismus, Übereifer und Ungestüm junger Menschen rigoros als ‚verwerflich‘ abgestempelt und mit der ultima ratio des Strafrechts verfolgt werden“. „Engagierte Staatsbürger“ würden „pauschal kriminalisiert“, das Recht verliere „Autorität und Selbstachtung“. Kommentar von Bock: „Ich weiß nicht, ob er bei seinen Ausführungen an mich gedacht habe.“ Von seiner Weisungsbedingnis habe der Generalstaatsanwalt ihm gegenüber jedenfalls nicht Gebrauch gemacht.



VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT DER MITTEL (—STRECKEN RAKETEN)

die tageszeitung', 24.1.87

Richter erhielten wegen Teilnahme an Blockade Strafbefehle

Juristen müssen mit Geldbußen und Disziplinarverfahren rechnen/Über Echo in den Medien zur Aktion in Mutlangen enttäuscht

Von unserem Mitarbeiter Michael Meinert

WIESBADEN, 27. März. Die meisten der 19 Richterinnen und Richter, die am 12. Januar die Zufahrt zum US-Atomraketendepot in Mutlangen blockiert hatten, haben in den vergangenen acht Tagen ihre Strafbefehle erhalten. Dies teilte der Offenbacher Familienrichter Eberhard Carl, der sich damals an der Aktion beteiligt hatte, am Donnerstagabend auf einer Diskussionsveranstaltung der Wiesbadener Juristen für den Frieden in der hessischen Landeshauptstadt mit. Er und seine Kollegen müssen außerdem mit Disziplinarverfahren rechnen. In den bisherigen Prozessen gegen „normale“ Blockierer wurden – neben einigen Freisprüchen – meist Geldstrafen in einer Größenordnung von etwa 20 Tagessätzen verhängt, berichtete Carl weiter.

Überrascht und enttäuscht waren die 19 Juristen von der Bewertung ihrer Ak-

tion in den Medien. Während von konservativer Seite „viel Hetze“ gekommen sei, habe sich nach den Worten des Offenbacher Richters die liberale Presse meist entweder ebenfalls sehr kritisch geäußert oder aber „bedeckt gehalten“. Ablehnend oder zurückhaltend sei auch die Reaktion der Gerichtspräsidenten gewesen, während Kollegen oftmals ihren Respekt und ihre Anerkennung zum Ausdruck gebracht hätten.

Die Blockadeaktion in Mutlangen bezeichnete Carl als einen Versuch, den „kollektiven Verdängungsprozeß“ gegen über Atomwaffen aufzuheben. „Viele werden denken, daß die Angelegenheit wirklich ernst ist, wenn Richter so etwas machen“, gab er seiner Hoffnung Ausdruck.

Roland Fritz, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gießen, erinnerte während der Veranstaltung in Wiesbaden

darin, daß das Bundesverfassungsgericht 1985 zur Frage der friedlichen Sitzblockade keine klaren Richtlinien festgelegt habe. Unterschiedlicher Meinung waren die Richter damals, ob bei entsprechenden Urteilen das Fernziel der Atomstranten – die Abschaffung der Atomwaffen – berücksichtigt werden und zu Freisprüchen führen müsse. Einigkeit habe jedoch darüber geherrscht, daß die zuständigen Gerichte in jedem einzelnen Fall genau zu prüfen hätten, ob Nötigung vorliege, sagte Fritz, der vier Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter in Karlsruhe war. Im Zusammenhang mit einer Blockade ganz anderer Art richtete der Hamburger Rechtsanwalt Joachim Blau heftige Angriffe gegen die Polizei, die ihr Handeln bei Demonstrationen und Blockaden oftmals an einer „klaren Freund-Feind-Bildung“ orientiere und nach „Ka-

tegorien paramilitärischen Denkens“ vorgehe. Blau gehört zu den Anwälten der mehr als 400 Demonstranten, die am 8. Juni vergangenen Jahres im sogenannten Hamburger Kessel mehrere Stunden eingeschlossen worden waren. Ein Gericht der Hansestadt hatte einigen Klägern kürzlich jeweils 200 Mark Schmerzensgeld zugesprochen.

Rechtsanwalt Blau berichtete von „menschenuwürdigen Szenen“ und „übeler Annäherung“ seitens einiger Polizeiamter gegenüber den eingekesselten Demonstranten. Allerdings sei der Vorfall keineswegs einer der gravierendsten Eingriffe in das Demonstrationsrecht gewesen. Bedeutung hätten die Ereignisse insbesondere dadurch erlangt, daß sie sich an einem Sonntagnachmittag mitten in der Stadt unter den Augen zahlreicher Schaulustiger abgespielt hätten.

FR' >
11.4.87

FR' >
24.3.87

FR' >
28.3.87
← 11

Dokumentarfilm über „Richterblockade“

HAMBURG. „Im Namen des Volkes...“ sagt nicht der Titel eines Dokumentarfilms über die Blockade des US-Raketenzstützpunktes in Mutlangen (Baden-Württemberg) am 12. Januar durch 20 Richter und Staatsanwälte, der in Hamburg erstmals gezeigt wurde. Der Film, der mit Mitteln des Hamburger Filmbüros entstand, soll nach Angaben eines Sprechers des Filmbüros in den nächsten Wochen in Kinos als „Vorfilm“, möglicherweise auch in Schulen und bei Veranstaltungen gezeigt werden. Die Aktion hatte als „erste Richterblockade“ Aufsehen erregt.

Die Richterinnen, Richter und Staatsanwälte hatten damals zwei Stunden lang bei zwanzig Grad Kälte die Zufahrt zum Depot des Stützpunktes blockiert und mehrere Fahrzeuge an der Durchfahrt behindert, indem sie sich auf die Straße setzten. Der Film zeigt die Situation ausführlich bis zu dem Augenblick, in dem die Teilnehmer von Polizeibeamten von der Fahrbahn geschleppt und teils von der Polizei fotografiert werden.

Umdenken

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den unteren Gerichtsinstanzen vor kurzem die Chance eröffnete, kurzfristige Sitzblockaden hierzulande vor den Raketendepots der USA nicht automatisch als Nötigung zu ahnden, hat seine Wirkung auch auf Staatsanwälte nicht verfehlt. Ausgerechnet bei den hochgestochenen begründeten Freisprüchen des Frankfurter Amtsrichters Jahr berief sich die Anklagebehörde auf Karlsruhe und verzichtete auf eine Fortsetzung des Berufungsverfahrens gegen sieben Studenten. Sie hatten blockierend gegen die Pershing-Stationierung protestiert und waren straffrei ausgegangen.

Hervorzuheben ist, daß der verantwortliche Staatsanwalt das Verfahren beendet hat, ohne sich den Argumenten Jahrs anzuschließen. Eine Aufwertung des spektakulären und mit guten Gründen kritisierten Urteils hat also nicht stattgefunden. Wichtiger ist deshalb die Erkenntnis, wie tief bei der Justiz die Zweifel sitzen, wenn sie mit dem Strafrecht Mitglieder der Friedensbewegung bedrohen. Einige Richter und jetzt ein Staatsanwalt können nichts „Verwerfliches“ mehr erkennen, wenn Regelverletzungen in den Ausmaßen einer Ordnungswidrigkeit die Antwort auf den Rüstungswahn sind. Da hat, zu Recht, ein Umdenken begonnen.

Sondergesetze für Blockaden?

KARLSRUHE, 10. April (dpa). Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) hat sich dafür ausgesprochen, für „Sitzblockaden“ militärischer Einrichtungen eine besondere Strafnorm im Versammlungsgesetz zu schaffen. Zwar habe das Bundesverfassungsgericht Sitzblockaden für strafbare Nötigung erklärt, dennoch halte er eine spezialgesetzliche Regelung für vernünftig, sagte der Minister vor Journalisten in Karlsruhe.

Die Karlsruher Richter hatten im November 1986 geurteilt, Sitzblockaden seien zwar nötige Gewalt, ihre Strafbarkeit sei jedoch davon abhängig, ob im Einzelfall die Anwendung der Gewalt zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen sei.

Den Rubikon überschritten

Im „s-f-beat“ vom 18. Januar ernteten die Sitzblockade-Richter von Mutlangen auch von den anrufenden Hörern unisono Zustimmung. Ohnehin saßen im Studio nur zwei „Friedens“richter, und telefonisch hinzugezogen wurde auch kein Andersdenkender, sondern Alt-Verfassungsrichter Martin Hirsch, der erwartungsgemäß Freude darüber äußerte, daß „junge Richter ... endlich einmal Zivilcourage bewiesen“ hätten. Zuvor hatte Hirsch bereits im Fernsehen erklärt, er würde am liebsten jeden der 20 Blockierer umarmen. Und den Münsteraner Staatsrechtslehrer Erich Küchenhoff hatte das ungewöhnliche Treiben unter dem Transparent „Im Namen des Volkes“ gar „mit unbändigem Stolz“ erfüllt.

Der stellvertretende DRB-Bundesvorsitzende Rainer Voss äußerte sich hingegen kritisch; er sah das Mäßigungsgebot des § 39 DRiG verletzt und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Richterschaft gefährdet. Beides muß den demonstrierenden Kollegen vorgehalten werden. Ob sie nun wegen Nötigung nach „alter“ Rechtsprechung verurteilt oder in Fortentwicklung des Beschlusses des 2. BGH-Strafsenats vom 24. April 1986 (NJW 1986, 1883 f.) und der ersten vier Schwäbisch-Gmündener Freisprüche freigesprochen werden, erscheint zweitrangig. Wenn der beteiligte Schöneberger Kollege auch über SFB-Mikrofon verkündete, das Handeln der Blockierer sei nicht Widerstand gegen den Staat, sondern Meinungsäußerung gewesen, so haben er und seine Genossen doch den Rubikon überschritten. Wenn Richter demonstrativ das Recht brechen, um ihrer politischen Meinung mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, betreiben sie Unrechts-Erziehung der Öffentlichkeit. Zur schätzenswerten Rechtsordnung gehört nicht nur das Strafgesetzbuch, sondern gehören auch all jene Vorschriften des Versammlungs- und Straßenverkehrsrechts, deren Verletzung „nur“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Welche Art Unabhängigkeit soll die Bevölkerung den Blockade-Richtern denn in Zukunft glauben — doch wohl nicht ihre Freiheit vom Gesetz? Vom Richter kann der Bürger allemal die Achtung und Wertung der jeweils anderen Meinung verlangen. Das von den 20 Kollegen bei ihrer Aktion verbreitete Flugblatt enthält jedoch eine derart apodiktische Behauptung über die Rechtswidrigkeit der mit der Raketenstationierung verbundenen Verteidigungspolitik, daß der juristische Laie die für sie verantwortlichen Politiker von Helmut Schmidt bis Manfred Wörner als Verfassungsfeinde betrachten müßte — wenn er die Verfasser ernst genug nehmen würde. Daß die ihre nur eine von mehreren sehr unterschiedlichen juristischen Auffassun-

gen ist, lassen die Damen und Herren Demonstranten nicht erkennen; wenn man aber schon unter Hervorhebung des Richterberufes in den politischen Meinungsstreit eintritt, dann muß man wohl bei der Verkündung von Rechtsauffassungen unter dem Laien-Publikum mehr als ein Mindestmaß von Objektivität, Zuverlässigkeit und Ausgewogenheit beobachten. Wie wenig hierzu Bereitschaft besteht, ließ besonders kraß der Schöneberger Mitblockierer im SFB erkennen, als er Justizsenator Rupert Scholz unterstellte, er habe wohl disziplinarische Maßnahmen gegen ihn einleiten lassen, weil ihm „das Fragen nach dem Überleben“ nicht passe.

Das Präsidium des DRB hatte im Sommer 1983 klargestellt, daß Richter wie andere Bürger befugt sind, in der Öffentlichkeit zu allgemein-politischen Fragen Stellung zu nehmen und dabei auch auf ihren Beruf hinzuweisen. Unmißverständlich hatte ich im Spätherbst 1983 dieses Recht der in der Anti-Nachrüstungs-Kampagne engagierten Berliner Kollegen gegenüber dem damaligen Justizsenator Hermann Oxfort verteidigt — auch wenn ich die politische Sachfrage für mich ganz anders beantwortete und beantwortete und wenn ich, damals wie heute, das Herausstellen des Berufsstandes bei allgemein-politischen Stellungnahmen als unangemessen ansehe: Im demokratischen Verfassungsstaat mit gleichem Stimmrecht halte ich ein solches Verhalten für reaktionär, für einen Rückfall in Standesdenken und Standesdünkel. Das aber ist eine Stilfrage, und wer sich in der politischen Willensbildung längere Zeit in der Defensive befindet, mag derlei Rücksichtnahmen arg leicht beiseite schieben.

Bei Mutlangen aber wurde die Grenze zwischen Still- und Rechtsbruch überschritten, hier wurde eine neue Qualität der politischen Meinungsäußerung von Richtern erreicht. Richter können in unserer Demokratie frank und frei und öffentlich viel, sehr viel sagen, können für und gegen vieles auf die Straße gehen; entscheidend muß bleiben, wie sie es tun. Achtung kann ihr politisches Engagement nur verdienen, wenn sie auch bei ihm zeigen, daß sie der Rechtsordnung verpflichtet bleiben. Andernfalls beginnen sie mit der Zerstörung des Vertrauens nicht nur in sie, die wenigen handelnden Personen.

Klaus Ritter

*Mitteilungen des
A. Deutschen Richterbundes
Berlin 1/87*

FR 13.2.1987 >

Strafbefehl wegen Nötigung gegen die Blockade-Richter

ELLWANGEN, 12. Februar (dpa). Die Staatsanwaltschaft Ellwangen wird gegen die Teilnehmer der „Richter-Blockade“ vor dem US-amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen Strafbefehle wegen Nötigung beantragen. Die Anträge sollen dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd in den nächsten Tagen zugestellt werden, sagte der leitende Oberstaatsanwalt Klaus Kunath am Donnerstag auf Anfrage. Das Gericht entscheide dann, ob es die Strafbefehle erlasse oder ob es eine Hauptverhandlung geben werde. Bei Einsprüchen der Betroffenen, die innerhalb einer Woche nach Zustellung erfolgen müßten, komme es auf jeden Fall zu einer Hauptverhandlung.

Über die Höhe der Strafbefehle gegen die 19 aus verschiedenen Bundesländern stammenden Richterinnen und Richter wollte die Staatsanwaltschaft keine Angaben machen. „Ich werde sorgfältig abwägen und mich bemühen, eine gerechte Strafe zu beantragen“, sagte der zuständige Staatsanwalt. Für Richter gelte das selbe Recht wie für jeden Bürger.

Die 19 Richterinnen und Richter hatten am 12. Januar aus Protest gegen die Atomrüstung die Zufahrt des Raketendepots blockiert und waren nach ihrer „Räumung“ durch Polizeibeamte vorläufig festgenommen worden.

Richter widersprechen sich

MÜNCHEN, 12. Februar (dpa). Im Amtsgericht München sind nach Angaben der Aktion „öffentliche Aufforderung zur Blockade“ an nur einem Tag zwei unterschiedliche Urteile zum selben Tatbestand ergangen. In beiden Fällen ging es um die Aufforderung zu gewaltfreien Sitzblockaden vor US-amerikanischen Pershing-II-Raketen-Depots, teilte die Aktion am Donnerstag mit. Eine Amtsrichterin habe einen in der Friedensbewegung engagierten Krankenpflegeschüler zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt, während ein Amtsrichter eine halbe Stunde später eine Pazifistin vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen habe. (Aktenzeichen: 441 Cs 112 Js 3367/8647 und 462 Ds 112 Js 5022/86)

Insgesamt seien seit dem Grundsatzurteil des Karlsruhe Bundesverfassungsgerichts vom November 1986 zur Frage der Strafbarkeit von Sitzdemonstrationen bisher zehn Verfahren vor dem Amts- oder Landgericht München gegen Mitglieder der bundesweiten Aktion gelaufen, erläuterte die Initiative. Derzeit stehe das Verhältnis der Freisprüche zu den Verurteilungen fünf zu fünf.

In Bewegung

In die Rechtsprechung über den strafrechtlichen Gehalt kurzfristiger Sitzblockaden vor amerikanischen Raketen-depots in der Bundesrepublik ist Bewegung gekommen. Vor wenigen Tagen erst sprach ein Amtsrichter in Schwäbisch Gmünd vier Angeklagte frei — ein Jurist, der bis vor kurzem gleichgelagerte Fälle noch laufend als Nötigung eingestuft hatte. Am vergangenen Freitag ging dann vor dem Landgericht Zweibrücken eine junge Frau ebenfalls straffrei aus, die in Ramstein gegen die Aufstellung von Mittelstreckenraketen protestiert hatte.

Grundlage dieser Urteile ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986. Damals wurde das Begriffspaar „Gewalt“ und „verwerflich“ im Nötigungsparagrafen des Strafgesetzbuches entkoppelt und damit der Weg für differenzierende Bewertungen von Blockaden geöffnet. Es wäre wirklich kein Wunder, wenn künftig weitere Richter kurzfristige Behinderungen des Straßenverkehrs nicht mehr mit dem Stempel „verwerflich“ versehen, wenn von Mitgliedern der Friedensbewegung ein Zeichen gesetzt werden soll.

Die Beispiele zeigen, in welchen Zwiespalt Vertreter der Justiz geraten können. Da gibt es einerseits klare Gesetze, die ja nicht schon deshalb Makulatur sind, weil Zweifel am kriminellen Gehalt bestimmter Regelverstöße bestehen. Erinnerung sei an die Debatten vor der Reform der Sexualdelikte.

Und da gibt es höchstrichterliche Auslegungen der Rechtsbegriffe, mit denen untere Instanzen auch dann leben müssen, wenn der eine oder andere Richter das nicht nachvollziehen kann. Solche Fälle lieferte bislang der Nötigungsparagraf, Karlsruhe hat nun den hier herrschenden Mechanismus durchbrochen.

Juristen unterschiedlichster Couleur werden erleichtert zur Kenntnis nehmen, daß sie künftig fallgerechter entscheiden können. Und mancher dürfte aufatmen, weil er sein Gewissen nicht mehr belasten muß. Wer ist denn schon wirklich davon überzeugt, daß Menschen, die für den Frieden streiten und für einen Augenblick symbolhaft unbotmäßig sind, eine „verwerfliche“ Tat begangen haben sollen? rr

FR, 26.1.87

Erstmals Teilnehmer an Blockade in Mutlangen freigesprochen

Stuttgart/Schwäbisch Gmünd (dpa). Vor dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd ist gestern erstmals ein Teilnehmer einer Blockade in Mutlangen freigesprochen worden. Der 35-jährige Lehrer aus Gammertingen hatte vor dem Raketen-depot in Mutlangen ein Fahrzeug an der Weiterfahrt gehindert. In der Begründung des Freispruches erklärte Amtsrichter Krumhard, er selbst habe in den vergangenen Monaten einen „intensiven Denkprozeß“ durch-

gemacht und halte eine Verkehrsblockade gegen ein Atomwaffendepot heute nicht mehr für verwerflich.

Der Richter bezog sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von November. Darin hatten die Karlsruher Richter angeordnet, die Motive jeder Blockadeaktion in jedem Einzelfall zu prüfen und einen Angeklagten nur dann zu verurteilen, wenn die Motive seiner Tat als verwerflich anzusehen sind. Bisher waren Teilnehmer an den Blockaden ausnahmslos zu Geldstrafen verurteilt worden.

Tagespiegel
Berlin
16.1.87

Disziplinermittlungen gegen Richter wegen „Pershing“-Blockade

Gegen einen 52-jährigen Richter am Amtsgericht Schöneberg sollen jetzt disziplinarische Vorermittlungen wegen seiner Teilnahme an der ersten „Richterblockade“ vor dem amerikanischen „Pershing 2“-Depot in Mutlangen eingeleitet werden. Justizsenator Scholz hat nach Auskunft seines Sprechers Käthe den Präsidenten des Amtsgerichts gebeten, „das Erforderliche“ zu veranlassen. Wie berichtet, sind am vergangenen Montag 19 Richter, Richterinnen und Staatsanwälte vor dem Mutlanger Depot von der Polizei weggetragen und vorläufig festgenommen worden. Sie hatten bei Minustemperaturen von 20 Grad zwei Stunden lang die Zufahrt zu dem Depot blockiert und mehrere Fahrzeuge an der Durchfahrt gehindert.

Gegen die Richter, die hauptsächlich aus Hamburg kamen, läuft derzeit bei der Staatsanwaltschaft Ellwangen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung. (Tsp)

Tagespiegel, 16.1.87

Strafe für Richter?

Staatsanwalt geht gegen Blockierer vor

Ellwangen/Mutlangen (dpa) den Fall zu einer Hauptverhandlung.

Die Staatsanwaltschaft Ellwangen wird gegen die Teilnehmer der „Richter-Blockade“ vor dem amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen Strafbefehle wegen Nötigung beantragen.

Die Anträge sollen dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd in den nächsten Tagen zugestellt werden, sagte Leitender Oberstaatsanwalt Kunath gestern. Das Gericht entscheide dann, ob es die Strafbefehle erlasse oder ob es eine Hauptverhandlung anberaume. Bei Einsprüchen der Betroffenen, die innerhalb einer Woche nach Zustellung erfolgen müssen, komme es auf je-

den Fall zu einer Hauptverhandlung.

Über die Höhe der Strafbefehle gegen die 19 aus verschiedenen Bundesländern stammenden Richterinnen und Richter wollte die Staatsanwaltschaft keine Angaben machen. Er werde „sorgfältig abwägen und sich bemühen, eine gerechte Strafe zu beantragen“, sagte der zuständige Staatsanwalt. Für Richter gelte dasselbe Recht wie für jeden Bürger.

Die 19 Richterinnen und Richter hatten am 12. Januar aus Protest gegen die Atomrüstung die Zufahrt des Raketen-depot blockiert.

Volksblatt, Berlin 13.2.87



Rund 200 Freunde und Anhänger der Friedensbewegung sowie Vertreter von Organisationen, die der Friedensbewegung nahestehen, begleiteten die Heilbronnerin auf dem Weg zur Vollzugsanstalt. Fotos: HSI-Eisenmenge

Nach Blockade: 64jährige Heilbronnerin ins Gefängnis

„Erkenne Strafe nicht an“ / Protestzug durch die Innenstadt

In der einen Hand die Bibel, in der anderen Hand ein Koffer: So trat gestern mittag die in der Friedensbewegung engagierte Heilbronnerin Martha Kuder eine zehntägige Ersatzfreiheitsstrafe an. Die 64 Jahre alte Frau war im April 1986 nach einer Blockadeaktion in Mutlangen vom Amtsgericht Schwäbisch Gmünd wegen gemeinschaftlicher Nötigung verurteilt worden. Rund 200 Freunde und Anhänger der Friedensbewegung begleiteten Martha Kuder auf dem Weg durch die Innenstadt zur Heilbronner Vollzugsanstalt in die Steinstraße und brachten damit auch ihren Protest gegen die Verurteilungspraxis zum Ausdruck.

Die Vollstreckung dieser Freiheitsstrafe hatte die Staatsanwaltschaft Ellwangen angeordnet, weil die Heilbronnerin nicht bereit war, die vom Schwäbisch Gmünd Amtsgericht verhängte Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu je 40 Mark, also insgesamt 400 Mark, zu bezahlen. „Mein Protest galt und gilt den auf der Waldheide stationierten 36 Pershing-II-Raketen sowie allen Atomwaffen in unserem Land und anderswo. In einem demokratischen Land kann es nicht Rechtens sein, daß Menschen in Friedenszeiten einer derartigen Bedrohung mit verbrecherischen, unverantwortbaren Waffen ausgesetzt werden“, formulierte die Witwe eines Heilbronner Polizisten in einem Flugblatt ihre Motive. Martha Kuder, sie ist SPD-Mitglied und gehört in Heilbronn auch dem evangelischen Kirchengemeinderat an, hatte am 1. Juni 1985 vor dem Mutlanger Stationierungsgebäude einen Raketentransporter an der Weiterfahrt gehindert und war dabei von der Polizei festgenommen worden. Auch auf der Heilbronner Waldheide nahm sie an Blockade

teil und wurde allein dort 14mal von der Polizei abgeführt. Nach dem Mutlanger Urteil weigerte sie sich, die Geldstrafe zu bezahlen. „Weil ich eine Strafe nicht anerkennen kann – sie käme einer Schuldanerkennung gleich –, gehe ich gezwungenermaßen ins Gefängnis“, so die 64jährige.

Zahlreiche Fernseh- und Fotokameras waren gestern mittag auf Martha Kuder gerichtet, als sie an der Spitze eines Protestzuges zur Vollzugsanstalt in die Steinstraße ging. Begleitet wurde sie unter anderem vom DGB-Vorsitzenden und Stadtrat Paul Maier („Was ist bloß aus unserer Republik geworden? Sie läuft so langsam in Gefahr, demokratisch zu verkommen.“) und vom SPD-Kreisvorsitzenden Peter Altschekow, der einen Brief des Unterländer SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri („Wir sind alle mit Respekt und Achtung bei Dir“) überreichte.

Von der Situation vollkommen überrascht war der Leiter der Heilbronner Vollzugsan-



Später nach Schwäbisch Gmünd „verschubt“: Martha Kuder bei ihrem Haftantritt in der Heilbronner Vollzugsanstalt.

stalt, Wolfram Müller. Er bezeichnete es als eine Provokation, daß sich die Heilbronnerin nicht gleich bei der Vollzugsanstalt in Mutlangen gemeldet hat. Müller räumte aber ein, daß es Martha Kuder freigelegt sei, sich auch in Heilbronn zum Haftantritt zu melden. Bevor sich die Tür der Vollzugsanstalt hinter ihr schloß und sie dann nach Gmünd „verschubt“ wurde, forderte sie dazu auf, „den Widerstand weiterhin sichtbar zu machen“.

„Heilbronner Stimme“, 10.2.87

Blockade-Urteil gegen Jens bestätigt

Ellwangen (taz) — Walter Jens muß wegen einer Blockade des Raketendepots in Mutlangen vom Juni 1984 3.000 DM, seine Ehefrau Inge 700 DM bezahlen. Die Berufung gegen dieses Urteil des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd ist gestern vom Landgericht Ellwangen verworfen worden.

Der Vorsitzende Richter, Klaus Friedrichs, stützte sich in seiner Urteilsbegründung vor allem darauf, daß die Blockade Teil einer Langzeitaktion in Mutlangen gewesen sei.

Zwar habe die „Jens-Blockade“ nur zehn Minuten gedauert, sie könne aber nicht isoliert gesehen werden. Die Angeklagten hät-

ten sich „bewußt und gewollt“ in eine Aktion eingeordnet, die darauf abziele, langfristig politischen Druck gegen die Bundesregierung zu entfalten.

Gerade gegen diese Einordnung hatten Walter und Inge Jens in ihren Plädoyers argumentiert, daß ihr Beschluß, sich auf die Straße zu setzen, spontan gefallen sei. Sie und ihr Rechtsanwalt Leyrer wiesen darauf hin, daß die Einschätzung Richter Friedrichs gegen das Gebot des Bundesverfassungsgerichts verstoße, jeden Einzelfall genau zu prüfen. Rechtsanwalt Leyrer will gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen.

Werner Jany

„die tageszeitung“,
5.5.87

Blockierer freigesprochen

Keine Verwerflichkeit, da uneigennützig Aktion

TÜBINGEN (lsw). Das Landgericht Tübingen hat in einer Berufungsverhandlung vier junge Blockierer von der Anklage der Nötigung freigesprochen, bei einem fünften verwarf die Kammer die Berufung und bestätigte das erstinstanzliche Urteil, das auf 20 Tagessätze zu je zehn Mark gelaute hatte. Die unterschiedlichen Urteile begründete der Vorsitzende mit der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlichen Einzelfallprüfung. Die fünf hatten an verschiedenen Tagen im März und Mai 1983 an Sitzblockaden des Munitionsdepots bei Münsingen teilgenommen.

Der Vorsitzende betonte, die Blockaden militärischer Anlagen seien bisher ausnahmslos friedliche Aktionen aus Angst vor der Vernichtung der gesamten Erde gewesen. Die Angeklagten stünden mit ihrer Argumentation nicht allein und es gebe nicht den geringsten Zweifel, daß es ihnen wie vielen anderen ernst sei mit den Sitz-

blockaden. Aufgrund des Ablaufs, der Intensität und der Dauer der Blockaden bis zum widerstandslosen Wegtragen halte das Gericht bei den vier Freigesprochenen den Tatbestand der Nötigung für nicht gegeben.

Die Gewalt habe an der unteren Grenze dessen gelegen, was das Gesetz als solche ansehe. Angesichts des Fernziels, der absoluten Uneigennützigkeit der Aktion und der mit ihr verbundenen Nachteile fehle es auch am Merkmal der Verwerflichkeit. Der fünfte habe dagegen an einer Aktion teilgenommen, deren Dauer länger, intensiver und deren Teilnehmerzahl und Gewalt stärker gewesen sei. Außerdem habe hier die Beeinträchtigung eines Grundrechts eines anderen vorgelegen. Beobachter erwarteten nach dem Urteil, daß die Staatsanwaltschaft, die Geldstrafen für alle fünf Angeklagten forderte, Revision beim Oberlandesgericht in Stuttgart einlegt.

„Stuttgarter Zeitung“
18.2.87

FR!
17.2.86

Wegen „geringfügigen Verschuldens“ eingestellt

Prozeß gegen zwei Teilnehmer an der Blockade der Friedberger US-Kaserne fand nicht statt

FRIEDBERG. „Unterstützt die Blockierer. Kommt zu den Gerichtsverhandlungen“, forderte die „Bunte Hilfe“ in einem Flugblatt. Für gestern nachmittag erübrigte sich die Aufforderung. Der für 14 Uhr angesetzte Prozeß gegen zwei Teilnehmer der symbolischen Blockade der US-Kaserne in Friedberg vor über drei Jahren fand nicht statt. Das Verfahren war wegen „geringfügigen Verschuldens“ eingestellt worden.

Ein „vernünftiger Staatsanwalt, ein vernünftiger Verteidiger und vernünftiger Richter haben zusammengearbeitet und das Verfahren wegen geringfügigen Verschuldens totgemacht“, erklärte gestern Richter Heil der FR. Man habe die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes berücksichtigt und sei zu der Auffassung gelangt, daß die Einstellung „der Bedeutung des Falles angemessen

ist“, so Heil. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der Staatskasse. Zahlreiche Verfahren wegen der Kasernenblockade stehen vor dem Amtsgericht Friedberg noch an. Das nächste Verfahren ist für Dienstag, 10. März, um 10 Uhr terminiert. Dieses Verfahren werde wohl stattfinden, zumindest sei ihm bislang nichts Gegenteiliges bekannt, so Richter Heil, der auch stellvertretender Leiter des Amtsgerichts ist, gestern zur FR.

Am 29. Oktober 1983 fand die Blockade des Haupttores der Friedberger US-Kaserne statt, die jetzt ihr Nachspiel vor dem Amtsgericht Friedberg hat. Als bundesweit gegen die Stationierung neuer Atomraketen protestiert wurde, ließen sich auch etwa 150 Friedensfreunde mehrere Stunden lang vor dem Friedberger Kasernentor nieder. Gegen 99 Teilnehmer der Protestaktion leitete die Staatsanwaltschaft in Gießen Ermittlungsver-

fahren wegen Verdachtes der Nötigung ein; in etwa der Hälfte der Fälle wurde Anklage erhoben.

Das Amtsgericht Friedberg lehnte zunächst in zwei Pilotverfahren die Eröffnung des Hauptverfahrens ab und berief sich dabei auf die Demonstrationsfreiheit, das Landgericht in Gießen entschied jedoch, daß die Verfahren eröffnet werden müssen. Mittlerweile hat der Bundesgerichtshof entschieden, daß Teilnehmer an Sitzstreiks gegen die Nachrüstungen nicht mehr wegen Nötigung verurteilt werden müssen, und das Bundesverfassungsgericht empfahl den Gerichten, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Sitzdemonstration verwerflich war oder nicht.

Die Bunte Hilfe, die sich die Unterstützung der von Nötigungsverfahren betroffenen Friedensfreunde zur Aufgabe gemacht hat, trifft sich Donnerstag, 19. Februar, um 20 Uhr im Literatur-Café. Ieb

Richter lehnt Mutlangen-Strafbefehle ab

Amtsrichter Krumhard aus Schwäbisch-Gmünd: Gewaltfreie Blockade verstößt nicht gegen „gute Sitten“ / Vier der 20 in Mutlangen blockierenden Richter bekamen keinen Strafbefehl / Erneut Hinweis auf Bundesverfassungsgericht

Von Klaus Wolschner

Bremen (taz) — „Ihr habt gebrochen mit diesem Brauch und habt gezeigt: so geht's auch“, singt Franz Degenhard für die 20 Richter, die am 12. Januar dieses Jahres vor dem Raketen-Depot in Mutlangen mit einer Sitzblockade demonstriert haben. Einer derer, die nicht mitblockiert haben, hat sich inzwischen auch zu Wort gemeldet: Richter Krumhard vom Amtsgericht Schwäbisch-Gmünd.

Auf einer Beratung der Blockade-Richter am vergangenen Wochenende in Hamburg wurde berichtet, daß fünf Amtsrichter ihre Strafbefehle gegen die Blockade-Richter förm- und fristgemäß unterschrieben haben, die ihnen die

baden-württembergische Staatsanwaltschaft recht eilig schon im März, zwei Monate nach der „Tat“, vorlegte.

Einer allerdings weigerte sich, abzuzeichnen: Amtsrichter Krumhard. Die vier Beschuldigten, für die er den Strafbefehl ausstellen sollte, hätten „zwar Gewalt im Sinne des § 240 StGB angewendet“, rechtswidrig sei diese jedoch nur, wenn die Gewaltanwendung „als verwerflich anzusehen ist“. Dies sei nur dann der Fall, wenn die Handlung „nach allgemeinem Urteil sittlich zu mißbilligen ist“ bzw. wenn „wegen der beachtlichen Intensität, mit welcher der Täter in rechtlich garantierte Freiheiten eines anderen eingreift, eine sozial unerträgliche Situation entsteht“. Verstoß ge-

gen die „guten Sitten“ im strafrechtlichen Sinne könne dabei nur sein, „was nach dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden zweifellos kriminell strafwürdiges Unrecht“ sei.

Das Anstandsgefühl aller, so argumentiert Amtsrichter Krumhard weiter, sei etwas anderes als die eigene rechtsethische Wertung des Richters. Relevant seien gesellschaftliche Wertungen. „Die tatsächliche Entwicklung vor dem Raketendepot in Mutlangen, wie anderswo, ging ... zwischenzeitlich dahin, daß nicht nur einige hundert (für die Rechtsentwicklung möglicherweise vernachlässigbare), sondern Tausende — in aller Regel unbescholtene — Bürger mit weit überwiegend gewichtigen und ernsthaften

Argumenten an derartigen Blockaden teilnehmen und wegen ihrer Tat vor Gericht gestellt werden wollen; ein — soweit ersichtlich — einmaliger Vorgang in der Rechtsgeschichte.“

Der Amtsrichter aus Schwäbisch Gmünd (Az 5 Cs 232/87-16) geht ausführlich auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ein und kommt zu dem Schluß, „heute“ sei eine kurze, gewaltfreie Blockade nach obergerichtlicher Rechtsprechung wie der „tatsächlichen Entwicklung“ nicht mehr als verwerflich anzusehen.

Die anderen mit der Aktion befaßten Amtsrichter hatten ihre Strafbefehle alle zwischen dem 17. und 23. März unterschrieben. Der vorgeworfene Tatbestand: „Eingriff in die Grundrechte fahrbereiter und fahrwilliger Kraftfahrzeuglenker“, sei „über nahezu zwei Stunden“ erfolgt und „als Teilakt einer mehrjährigen Dauerblockade des Militärlagers mit empfindlicher Störung des Militärbetriebes“ zu verstehen, argumentiert die Staatsanwaltschaft. Tatsächlich sind nach der dritten polizeilichen Aufforderung und der Räumung nur 20 Minuten vergangen.

Schließlich argumentiert die Staatsanwaltschaft in ihrer Beschwerde gegen die Weigerung des Amtsrichters Krumhard auch, der „Zweck“ der Aktion, „mehr Aufmerksamkeit für die Warnung vor den Gefahren der atomaren Rüstung zu erzielen“, sei „als verwerflich anzusehen“.

Blockaden nicht „verwerflich“

Amtsgericht spricht Blockierer nach Verfassungsbeschwerde frei / „Gewaltform“ Blockade nicht rechtswidrig / „Über Meinungen und Überzeugungen darf niemals inhaltlich geurteilt werden“

Aus Neu-Ulm Martin Schade

Weder sei die Nötigung bei der Sitzblockade vollends nachweisbar, noch habe er verwerflich gehandelt — folglich könne der 38jährige Karl Wenning nicht verurteilt werden. Mit diesem Freispruch für den Münchner zog am Mittwoch das Amtsgericht in Neu-Ulm einen vorläufigen Schlußstrich unter einen über dreijährigen Rechtsstreit, der auch das Bundesverfassungsgericht beschäftigt hatte.

Nach einer Verfassungsbeschwerde Wennings hatten die Karlsruher Richter im vergangenen November ausgeführt, daß Blockaden nur als rechtswidrig einzustufen seien, wenn die dabei angewendete „Gewalt“ verwerflich ist. Dies aber müsse genau geprüft werden.

Wenning war von dem Neu-Ulmer Amtsgericht im Juli 1984 zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte bei den Osterdemonstrationen 1983 an mehreren kurzen Blockaden einer amerikanischen Kaserne in Neu-Ulm teilgenommen und sich widerstandslos von der Polizei wegtragen lassen.

Gerade dieser fehlende Widerstand und daß die Verkehrsbehinderung am Einfahrtstor nicht „Nahziel“ der Blockade war, veranlaßte Amtsrichter Andreas Rose, die „Gewaltform“ der Blockade als nicht rechtswidrig einzustufen. Die „Fernziele“ der Demonstranten aber könnten nicht geprüft werden. „Über die Meinungen und Überzeugungen der Blockierer darf niemals inhaltlich geurteilt werden“, betonte der Richter Rose.

Karl Wenning hatte seine Ziele zuvor ausführlich dargelegt. Staatsanwalt Paul Münsterer forderte jedoch auch bei dieser zweiten Verhandlung eine Geldstrafe für den Münchner von zehn Tagesstrafen á 15 Mark. Gegen den Freispruch kündigte er Berufung an, denn „wir müssen hier endlich mal eine klare Rechtsprechung vor höheren Instanz haben“.

Im Falle einer Verurteilung hatte Wennings Anwalt Niepel vorsorglich 13 Hilfsbeweisangebote angekündigt, mit denen unter anderem auch Kohl, Rogers, Wörner, Mechttersheimer, Klaus Vack und den Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft als Zeugen oder Sachverständige laden sollten.

„die tageszeitung“, 5.5.87



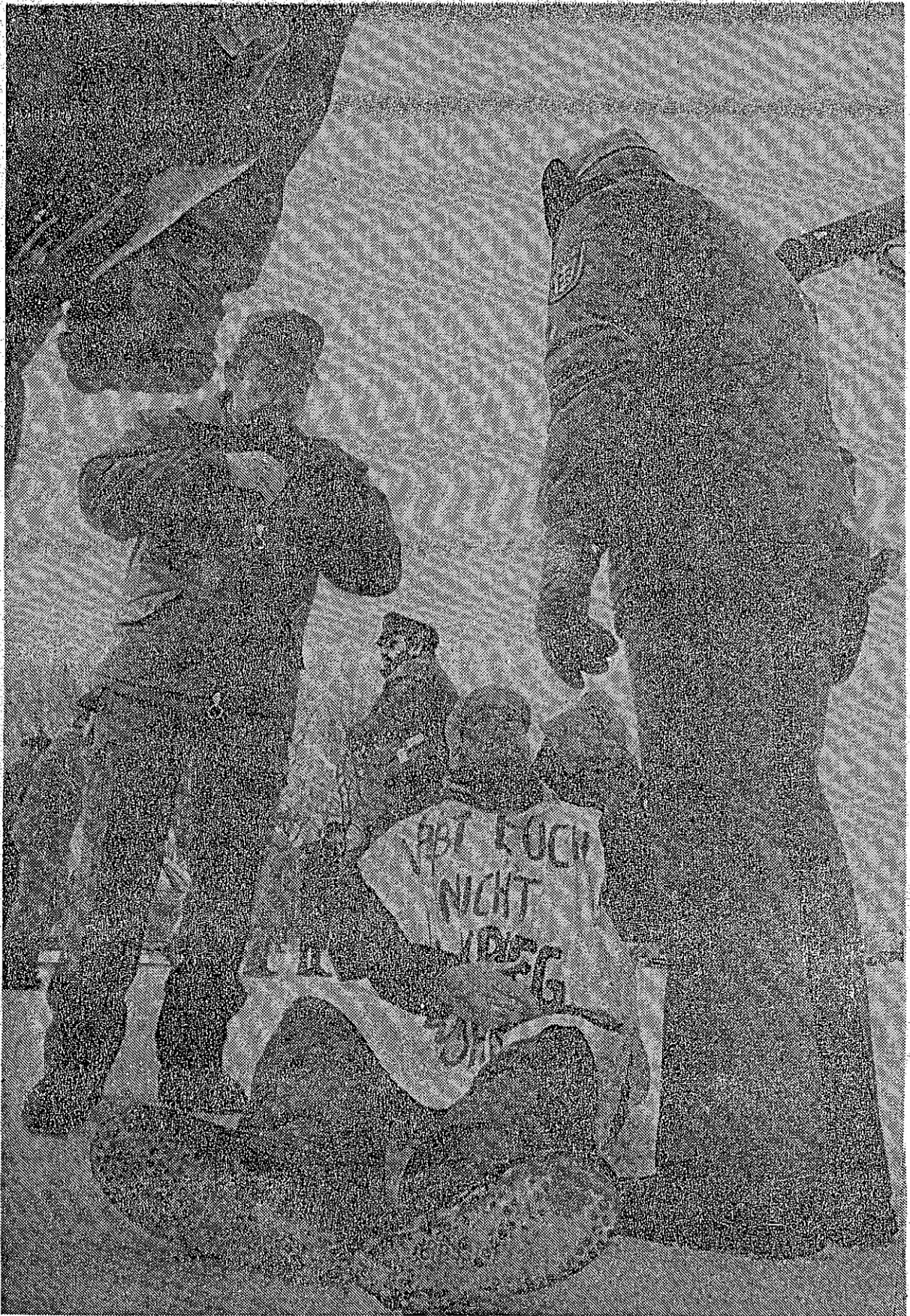
PRESSEERKLÄRUNG

Gegen vier der insgesamt 20 Richter, die am 12.1.1987 in Mutlangen das Pershing II - Depot etwa zwei Stunden lang blockiert haben, hat der Antrag der Staatsanwaltschaft Ellwangen/Jagst beim Amtsgericht Schwäbisch Gmünd auf Erlass eines Strafbefehls keinen Erfolg gehabt.

Ebenso wie zuvor bei anderen Blockierern hat der zuständige Amtsrichter Krumhard den Erlass eines Strafbefehls gegen die blockierenden Richter aus rechtlichen Gründen abgelehnt. In seiner ausführlichen Entscheidung begründet Richter Krumhard, daß sich die Demonstranten entgegen dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft keiner Nötigung gemäß § 240 StGB schuldig gemacht haben. Das Verhalten der blockierenden Richter sei nicht verwerflich, weil die Handlung nicht nach allgemeinem Urteil sittlich zu mißbilligen sei. Denn die Beschuldigten hätten das Ziel verfolgt, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verstärkt auf die Gefahren und Folgen atomarer Hochrüstung hinzulenken und damit letztlich auf eine Umkehrung der Rüstungsspirale hinzuwirken. Unter Hinweis auf die geänderte obergerichtliche Rechtsprechung weist Richter Krumhard darauf hin, daß ein Verhalten nur dann verwerflich sei, wenn es in erhöhtem Maße sittlich zu mißbilligen sei. Bei der existenziellen Bedeutung der atomaren Hochrüstung sei die verhältnismäßig geringfügige Behinderung des Kraftfahrzeugverkehrs von und zu dem Atomraketen-Depot nicht verwerflich - zumal bei der Blockade jegliche Gewalttätigkeit und jeder Widerstand gegen das pflichtgemäße Eingreifen der Polizei demonstrativ unterlassen worden sei.

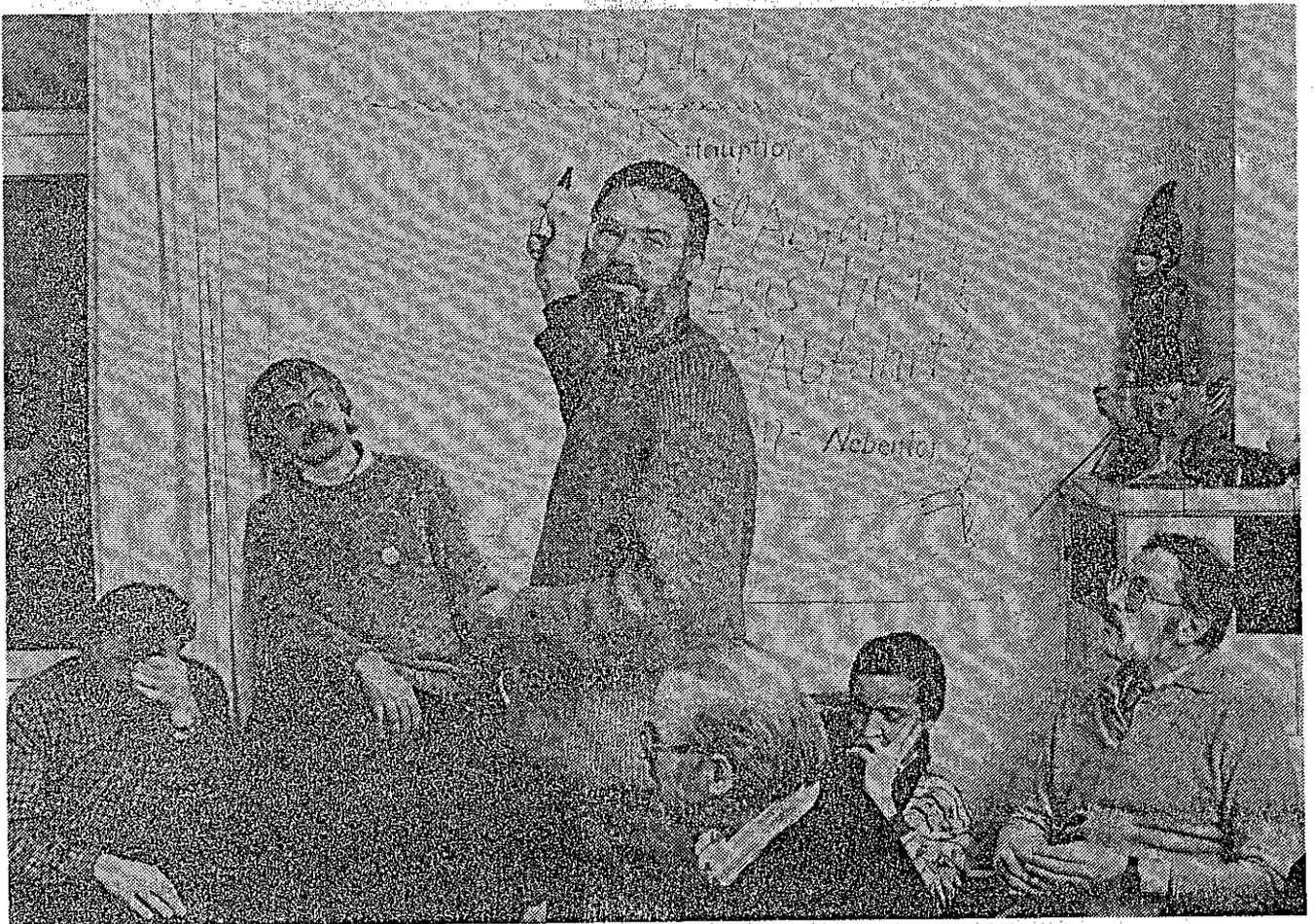
Der Richter weist darauf hin, daß derartige Blockade-Aktionen nicht von vornherein ungeeignet sind, den angestrebten Zweck der Sicherung des Lebens und des Friedens herbeizuführen.

Richter Krumhard begründet in dem Beschluß schließlich auch, daß die Blockade auch keine Ordnungswidrigkeit sei. Eine Ahndung nach dem Versammlungsgesetz hätte vorausgesetzt, daß nicht die Vollzugspolizei sondern die zuständige Verwaltungsbehörde die Blockierer zur Räumung der Fahrbahn aufgefordert hätte.



Fotos: H. Schultze / die taz

RICHTER UND STAATSANWÄLTE FÜR



Die Namen der Teilnehmer der Richter-Blockade am 12.01.1987:

Hartmut Bäumer (München), Jürgen Borchert (Heidelberg), Manuel Bronisch-Holtze (Hannover), Eberhard Carl (Bensheim), John Gelübcke (Hamburg), Ernst Grothe (Hamburg), Bernd Hahnfeld (Hamburg), Klaus Hennemann (Heidelberg), Hans-Erich Jürgens (Hamburg), Günter Jung (Reutlingen), Joachim Katz (Elmshorn), Helmut Kramer (Wolfenbüttel), Ulf Panzer (Hamburg), Michael Passauer (Hamburg), Rainer Plorin (Hamburg), Christian Rost (Rinteln), Eckart Rottka (Berlin), Brigitte Steininger (Hamburg), Imme Storsberg (Ulm), Matthias Weinert (Bremen)..

Dieses Lied ist für die Richter, die
sich vor Raketen bei Eis und Schnee
auf die Straße setzten und sie
blockierten. Das gab es noch nie.
Solche wie ihr haben früher nur
so gerichtet, wie's immer schon war
und geschiel t, ob der Chefpräsident
Euch winkt, Eure Namen nennt.
Ihr habt gebrochen mit diesem Brauch
und habt gezeigt: anders geht's auch.
Mehr ist das als nur ein Hoffnungsstrahl.
Das funkelt und funkt überall.
Einfache Richter seid Ihr bloß doch,
Eure Namen, die nennt man noch,
wenn den Namen vom Chefpräsident
längst keiner mehr nennt.

Franz Josef Degenhardt